



BERICHT 2017

Jahresberichte
Rechnungen
Gutachten

Einladung

zur Bürgerversammlung

Mittwoch, 2. Mai 2018

Aula Schulhaus Haslen, Uznach



Inhaltsverzeichnis

1	Einladung/Traktandenliste
2	Orientierungsversammlungen
3	Vorwort des Gemeindepräsidenten
5	Bericht des Gemeinderates
26	Bericht der Schule
37	Statistische Zahlen, nützliche Informationen
40	Zusammenzug nach Sachgruppen
41	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen
42	Laufende Rechnung
52	Investitionsrechnung
53	Bestandesrechnung
54	Abschreibungsplan
56	Inventar der Liegenschaften
57	Anlagen Finanzvermögen
58	Interkommunale Zusammenarbeit
59	Steuerabrechnung 2017
60	Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung (Auflösung der Wasser- versorgung als unselbständig öffentlich-rechtliches Unternehmen der Gemeinde Uznach und formelle Anpassungen)
62	Bericht und Antrag betreffend Auflösung des Zweckverbandes Werkjahr Linthgebiet
63	Bauabrechnung Erneuerung der Meteorwasser-Pumpstation Escherwiesstrasse
64	Bauabrechnung Ausbau des Ernetschwilerbachs
66	Bericht der Wasserversorgung
68	Wasserversorgung Laufende Rechnung/Investitionsrechnung
69	Wasserversorgung Bestandesrechnung
70	Wasserversorgung Abschreibungsplan
71	Bericht der Geschäftsprüfungskommission
72	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke
73	Organigramm Einheitsgemeinde
74	Organigramm Gemeindeverwaltung
75	Abteilungen und Kontaktadressen
77	Ferienplan Schuljahr 2017/2018 und 2018/2019



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

**Mittwoch, 2. Mai 2018, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Traktanden

1. Amtsberichte und Jahresrechnungen 2017
 - 1.1 der Politischen Gemeinde
 - 1.2 der Wasserversorgung
 - 1.3 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
 - 1.4 Antrag des Gemeinderates zur Gewinnverwendung der Ertragsüberschüsse der Politischen Gemeinde Uznach (siehe Seite 41) und der Wasserversorgung (siehe Seite 68)
2. Bericht und Antrag betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung (Auflösung der Wasserversorgung als unselbständig öffentlich-rechtliches Unternehmen der Gemeinde Uznach und formelle Anpassungen) (siehe Seiten 60–61)
3. Bericht und Antrag betreffend Auflösung des Zweckverbandes Werkjahr Linthgebiet (siehe Seite 62)
4. Allgemeine Umfrage

Die Jahresrechnungen und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung am 2. Mai 2018 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Amtsrechnungen können bis Mittwoch, 2. Mai 2018, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Allfällig aus der Mitte der Versammlung gestellte Anträge sind schriftlich niederzulegen und dem Versammlungsleiter abzugeben (Art. 39 Gemeindegesetz).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, 14. März 2018

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Christian Holderegger

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi



Orientierungsversammlungen der Parteien

Gelegenheiten zur Vorbesprechung der Bürgerversammlungsgeschäfte bieten:

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

Dienstag, 17. April 2018, 19.30 Uhr, Sitzungsraum Werkhof, Zürcherstrasse 29

Sozialdemokratische Partei (SP)

Montag, 23. April 2018, 19.30 Uhr, Sitzungsraum Werkhof, Zürcherstrasse 29

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Dienstag, 24. April 2018, 19.30 Uhr, Restaurant Frohe Aussicht

Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)

Dienstag, 24. April 2018, 20.00 Uhr, Restaurant Frohe Aussicht

Einzelheiten zum Jahresbericht 2017

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 19) oder via E-Mail (marianne.hollenstein@uznach.ch) bestellt werden.

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Geschätzte Uznerinnen und Uzner

Mit Freude überreiche ich Ihnen den Bericht 2017 mit der Jahresrechnung sowie zwei Gutachten.

Das vergangene Rechnungsjahr schliessen wir wiederum mit einem sehr guten Ergebnis ab. Der Ertragsüberschuss wurde massgeblich durch eine einzige ausserordentliche Geschäftstätigkeit beeinflusst, nämlich den gemeinsamen Eigentumswechsel mehrerer bedeutender Gewerbe- und Industrieliegenschaften. Um es gleich vorweg zu nehmen: Eine Wiederholung ist aus heutiger Sicht nicht absehbar.

An der Bürgerversammlung vom 11. Mai 2017 beschlossen Sie die Erweiterung des Faulturms in der Abwasserreinigungsanlage des AVO Obersee. Die Projektierung ist weit fortgeschritten, die nötigen Baubewilligungen liegen vor, sodass die Inbetriebnahme der neuen Anlage gemäss aktueller Planung Mitte 2019 erfolgen soll.

Letztes Jahr war der Doppelgleis-Ausbau zwischen Uznach und Schmerikon ebenfalls ein Thema. Bei so grossen Bauprojekten sind Verzögerungen an der Tagesordnung und müssen bei der Planung berücksichtigt werden. Der Gemeinderat ist verpflichtet, Auswirkungen von Bauprojekten genau zu studieren und zu analysieren um andauernde Nachteile für die Gemeinde rechtzeitig zu erkennen und Verbesserungen einzufordern. Pro Memoria:

Weil beim Schutz der Grundwasservorkommen noch Fragen offen sind, hat der Gemeinderat eine vorsorgliche Einsprache eingereicht. Solche «Mitwirkungsverfahren» bedeuten zwar in vielen Fällen einen Mehraufwand, unter dem Strich bieten sie eine erhöhte Gewähr dafür, dass die Problematik von unterschiedlichen Seiten und Interessen beurteilt und damit bessere Lösungen gefunden werden können. Ende März 2017 hatte ich die Freude, eine ganz spezielle Amtshandlung vornehmen zu dürfen. Einem Einwohner von Uznach und einem von Richterswil durfte ich im Namen des italienischen Innenministeriums je eine Urkunde für ihre Verdienste im Jahr 2010 als «Lebensretter einer ertrinkenden Frau» übergeben. Die beiden hatten anlässlich eines Fischerausflugs auf dem italienischen Fluss Po eine Frau vor dem Ertrinken retten können. Nochmals recht herzliche Gratulation den beiden Lebensrettern.

Weniger schön war hingegen die Mitteilung, dass das Projekt «Neuer Linthpark» seitens Eigentümerschaft abgebrochen wird. Jeder Investor entscheidet selbstverständlich gemäss seinen eigenen Überlegungen bzgl. Chancen und Risiken über seine Projekte. Solch weitreichende Entscheide sind aber nicht nur für den Investor von grosser Bedeutung, sondern auch für die Gemeinde, die ihre Raumplanung den neuen Rahmenbedingungen anpassen muss.

Letztes Jahr wurde intensiv an der Erneuerung unserer Wasserversorgung gearbeitet. Die letzten Arbeiten werden diesen Frühling auf dem Ricken abgeschlossen werden. Das Wasserreservoir Rüti ist fertig gestellt und bereits in Betrieb. Als Vorankündigung sei hier der «Tag der offenen Türe im Reservoir Rüti» vom Samstag, 26. Mai erwähnt. Bitte reservieren Sie sich das Datum. Weitere Informationen folgen in der LinthSicht.

So wie die Planer dieses Generationenwerks denken auch Förster und Deponiebesitzer in Zeiträumen von mehreren Jahrzehnten – sie denken in Generationen. Die Pflege des Waldes ist auf das Wachstum und die Entwicklung der Bäume über 30 und

mehr Jahre abzustimmen und zu planen. Stürme wie jene anfangs Jahr reissen sprichwörtlich Schneisen in den Wald.

An der Budgetversammlung Ende 2017 haben Sie, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, dem Gutachten des Gemeinderats zugestimmt und damit den FC Uznach unterstützt. Sie haben gezeigt, dass Sie willens sind, auch Projekte zu unterstützen, die auf den ersten Blick nur einem Teil der Bevölkerung zugutekommen – aber eben nur auf den ersten Blick. Auf den zweiten Blick leisten Sie einen Beitrag an die Jugendarbeit, einen Beitrag an die Stärkung der regionalen Identität und last but not least einen Beitrag an die Gesundheitsförderung. Für diese Bereitschaft möchte ich Ihnen ganz herzlich danken, denn nur mit dieser Einstellung für Gemeinsinn können kommende Aufgaben und Herausforderungen gelöst und gemeistert werden.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen eine angenehme und aufschlussreiche Lektüre des Jahresberichts 2017, eine spannende Bürgerversammlung und ein freudiges und erfolgreiches 2018.

Ihr Gemeindepräsident
Christian Holderegger

Bericht des Gemeinderates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit diesem Bericht geben wir Ihnen einen Einblick in die Geschehnisse und Geschäfte der Gemeinde im vergangenen Jahr. Primär sollen damit Informationen vermittelt werden. Darüber hinaus soll der Bericht – ergänzt durch die LinthSicht, das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde – der späteren Geschichtsschreibung dienen.

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Bürgerschaft

Zwei Bürgerversammlungen

Im Jahr 2017 fanden zwei Bürgerversammlungen statt, nämlich:

Bürgerversammlung vom 11. Mai

An dieser Versammlung in der Aula des Schulhauses Haslen nahmen 3,83 Prozent der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner teil. Das sind 142 von insgesamt 3'703 Personen. Nebst den ordentlichen Geschäften wie der Abnahme der Rechnungen der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung des Jahres 2016 war der Antrag des Gemeinderats zu beurteilen, das Projekt und den Kostenvoranschlag von Fr. 4'090'000 für die Kapazitätserweiterung der Faulung der Abwasserreinigungsanlage ARA Obersee, Schmerikon, und damit den auf die Gemeinde Uznach entfallenden Investitionsteil von Fr. 1'268'309 zu genehmigen.

Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, die Jahresrechnungen 2016 der Gemeinde und der Wasserversorgung zu genehmigen, stimmte die Versammlung einstimmig zu. Lebhaft diskutiert wurde die vom Gemeinderat beantragte Gewinnverwendung des Gemeindehaushalts. Vom Jahresgewinn von Fr. 1'506'061.28 soll-

ten Fr. 89'100 für zusätzliche Abschreibungen verwendet und Fr. 916'961.28 in die Eigenkapitalreserve eingelegt werden, was unbestritten war. Zu einem Gegenantrag der Schweizerischen Volkspartei Uznach und zahlreichen Voten führte jedoch der gemeinderätliche Antrag, Fr. 500'000 für die Bildung der Vorfinanzierung «Umsetzung Schulraumkonzept/anstehende Schulraumsanierungen» zu verwenden. Auch dieser Teil des Jahresgewinns sollte nach Ansicht der SVP in die Eigenkapitalreserve gelegt werden. Nachdem mittels Ordnungsantrag aus der Mitte der Bürgerschaft die Rednerliste geschlossen worden war, wurde der Gegenantrag bei der zweiten Abstimmung mit 60 zu 78 Stimmen abgelehnt und in der Folge der Antrag des Gemeinderats mit 84 zu 50 Stimmen angenommen.

Der Antrag betreffend Kapazitätserweiterung der Faulung auf der ARA Obersee gab zu keinerlei Diskussion Anlass und wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

Bürgerversammlung vom 7. Dezember

Die Versammlung wurde in der Turnhalle Haslen durchgeführt, weil aufgrund des Antrags des Gemeinderats, dem Fussballclub Uznach für die Teilsanierung des bestehenden Clubhauses und den Neubau einer Garderobenanlage einen Gemeindebeitrag von

maximal Fr. 742'000 auszubezahlen, mit einer grossen Teilnahme seitens Bürgerschaft gerechnet wurde.

Von den 3'707 Stimmberechtigten der Gemeinde nahmen 263 Bürgerinnen und Bürger teil. Das ergibt eine Beteiligung von 7,09 Prozent. Die Versammlung dauerte genau 30 Minuten.

Dem Antrag, die Voranschläge 2018 der Rechnungen des Gemeindehaushalts wie der Wasserversorgung und der damit verbundenen Steuersenkung um 8% auf neu 130% wurde ebenso diskussionslos zugestimmt wie dem Antrag, dem Fussballclub einen Beitrag von Fr. 742'000 zu entrichten.

Beiden Versammlungen sind Orientierungsveranstaltungen vorausgegangen (25. April resp. 28. November in der Aula des Schulhauses Haslen), die zum Teil von den Ortsparteien genutzt wurden, um unmittelbar anschliessend Parteiversammlungen durchzuführen. Orientierungsversammlungen wird es nur noch vor Bürgerversammlungen geben, an denen das Budget oder ein «gewichtiges» Gutachten behandelt werden.

Abstimmungen

Eidgenössische, kantonale und kommunale Abstimmungen und Wahlen

Die Stimmberechtigten konnten am 12. Februar, 21. Mai und 24. September 2017 über sieben nationale Geschäfte befinden, bei denen die Stimmbeteiligung zwischen 37,8 und 44,2 Prozent



Aufbruch nach der Bürgerversammlung vom 7. Dezember 2017



Stimm- und Wahlbüro bei der Arbeit

lag. An der Urne gab es im Jahr 2017 in Uznach weder über kantonale noch kommunale Vorlagen zu entscheiden noch standen Wahlen an.

Stimmenzählende

Der Gemeinderat hat Yangchen Lhasam zur Stimmenzählerin ins Wahl- und Abstimmungsbüro gewählt, das Ramona Soldan wegen ihres Wegzugs aus Uznach verlassen musste.

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden

Der Gemeinderat engagiert sich weiterhin im Bereich der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Sofern sich Möglichkeiten abzeichnen, sinnvolle neue Verbindungen einzugehen oder bestehende Verbindungen zu vertiefen, prüft er diese ergebnisoffen, legt aber Wert darauf, dass allfällige Kostensteigerungen durch den Mehrnutzen für die Bevölkerung gerechtfertigt sind. Als Beispiele dienen die mit Benken, Kaltbrunn und Schänis gemeinsame Herausgabe des amtlichen Publikationsorgans «LinthSicht», die Bildung der regionalen Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth oder der Leistungsauftrag an den regionalen Spitex-Verein Linth.

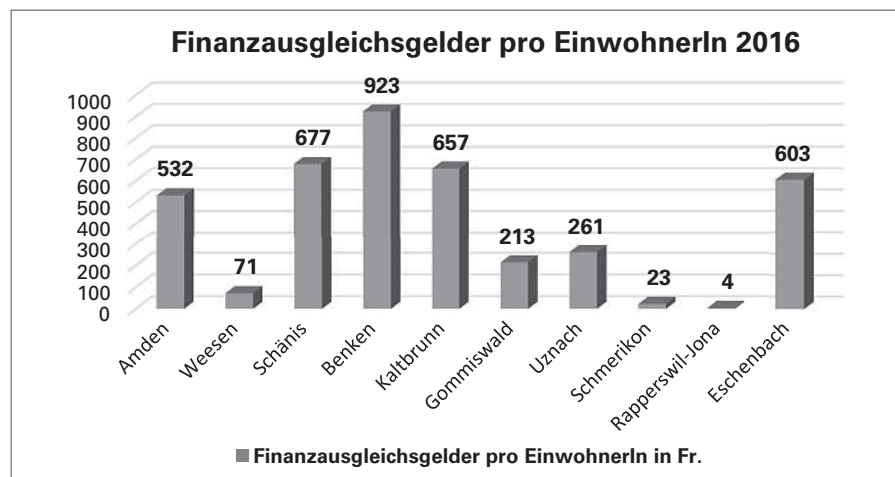
Finanzausgleich

Aufgrund des Wirksamkeitsberichtes 2016 ist das Finanzausgleichsgesetz teilrevidiert worden u.a. mit dem Ziel, den Ausgleich der Sonderlasten Weite, Soziodemographie und Schule präziser auszugestalten und den Ressourcenausgleich zu erhöhen. Da der Kantonsrat den III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz erst nach der Drucklegung des Budgetberichts 2017

verabschiedet und auch erst auf das Jahr 2017 in Kraft gesetzt hat, zeigt nun die Jahresrechnung 2017, was sich bereits Ende 2016 abgezeichnet hat: Die Gemeinde Uznach erhält gesamthaft deutlich mehr Ausgleichsgelder. Während im Jahr 2016 noch kein Franken Ressourcenausgleich eingegangen ist, waren es 2017 Fr. 713'400. Dies ist betragsmässig erfreulich, weist aber auf eine eher tiefe Steuerkraft hin.

Der Sonderlastenausgleich Volksschule ist aufgrund der sich ändernden Schülerzahlen (im kantonalen Verhältnis) im Vergleich zum Jahr 2016 zwar gesunken, aber im Vergleich zum Budget 2017 um Fr. 98'500 höher ausgefallen. Er beträgt Fr. 1'368'300. Zusammen mit den übrigen Erträgen aus dem Finanzausgleich resultiert ein Mehrertrag aus dem Finanzausgleich von Fr. 342'900. Dies entspricht ca. drei Steuerfussprozenten.

Die folgende Tabelle zeigt im regionalen Vergleich auf, welche Gemeinde 2016 wie viele Franken Ausgleichsgelder pro EinwohnerIn bezogen hat.



Budgetierungsmethode, RMSG

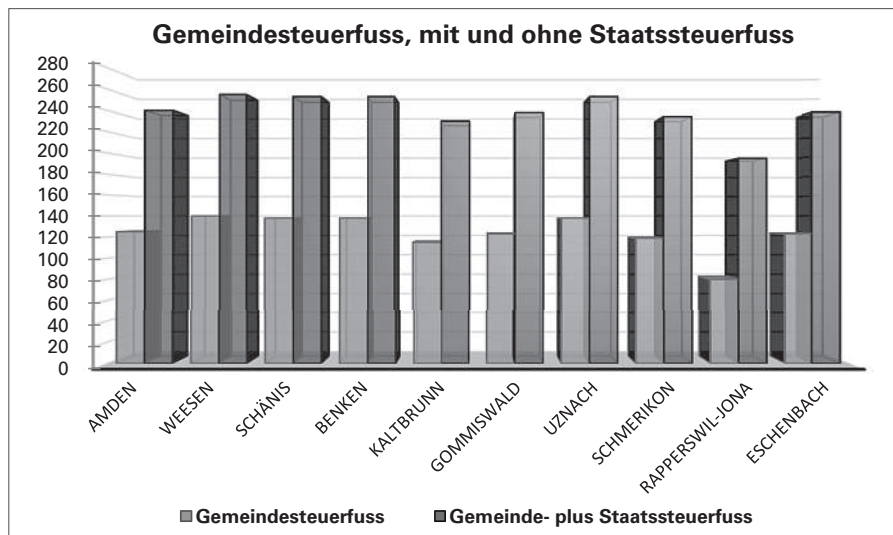
Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben 2016 erstmals die Budgetierungsmethode auf das Budget 2017 hin insofern verändert, als das Budget 2017 nicht länger im Vergleich zum Budget des Vorjahres 2016 erarbeitet worden ist, sondern im Vergleich zum Mittel der Jahresabschlüsse 2014 und 2015. Damit orientiert sich das Budget an effektiv realisierten Rechnungszahlen. Die sich aus dem Vorsichtsprinzip ergebenden Effekte werden dadurch reduziert.

Mit dieser Vorgehensweise muss in Kauf genommen werden, dass es Ausreisser nach oben wie nach unten geben wird; mittelfristig werden sich Erträge wie Aufwendungen aber in der budgetierten Bandbreite einpendeln und Budget und Abschluss sich angleichen. Wenn vertiefte Kenntnisse vorliegen, die ein Abweichen von diesem Modus aufdrängen, werden diese weiterhin adäquat berücksichtigt.

Der Vergleich des Budgets 2019 mit dem Vorjahr wird nicht oder kaum möglich sein, weil auf das Budget 2019 hin das Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden (RMSG) eingeführt werden muss. Der Gemeindehaushalt wird damit u.a. einen neuen Kontenplan, eine Anlagenbuchhaltung und eine Geldflussrechnung erhalten. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist nicht länger möglich.

Weitere Senkung des Steuerfusses

Der Gemeinderat rechnet, nach Berücksichtigung einer Steuerfussenkung um 8 auf 130%, 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 84'900. Die Bürgerschaft hat dieser erneuten Steuerenkung am 7. Dezember 2017 zugestimmt.



Gemeindesteuerfüsse der Region ZürichseeLinth 2017

Die Tabelle zeigt mit Bezug zu den Ausführungen zum Finanzausgleich zweierlei auf:

- Hohe Finanzausgleichserträge verhelten zu tiefen Gemeindesteuerfüssen (Säule links).
- Der relativ hohe, aber für alle Gemeinden gleich geltende Staats-(Kantons-)steuerfuss von 115% gleicht die Steuerbelastung in der Region einander an (Säule rechts).

Internes Kontrollsystem (IKS)

Gemäss Art. 123 Gemeindegesetz sorgt der Gemeinderat für ein der Grösse des Finanzhaushalts angepasstes Internes Kontrollsystem (IKS), wobei die Verhältnisse in der Gemeinde, die Risikolage und das Kosten-Nutzen-Verhältnis den Umfang der Massnahmen bestimmen. Die Prüfung des Vorhandenseins des IKS ist Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission.

Der Gemeinderat hat das Konzept zur Bestimmung von Form und Umfang des «Uzner IKS» am 6. Januar 2016

genehmigt. Dabei hat er u.a. festgehalten, dass:

- sich das IKS auf Schlüsselrisiken beschränken soll und zwar mit Fokus auf die Bereiche Finanzen und IT
- Kosten-Nutzen-Überlegungen miteinbezogen werden sollen
- ein Prozess oder ein Element des IKS wesentlich ist, wenn Fehler in diesem Bereich eine deutlich spürbare Auswirkung auf das Rechnungswesen bzw. die Jahresrechnung oder einzelne wichtige Positionen der Jahresrechnung haben
- die Geschäftsprozesse kontinuierlich bis Ende 2017 aufzuarbeiten sind.

In der Folge sind 18 Prozessdokumentationen mit Kontrollzielen, Massnahmen, Kontrolldokumentationen und -verantwortlichen erarbeitet und von der Externen Revisionsstelle für angemessen befunden worden. Die zu prüfenden Prozesse sind nun klar, und die Prüfmechanismen sollen im 1. Halbjahr 2018 in Zusammenarbeit mit den Amtsleitenden eingeführt werden. Der

Prozess: → Gebührenverrechnung-Zivilstandsamt		wichtige Konten: → Flüssige Mittel, Debitoren → Gebühren	
IKS-Ziele	Kurzbeschreibung der Massnahmen mit welchen das Ziel erreicht wird	Dokumentation – Kommentare zur Kontrollaktivität	
		Zuständiger Mitarbeiter/-Funktion/-Abteilung	Häufigkeit Art der schriftlichen Dokumentation (Formulare/-Visum-etc.)
Funktionentrennung (Funktionen, welche personell getrennt sein sollten)			
Trennung Stammdaten- und Transaktionsverarbeitung	→ Gebührentarif ist im System hinterlegt und wird periodisch überprüft → Mutationen in erfasstem Gebührentarif werden systematisch protokolliert (Erfassung durch Finanzverwaltung) → Liste Fakturapositionen wird von einer Zweitperson kontrolliert	Leiter Zivilstandskreis Mitarbeiter/in Finanzverwaltung Leiter Zivilstandskreis	jährlich Mutationenliste mit Visum und Datum Liste Fakturapositionen mit Visum und Datum

Ausschnitt aus Prozessdokumentation

IKS-Beauftragte hat die ersten Einhalteprüfungen noch vor den Herbstferien 2018 vorzunehmen und dem Gemeinderat nach den Herbstferien 2018 Bericht zu erstatten.

Die für das Erstellen eines Risikoberichts notwendigen Grundlagen werden also erst im Jahr 2018 zur Verfügung stehen.

Behörden

Information der Öffentlichkeit

Das Gemeinde- wie auch das Öffentlichkeitsgesetz geben vor, dass die Bürgerschaft über wichtige Geschäfte und Beschlüsse zu informieren ist und zwar bedarfsgerecht. Seit Januar 2017 wird jeder Uzner Haushalt mit der «LinthSicht» bedient, dem gemeinsamen amtlichen Publikationsorgan der Gemeinden Benken, Kaltbrunn, Schänis und Uznach. Die Uzner Bevölkerung erhält jeweils Mitte Monat auf vier bis sechs Seiten Berichte, Informationen und Anzeigen aus dem Gemeinderat, den Kommissionen und der Verwaltung.

Zur grossen Freude des Gemeinderats veröffentlichen auch die Partnerbehörden Burgerkorporation und die beiden Kirchgemeinden in der «LinthSicht», was die Gemeinde noch enger zusammenbindet.

Die «LinthSicht» ergänzt die jährliche Orientierung der Bevölkerung mittels



Titelbild Juni-Ausgabe «LinthSicht»



dieses Jahresberichts, der – um Doppelspurigkeiten zu vermeiden – kontinuierlich gekürzt werden wird.

Die Redaktion liegt beim Gemeindeschreiber, der von den jeweiligen Abteilungen unterstützt wird. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, der ERNi Druck und Media AG und den Partnerbehörden funktioniert vorbildlich.

Der Gemeinderat verfolgt weiter das Ziel, Sie ungefiltert und sachlich zu informieren und damit jenes Verständnis zu schaffen, das das Vertrauen in Behörden und Verwaltung stärkt. Die LinthSicht ist also weit mehr als «nur» amtliches Publikationsorgan.

Siedlungsentwicklung – das Legislaturziel

Zu Beginn einer neuen Legislatur wäre es angebracht, dass einerseits die Ziele respektive deren Erreichung in der vergangenen Periode kritisch hinterfragt werden und sich andererseits der neu zusammengesetzte Rat auf neue Themenschwerpunkte in seinem Wirken einigt. Der Gemeinderat hat 2006 das Uznacher Leitbild überarbeitet, 2008 eine Masterplanung erstellt und 2010 den Richtplan genehmigt. Der Masterplan bezeichnet die räumlichen Schwerpunkte der Gemeinde und stellt so die Konkretisierung des Leitbilds dar. Er ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für die räumliche Entwicklung von Uznach. Nicht einmal acht Jahre später haben sich die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen aber derart verändert, dass der Gemeinderat die Le-

gislaturplanung ganz der Siedlungsentwicklung unterordnen muss.

Das seit 1. Oktober 2017 gültige Planungs- und Baugesetz verlangt, dass jede Gemeinde innert drei Jahren den Richtplan und innert zehn Jahren den Zonenplan und das Baureglement an die neue Gesetzgebung anpasst. Der Nachweis einer angemessenen Siedlungsentwicklung nach innen ist Voraussetzung für die Genehmigung einer Ortsplanungsrevision bzw. Beurteilungskriterium für Bauzonenerweiterungen.

Auf den 1. Mai 2014 ist das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes (1. Etappe) in Kraft gesetzt worden. Es soll die Zersiedelung stoppen, die Entwicklung nach innen fördern und damit Kultur- und Lebensraum bewahren. Das Schweizer Stimmvolk hat mit 62,9% zugestimmt. Auch die Bevölkerung von Uznach hat doppelt so viel ja (952) gestimmt wie nein (475).

Die neue Gesetzgebung verlangt von den Gemeinden Bestimmungen im Richtplan, wie im Baugebiet eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen erreicht werden kann. Der Begriff Siedlungsentwicklung nach innen bedeutet Begrenzung, Verdichtung, Erneuerung und kompakte Siedlungsentwicklung am geeigneten Ort, was nicht zulasten der Siedlungs- und Wohnqualität gehen darf. Das Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Interessen ist dabei nur schwer zu halten. Die Gemeinde hat sich – wie die ganze Schweiz – vornehmlich nach innen zu entwickeln und nicht länger in die freie Fläche auszubreiten. Im überarbeiteten Richtplan des Kantons ist

daher zu lesen, dass Uznach als Kleinzentrum zu den urbanen Verdichtungsräumen gehört, wo u.a. das Potenzial des Hochhausbaus genutzt werden soll.

Die Diskussionen der letzten Jahre bzgl. des gescheiterten Masterplans Neuer Linthpark mit den besonderen Herausforderungen Verkehrsabwicklung, Städtebau und Zentrumsbildung sowie aktuelle Arealentwicklungspläne zeigen den Handlungsbedarf, nur wenige Jahre nach Verabschiedung des Leitbilds und des Masterplans eine erneute Auslegeordnung anzustellen. Diese wird der Gemeinderat an mehreren Workshops unter Begleitung von Fachleuten vornehmen u.a. mit den Zielen:

1. den raumplanerischen Handlungsbedarf zu (er)kennen
2. erste Inhalte und Vorgaben vorzugeben (Einbezug Bevölkerung, Reihenfolge, Budget/Beschaffungswesen u.a.)
3. den raumplanerischen Fahrplan zu bestimmen.

Zur Grundlagenarbeit gehört auch die laufende Revision der Schutzverordnung, die Bestimmung des Gewässerbaus und die Erarbeitung eines Masterplans Städtchen. Letztere ist nötig, um rechtzeitig handeln zu können, wenn die Verbindungsstrasse A53-Gaster Realität wird (siehe auch Seite 17).

Agglo Obersee

Lange war nicht klar, wie die Gemeinden Uznach und Schmerikon in das Eidgenössische Agglomerationsprogramm eingebunden sind resp., ob sie durch den Bund als vollwertige Mitglieder der Agglomeration anerkannt werden. Die Zugehörigkeit zu einer Agglomeration ist in der eidgenössischen Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr enthalten. Im Zug der letztjährigen Revision werden Schmerikon und Uznach nun auch offiziell der Agglomeration Obersee zugerechnet. Die beiden Gemeinden sind nun für zukünftige Agglomerationsprojekte beitragsberechtigt.



Ausschnitt Zonenplan Usserhirschland



Gemeinderat von links nach rechts: David Jud, Alex Rutz, Stefan Kühne, Christian Holderegger (Gemeindepräsident), Mario Fedi (Gemeindeschreiber), Felix Schnyder, Michael Rüttsche, Felix Bretscher

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat setzt sich seit den Erneuerungswahlen vom 25. September 2016 wie folgt zusammen:

Felix Schnyder ist Gemeindevizepräsident und Michael Rüttsche Gemeindevizepräsident 2.

Am 8. November 2017 hat Alex Rutz seinen Rücktritt bekanntgegeben. Die Ersatzwahl wird am 4. März 2018 stattfinden.

Gemeinderätliche Arbeit

Mit der neuen Amtsdauer 2017/2020 wurden auch die Ressorts mit ihren Themenbereichen leicht angepasst, denn die Zuteilung nimmt wenn möglich Rücksicht auf die Interessen und Fähigkeiten der Ratsmitglieder. So kümmert sich Gemeinderat David Jud neben «Wirtschaft», «Vereine» und «Anlässe», die er von Alex Rutz über-

nommen hat, auch um «Energie». Alex Rutz sind neu die Bereiche «Soziales» und «Gesundheit» anvertraut, die vorher die per Ende 2016 zurückgetretene Gemeinderätin Rita Hüppi betreute. Die übrigen Gemeinderäte behielten ihre Ressorts.

Das System mit Kommissionen sowie Projekt- und Arbeitsgruppen gilt unverändert. Auch die durch Gemeinderatsbeschluss oder Dienstanweisung an die Verwaltung übertragenen Aufgaben wurden nicht verändert. Konkretisiert werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der gemeinderätlichen Kommissionen in Gesetzen und Reglementen und soweit notwendig in Richtlinien, die der Gemeinderat erlässt.

Sitzungen Gemeinderat

Der Gemeinderat kam im letzten Jahr zu 21 Sitzungen zusammen und be-

handelte 373 Geschäfte. Ausserdem waren die Gemeinderatsmitglieder in Kommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen sowie als Abgeordnete und Delegierte tätig.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich seit den Erneuerungswahlen vom 25. September 2016 aus Hanspeter Bär, Peter Bosshard (Präsident), Claudia Cadruvi, Moreno Halter und Sandro Lendi zusammen. Die GPK prüft die Amtsführung von Gemeinderat und Verwaltung. Die Rechnungskontrolle erfolgt gemäss Gemeindeordnung durch eine externe Revisionsstelle. Dieses Mandat betreut die OBT AG, St. Gallen. Verantwortlich ist die externe Revisionsstelle gegenüber der GPK.

Änderung für die Baukommission

Mit der Genehmigung des 5. Nachtrags zum Baureglement am 28. Dezember 2017 durch das Baudepartement wurde die Baukommission anstelle des Gemeinderats zur Baubehörde im Sinn des Baugesetzes sowie Bewilligungsbehörde im Sinn der Strassengesetzgebung bestimmt. Sie ist fortan zuständig für die baupolizeilichen Bewilligungen und Verfügungen innerhalb des Gemeindegebiets. Im Weiteren entscheidet die Baukommission mit der Baubewilligung über vorgängig eingegangene Einsprachen. Für die gesetzlich vorgesehenen Ausnahmebewilligungen ist weiterhin der Gemeinderat zuständig.



Sitzung des Gemeinderates im Ratssaal



Geschäftsprüfungskommission von links nach rechts: Moreno Halter, Sandro Lendi, Peter Bosshard (Präsident), Claudia Cadruvi, Hanspeter Bär



Unternehmer Forum

Die Geschäftsführenden einiger grosser Uznener Unternehmen haben den Gemeinderat zwei Mal zu einem Austausch eingeladen und so die Möglichkeit geschaffen, dass die Unternehmer wie auch der Gemeinderat ihre Anliegen frühzeitig offenlegen und im gegenseitigen Austausch die Gemeinde basierend auf Visionen und einem attraktiven Standort vorwärtsbringen können. Dieser Kontakt soll im gegenseitigen Interesse weiter gepflegt werden.

Dank

Der Gemeinderat dankt im Namen der Bevölkerung allen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und damit Verantwortung tragen, für die guten und wertvollen Dienste zugunsten der Allgemeinheit.

Verwaltung

Personelles

Zum Gemeindepersonal gehören die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde mit Gemeinde- und Schulverwaltung, die Schulleitenden, das Hauswartpersonal, das Personal der Abteilung Tiefbau sowie des Altersheims Städtli, die Mitarbeiterinnen der Bibliothek und die beiden Jugendarbeitenden. Sie alle sind nach kommunalem Recht angestellt. Auch die Lernenden



Ausflug der Verwaltung nach Einsiedeln

stehen in einem Arbeitsverhältnis mit der Politischen Gemeinde; ihre Anstellung und Besoldung orientieren sich aber an den kantonalen Bestimmungen. Die Kanzlei ist beauftragt worden, die den Anstellungsverhältnissen zugrunde liegenden Regelungen an die aktuellen Verhältnisse anzupassen und unter Beizug der kantonalen Bestimmungen weit möglichst zu vereinfachen. Ein erster Entwurf liegt seit Ende 2017 vor, der nun in die Vernehmlassung gegeben wird.

Beim Gemeindepersonal (ohne Altersheim) haben sich folgende Mutationen ergeben:

Der Grundbuchverwalter Jörg Löffel trat nach 42 Dienstjahren per 30. November 2017 in den wohlverdienten Ruhestand. Sein bisheriger Stellvertreter Matthias Althaus übernahm das Amt. Als neue stellvertretende Grundbuchverwalterin konnte Monika Kuratli per 1. Dezember 2017 gewonnen werden.

Per Ende Mai 2017 trat Ramona Soldan, stellvertretende Leiterin Betriebskreis, aus. Ihre Nachfolge übernahm Arlinda Iljazi am 1. Juni 2017.

Weiter arbeitet Gabriela Krieg seit 1. Juli 2017 40% für die Finanzverwaltung, und Jürg Hirlinger unterstützt die Abteilung Hochbau/Liegenschaften seit Mitte Oktober 2017 in einem Teilpensum von 70 Stellenprozenten.

Beim Einwohneramt nahm Manuela Kos am 1. Dezember 2017 ihre Arbeit in einem Teilpensum von 60% auf, nachdem André Afonso per 1. Oktober 2017 eine neue Herausforderung angenommen hatte.

Das Team der Bibliothek wird seit 1. Januar 2017 von Claudia Steiner mit 30 Stellenprozenten unterstützt.

Im Juli 2017 schlossen Barbara Gojani und Yangchen Lhasam mit Erfolg ihre dreijährige kaufmännische Lehre ab. Katarina Vasic begann im August 2017 ihre kaufmännische Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung.

Auch Samuel Eisenring konnte im Juli 2017 sein Lehrabschlusszeugnis als Fachmann Betriebsunterhalt Hausdienst entgegennehmen. Neuer Lernender ist Aleksander Gos.

Im Hauswart-Team der Schulliegenschaften arbeiten Roger Sommer seit 1. November 2017 und – anstelle von

Priska Gabsi – Magdalena Idasiak-Sas seit 1. September 2017.

Simon Portmann, Bauamtsangestellter, nahm eine neue berufliche Herausforderung an und trat per 31. März 2017 aus dem Dienst der Gemeinde aus. Als sein Nachfolger konnte per 1. Juni 2017 Urs Jud eingestellt werden.

Franziska Rickert geniesst seit August 2017 ihren wohlverdienten Ruhestand. Daniel Buschor trat ihre Nachfolge im Schulsekretariat mit einem Pensum von 80% an.

Arbeitsjubiläen

Der Gemeinderat gratuliert zu Arbeitsjubiläen und dankt folgenden Personen für den unermüdlichen Einsatz, die Treue und das Engagement für Sie und Ihre Gemeinde:

25 Jahre:

Helga Cekaj, Zivilstandsbeamtin
Carla Jud, Mitarbeiterin Bibliothek Uznach



Helga Cekaj und Carla Jud

15 Jahre:

Nicole Küttel, Leiterin Zivilstandskreis Uznach
Beatrice Lingg, Leiterin Bibliothek Uznach
Margreth Domeniconi, Mitarbeiterin Bibliothek Uznach

10 Jahre:

Rita Diethelm, Zivilstandsbeamtin

Personalbestand

Bei der Gemeindeverwaltung sind 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Vollzeit- und 14 mit einem Teilzeitpensum angestellt. Drei Lernende absolvieren die dreijährige kaufmännische Ausbildung.

Die Schule wird administrativ vom Rektor in einem Teilpensum sowie drei Mitarbeitenden in Teilpensen betreut. Die vier Schulleitenden teilen sich ein Pensum von insgesamt 2,71 Vollzeitstellen.

Bei der Abteilung Tiefbau und der Wasserversorgung sind vier Vollzeitangestellte sowie ein Lehrling beschäftigt.

Die Hauswartdienste in den Gemeindegemeinschaften werden durch Mitarbeitende mit sechs Voll- und neun Teilzeitpensen sowie einem Lernenden erledigt.

Zwei Mitarbeitende teilen sich 100 Stellenprozente auf, um die Jugendarbeit zu betreuen.

Im Altersheim Städtli sind 32 Mitarbeitende beschäftigt. Der Personalbestand entspricht 18,85 Vollzeitstellen. Die Bibliothek wird von sieben Mitarbeiterinnen mit Teilpensen administriert und betreut.

Im Übrigen wird auf das in diesem Bericht abgedruckte Organigramm verwiesen.

In der LinthSicht werden sporadisch die einzelnen Abteilungen der Gemeindeverwaltung in der Rubrik «Gib der Gemeinde ein Gesicht» vorgestellt.

Räumlichkeiten der Verwaltung

Eine Lösung für die Überwindung der engen Arbeitsplatzverhältnisse konnte noch nicht gefunden werden. Einerseits erweist sich eine optimale Zuteilung der vorhandenen Räume an der Obergasse 24 als schwierig. Andererseits wird eine Alternativlösung geprüft, die allenfalls die Möglichkeit einer kundenfreundlichen Schaltersituation «par terre» erlauben würde.



Ersatz des Deckbelages beim Werkhof

Werkhof

Beim Werkhof musste 2017 die Heizung saniert sowie rund um das Gebäude der Deckbelag ersetzt werden.

Liegenschaft Speerblick

Die Liegenschaft Speerblick wird seit Jahren durch den Verein Sozialpädagogische Wohngruppen und die Sprachheilschule (Tagesschule) genutzt. Zur Infrastruktur gehört auch eine Gastroküche, in der täglich 50 bis 60 Essen hergerichtet werden. Die knapp 20-jährigen Geräte – ein Kombidämpfer und eine Kippbratpfanne – waren beide nicht mehr gebrauchstauglich und mussten durch neue, energetisch deutlich sparzamere Geräte ersetzt werden.

Informatik

Archivierung der Steuerunterlagen wird digital

Üblicherweise bleiben die beiden aktuellsten Steuererklärungen resp. -jahrgänge im Dossier in den Büros der Steuerverwaltung. Die älteren Jahrgänge werden im Archiv deponiert. Dort sind die Platzverhältnisse jedoch prekär, da die Unterlagen 15 Jahre aufbewahrt werden müssen.

Abhilfe schafft eine im Herbst 2017 angeschaffte neue Software, die in Verbindung mit der Scan-Funktion des Kopiergeräts die Steuererklärungen samt Beilagen automatisch einscann und sie nach einer Qualitätskontrolle im Filesystem bei der VRSG abspei-



Enge Raumverhältnisse



Neue Gastrogeräte für die Speerblick-Küche



chert. Die Kosten der Speicherung trägt die Kantonale Steuerverwaltung. Neu stehen langfristig also mehr Unterlagen zur Verfügung, wobei der physische Archivplatz vor Ort kleiner wird. Zudem sind die Dossiers auf einfache Weise nicht nur der kantonalen Verwaltung, sondern nach einem Wohnsitzwechsel auch den neu zuständigen Gemeindesteuerämtern zugänglich.

Neue Direktive IT-Nutzung

Die Direktive «IT-Nutzung» vom November 2006 war nicht mehr zeitgemäss und wurde komplett überarbeitet.

Geschäftsverwaltungsprogramm

Das Geschäftsverwaltungsprogramm CMI AXIOMA ist wie geplant in der Kanzlei, dem Gemeindepräsidium und der Abteilung Hochbau eingeführt worden. Es erfüllt die in die Software gesetzten Erwartungen und erleichtert mittlerweile die tägliche Verwaltungsarbeit. Die volle Wirkung kann das System aber erst entwickeln, wenn auch die Abteilung Tiefbau, die Schulverwaltung und andere Verwaltungsabteilungen zugeschaltet werden. Das wird über die nächsten Jahre kontinuierlich geschehen.

Sicherheit, Ordnung

Regional- und Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon

Die Feuerwehr Uznach-Schmerikon ist Einsatzorganisation für Rettung und allgemeine Schadenwehr in den Gemeinden Uznach und Schmerikon. Als Regional- und Stützpunktfeuerwehr erfüllt sie weitere Aufgaben, u.a. die Strassenrettung auf der Nationalstrasse A53 (Verzweigung Reichenburg bis und mit Tunnel Balmenrain) und für das Gemeindegebiet Benken, Tunnelfeuerwehr im Buechberg (460 m), im Uznaberg



Massenkarambolage A3, 6. Januar

Einsatzstatistik nach Alarmaufgeboten

	2017	2016
Brand-Einsätze	6	8
Alarm-Einsätze ohne Schaden	8	2
Öl-/Chemiewehr-Einsätze	9	8
Technische Einsätze und Rettungen	21	23
Total	44	41

Einsatzstatistik nach Einsatzort

	2017	2016
Uznach	23	20
Schmerikon	14	12
Nachbargemeinden	3	7
Autobahn A53	4	2
Total	44	41

(937 m) und im Balmenrain (1'318 m) sowie den Einsatz der Hubrettungs-bühne in den umliegenden Gemeinden.

Mit 70 Personen durfte die Feuerwehr ins Berichtsjahr 2017 starten, 44 Ein-

sätze oder 814 Einsatzstunden leisten und 79 Kurstage verbuchen. Aufgeteilt sind die Frauen und Männer in zwei Pikteteinheiten und einen Logistikzug. Wer 70% der Übungen besucht, ist von der Ersatzabgabe befreit.



Verkehrsunfall neue Eschenbacherstrasse, 30. Januar

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth



Die Region ZürichseeLinth hat sich 2015 auf den Weg gemacht und 2016 beschlossen, die drei Zivilschutzorganisationen See-Linth, Gaster und Obersee-Ricken in einer neuen regionalen Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth zusammenzuführen. Die dazu ausgearbeitete Vereinbarung ist nach ungenutzt abgelaufener Referendumsfrist am 1. April 2017 in Rechtskraft



Strassenrettungsübung in Schmerikon

erwachsen. Gemeindevizepräsident Felix Schnyder ist als Behördenvertreter in die Zivilschutzkommission delegiert worden.

Die Konstituierungssitzung der Zivilschutzkommission fand am 10. Mai 2017 statt, u.a. mit folgendem Inhalt:

- Martin Stöckling, Stadtpräsident Rapperswil-Jona, wird Präsident, Alois Bamert, Gemeinderat Weesen, Vizepräsident der Zivilschutzkommission.
- Roland Meier wird zum Kommandanten gewählt.
- Sitzungen finden in der Regel im Februar, Juli und November statt.
- Das Budget 2017 wird genehmigt.

Im weiteren Verlauf des Jahres wurde u.a. entschieden, Material, das bei den Feuerwehren im Einsatz steht, dort zu belassen, ansonsten Material für elf Züge zu unterhalten und dieses an den Standorten Benken, Schänis und Rapperswil-Jona einzulagern (auf Anhängern). Für die Mobilität werden vier Mannschaftstransporter, ein Pickup, ein Lieferwagen mit Hebebühne und vier Materialanhänger sorgen. Sobald die kantonale Fachstelle die Offerten geprüft und die Gelder gesprochen hat, werden die ergänzenden Anschaffungen vorgenommen.

Ziel ist, dass durch den Zusammenschluss zu regionalen Zivilschutzorganisationen jede Einheit befähigt ist,

häufig eintretende und absehbare Ereignisse selbständig zu bewältigen. Die neuen Einheiten sollen grundsätzlich über identische Grundausrüstungen an Geräten und Fahrzeugen verfügen und autonom dasselbe Leistungsspektrum abdecken können. Die Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Polizei und Gesundheitsdiensten wird verstärkt. Für Spezialaufgaben zur Unterstützung und Entlastung der Gemeinden und Partner soll die kantonale Formation ausgebaut werden.

Bildung

Volksschule

Die Berichterstattung aus gemeinderätlicher Sicht beschränkt sich auf die Schulliegenschaften. Ab Seite 26 finden Sie jedoch einen separaten Bericht über die Führung der Volksschule aus der Feder der Schulleitung resp. -verwaltung.

Massnahmen an Schulliegenschaften

Schulhaus Bifang

Nachdem 2016 in einer ersten Etappe eine Betonsanierung am neueren Schulhaus trakt (Baujahr 1965/66) erfolgt und die Heizung saniert worden war, wurden 2017 einige bauliche resp. energetische Verbesserungen umgesetzt. In allen Schulzimmern des Neubaus und in der Wohnung des Altbaus wurden die Fenster ersetzt (3-fach-Verglasung) und die Pausenhallendecke wurde zu zwei Schulzimmern hin isoliert. Zudem wurden die Fenster im Korridor zur Aula, in der Werkstatt und im Geräteraum ersetzt. Weiter wurde in der Aula ein Notausgang erstellt und damit die Brandschutzvorschrift erfüllt, um die Belegung der Aula für 99 Personen zu lassen zu können.



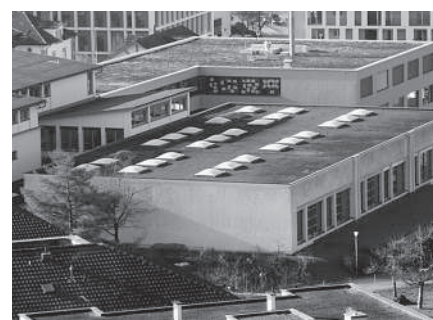
Zivilschutz im Übungseinsatz



3-fach-Verglasung beim Schulhaus Bifang

Doppeltturnhalle Haslen

Bei der Doppeltturnhalle Haslen besteht seit längerem Sanierungsbedarf. Einerseits genügt der konstruktive Aufbau des Flachdaches nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Wärmedämmung, andererseits ist ein Grossteil der Oblichter defekt. Mangelnde Dichtigkeit sowie Schwitzwasser führten zu feuchten Stellen auf dem Turnhallenboden, was ein Sicherheitsrisiko für die Hallenbenutzer darstellt. Für die Evaluation der optimalen Sanierungsvariante wurden – mit finanzieller Unterstützung des Kantons – die Volumen und Bauteile konstruktiv und energetisch untersucht.



Das Dach der Doppeltturnhalle Haslen ist dringend sanierungsbedürftig

Zustandserhebungen Schulliegenschaften

Hinsichtlich der laufenden Schulraumplanung für die kommenden Jahre bzw. mit Blick auf den schlechten baulichen und betrieblichen Zustand der Schulanlage Ausserhirschland wurden die Schulliegenschaften im Sinn einer Grundlagenbeschaffung bezüglich Sanierungsbedarf und Raumangebot untersucht und dokumentiert. Diese Unterlagen dienen zur Planung des Investitions- und Sanierungsbedarfs, der – wie bereits im Budgetbericht 2017 aufgezeigt (siehe dort Seite 23 f.) – die Gemeindefinanzen massgeblich beeinflussen wird.



Sanierungsbedürftiges Schulhaus Ausserhirschland



Kultur, Freizeit

kul ZürichseeLinth

Der 2016 gegründete Verein «Kultur-ZürichseeLinth» hat folgende Ziele: die Kulturförderung auf einer gemeinsamen Plattform zu bündeln um die Rahmenbedingungen für die kulturelle Vielfalt in der Region zu verbessern, die Ausstrahlung und Anziehungskraft der Kulturregion zu stärken, die Fördermittel der öffentlichen Hand wirkungsvoll einzusetzen, der Kulturregion ZürichseeLinth ein eigenständiges Profil zu geben und die Kultur in der Region sichtbar zu machen. 2017 hat die Kulturförderplattform «KulturZürichseeLinth» schwergewichtig die Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen erarbeitet und etabliert. So wurde z.B. festgelegt, dass Beitragsgesuche für Fördergelder sowohl von der Gemeinde als auch vom Verein KulturZürichseeLinth ausbezahlt werden können. Die Triage, ob eine Kulturveranstaltung regionalen Charakter hat oder in seiner Wirkung auf die Gemeinde beschränkt ist, wird weiterhin Raum für Diskussionen einnehmen. Einfacher zu behandeln sind Gesuche um Förderbeiträge von mehr als Fr. 10'000; diese gehen direkt ans Amt für Kultur, wo sie allenfalls aus dem Lotteriefonds unterstützt werden.

Weiter wurden grundlegende Kommunikationsmittel wie die Website www.kulturzuerichseelinth.ch entwickelt.

Aus Uznach wurden 2017 mehrere Projekte unterstützt wie z.B. die Buchvernissage «Der Brunnen» von Franz Walter, das Konzert des Mandolinen- und Gitarrenorchesters oder das Jubiläum des Kulturtreffs Rotfarb. Kennzeichnend waren auch hier die regionale Ausstrahlung und Bedeutung des Projekts oder die regionale Herkunft der Projektmitglieder.

Das Kulturschaffen auf lokaler Ebene wird vom Gemeinderat separat in der Grössenordnung von rund Fr. 30'000 unterstützt.

Marktwesen – Attraktivitätssteigerung

Mit dem Ziel, das Marktgeschehen in Uznach zu beleben und attraktiver zu machen, wurde 2016 eine breit abgestützte Arbeitsgruppe zur Ideenfindung



Marktbetrieb im Städtchen (Maimarkt)

und Festlegung der allgemeinen Stossrichtung gebildet. Auf Basis dieser Resultate wurde in der Zwischenzeit ein detailliertes Konzept unter dem Titel «Vereinsmeile Maimarkt» erarbeitet. Dieses sieht vor, das Potenzial der Vereine für das Marktleben besser zu nutzen und den Vereinen gleichzeitig eine Plattform für die Eigenwerbung zu schaffen. Dies soll durch verschiedene Massnahmen erreicht werden, wie z.B. die Verlegung der bisherigen sog. «Vereinsmeile» von der Linthofstrasse zum Schulareal Letzi, ein vielseitiges Programmangebot mit Bühnenbetrieb und Attraktionen sowie eine verlängerte Betriebszeit. Das neue Konzept wird erstmals am Maimarkt 2018 umgesetzt werden.

Bibliothek Uznach

Jahresbericht 33. Betriebsjahr

2017 wurden an 1'656 Kundinnen und Kunden aus 35 verschiedenen Gemeinden 95'155 Medien ausgeliehen, 2,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Rund zwei Drittel der Bibliotheksbesucher kamen aus Uznach, ein Drittel aus der Region. Neu erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach einen Bibliotheksausweis.

2'263 alte Medien wurden ausgeschieden und 2'556 neue angeschafft. Somit stieg der Medienbestand leicht auf total 18'452 Exemplare. Auch beim digitalen Medienangebot kann eine Zu-

nahme der Downloads von über 30 Prozent auf 7'962 vermerkt werden.

Veranstaltungen

Den Auftakt des Veranstaltungsjahres bildete traditionsgemäss eines der vier «Gespräche über Bücher» mit dem diesjährigen Thema «Abschiede». Mit den vier Anlässen «Gschichte us de GschichteChischte» für Kinder von drei bis sechs Jahren und den drei «Augenherzkopfschmeichlereien: Buchtippkaffeeviertelstunden am Samstagmorgen für Lesehungrige» wurden weitere Veranstaltungsreihen durchgeführt, die sehr grossen Anklang fanden.

Das Jahresprogramm wurde bereichert durch die Besuche von Lorenz Pauli, Thomas Bucheli und Urs Heinz Aerni, aber auch durch die Buchvernissage des Uznacher Autors Franz Walter. Und am Adventskaffee verzauberte Susanne Bischoff mit ihrer Kamishibai-Geschichte über 60 Kinder.



Bibliothek und Schule

Um Uznacher Schülerinnen und Schülern einen niederschweligen Zugang zum Bibliotheksangebot zu ermöglichen, wurde auf Initiative der Schule allen schulpflichtigen Kindern von Uznach ein kostenloser Bibliotheksausweis erstellt, der sowohl für Schul- als auch für Privatausleihen genutzt werden kann. Dieses Angebot wird sehr geschätzt und rege genutzt. Zum festen Bestandteil der Zusammenarbeit mit der Schule gehörten die Präsentation des Bibliotheksangebots an den Eltern-Info-Abenden für die angehenden Kindergarten- und Schulkinder, die monatlichen Klassenbesuche, die jährlichen Buchvorstellungen für alle Klassen ab dem 2. Schuljahr, die Autorenlesungen für die 5. und 6. Klassen und die oft beanspruchten Themenkisten für die Klassenzimmer. Auch wurde die Bibliothek 2017 für einen Elternkaffee der Einschulungsklasse genutzt. Vom «Angebot Lesepate», das Schulkindern ermöglicht, mit Erwachsenen das Lesen zu trainieren, konnten erneut 17 Kinder profitieren.

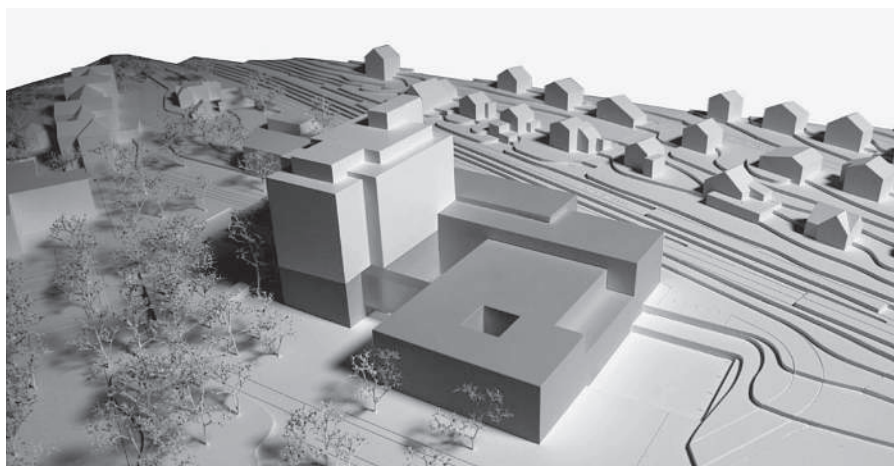
Personelles

Aufgrund der steigenden Angebotsnachfrage seitens der Schule und der Bevölkerung wurde der Pensumpool wie budgetiert aufgestockt. Seit Anfang 2017 unterstützt Claudia Steiner das Bibliotheksteam tatkräftig. Von den im Rahmen der 5-Jahres-Strategie festgelegten Zielen konnten im vergangenen Jahr u.a. die Themen Schülerschule, Abfragestation im Erdgeschoss und WLAN-Angebot umgesetzt werden.

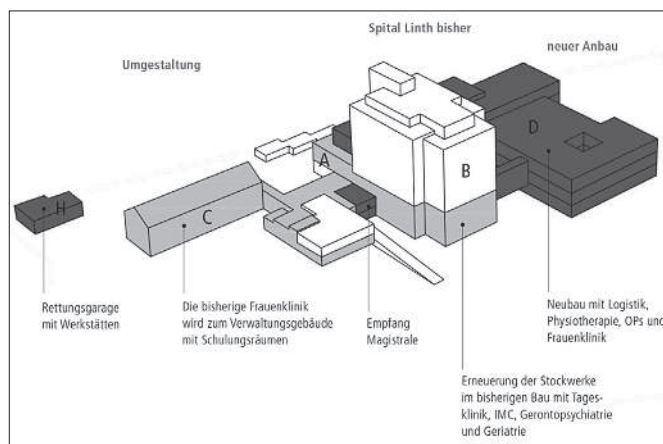
Gesundheit, Soziales

Spital Linth

Mit dem überwältigenden Ja zur zweiten Bauetappe des Spitals Linth hat die Bevölkerung deutlich den Spitalstandort, die Netzwerkstrategie und die wohnortsnahe Gesundheitsversorgung befürwortet. Der Ausbau des Spitals Linth sichert schlanke Abläufe und flexible Raumaussnutzung, um der Bevölkerung das bestmögliche moderne medizinische Angebot zu bieten. Das Bauprojekt für die Erweiterung und Sanierung des Spitals



Modell neuer Anbau



Konzept Neubauten (dunkelgrau), Erneuerungen (grau) und Bestand (weiss)

Linth mit neuer Erschliessung wurde 2016 genehmigt. Der Spatenstich konnte am 8. Februar 2017 gefeiert werden.

Die Bauarbeiten sind in fünf Bauphasen aufgeteilt. In der ersten Phase wurden diverse Gebäude- und Anlagenteile rück- und im nordwestlichen Spitalareal die Rettungsgarage (H) gebaut (bereits in Betrieb). Zudem wurden die Objektschutzwand entlang der SBB-Geleise, neue Werkleitungen und die Kanalisation sowie diverse Provisorien erstellt. Momentan befinden sich die Bauarbeiten in der zweiten Bauphase. Bis März 2019 sollen der Neubau Ost (D) sowie die Zufahrten gebaut werden. In der dritten Phase sollen bis Juni 2020 die Eingangshalle erweitert sowie die neue Küche erstellt werden. Parallel zur dritten Phase wird in der vierten der nördliche Hauptbau (A) aufgestockt und der Hauptbau (A+B) vom 2. UG bis 3. OG umgebaut. In der fünften und letzten Phase wird die heutige Frauenklinik (C) bis Mai 2021 totalsaniert und zu einem modernen Verwaltungsgebäude mit Schulungsräumen umgebaut.

Die zweite Bauetappe des Spitals Linth ist momentan die grösste Baustelle in Uznach. Dazu ein paar Zahlen:

- Für die Baugrubensicherung (Rühlwand) entlang der SBB-Geleise wurden 60 vertikale Stahlträger mit 86 Ankern und einer Ankerlänge von ca. 15m verwendet.
- Für die Baugrube wurden total 30'000 m³ Aushubmaterial abgeführt. Während den Aushubarbeiten stiess man auf eine Moräne, die aufwendig gefräst resp. mit einem Abbauphammer abgebaut werden musste.
- Es werden total 7'500 m³ Beton und rund 800 Tonnen Armierung verbaut.



Aussicht vom Kran auf die Baustelle Spital Linth



Mitarbeitende Spitex Linth

Spitex Linth

Der regionale Verein Spitex Linth ist als Nachfolge-Organisation der vier Spitex-Vereine Uznach-Gommiswald-Ernetschwil-Rieden, Benken-Kaltbrunn, Familien- und Krankenpflegeverein Schänis und Spitex-Verein Weesen-Amden gegründet worden und führt seit 1. Januar 2016 deren Betriebe weiter. Seine Dienstleistungen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern jeden Alters der sieben Vertragsgemeinden im Gebiet See-Gaster zur Verfügung. Die Spitex hilft bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersgebrechen und Mutterschaft.

Die Spitex Linth hat die vier Vereine zusammengeführt und arbeitet weiter an der Umsetzung der strategischen Ziele. Sie investiert weiter in die Digitalisierung und zentralisiert die Einsatzplanung, die ab Frühling 2018 elektronisch abgewickelt werden soll. Das heisst, geschulte Planerinnen teilen von Kaltbrunn aus stützpunktübergreifend alle Einsätze bei den Klientinnen und Klienten ein. Je nach Pflegestufe, Zeit und Ort werden die Routen mit Hilfe eines Computerprogramms optimal festgelegt. Die zentrale elektronische Planung wird nicht nur präziser und effizienter sein (bisher haben die drei Teams individuell geplant und die Einsätze per Hand auf sogenannten Stelltafeln mittels Kärtchen gesteckt), sondern sie bringt auch einen weiteren Vorteil mit sich: Die Einsatzpläne können auf den mobilen Arbeitsgerä-

ten der Mitarbeitenden jederzeit abgerufen werden. So wird auch die Voraussetzung geschaffen, dass die Pflegenden zu gegebener Zeit direkt von zuhause aus zu den Klientinnen und Klienten gehen können und ihre Arbeit beim letzten Einsatz beendet wird – der Umweg über den Stützpunkt fällt weg. Den ersten Schritt in diese Richtung hat die Spitex Linth bereits im vergangenen Frühling eingeleitet, als sie die Direktlieferung des Pflegematerials zur Kundschaft nach Hause eingeführt hat. Der Stützpunkt Weesen wird nicht länger gebraucht und aufgegeben.

Pflegefinanzierung

Ein Uzner Kind leidet unter schweren Geburtsgebrechen und hat erst nach mehr als zwei Jahren das Kinderspital Zürich verlassen und endlich zu seinen Eltern nach Uznach heimkehren dürfen. Aufgrund der positiven Entwicklung zu Hause besteht die Hoffnung, dass es derart erstarben wird, dass es bald ohne technische Unterstützung selber atmen kann. Die lebensnotwendige enge Betreuung und Überwachung rund um die Uhr wird durch die Eltern und die Kinderspitex Ostschweiz sichergestellt.

Für die Dienste der Kinderspitex musste die Wohnsitzgemeinde vorgängig die Kostengutsprache für die Restkostenfinanzierung erteilen. Die Kindseltern, die Kinderspitex und die Gemeinde haben seither zu klären versucht, wel-

che Kostenpflicht die Gemeinde und die Versicherungen trifft. Noch sind nicht alle Fragen geklärt, weshalb die notwendigen Rechtswege weiter beschritten werden, damit die Tarife für die Pflege und Betreuung des Kindes kostendeckend ausfallen resp. von den Versicherungen kostendeckend entschädigt werden.

Seit 1. Oktober 2017 entschädigt die Gemeinde keine Restkosten aus der Pflege mehr, die die nach Pflegefinanzierungsgesetz vorgesehenen Höchstansätze übersteigen.

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet



Die Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet ist Ansprechstelle und Drehscheibe für Integrationsfragen im ganzen Linthgebiet. Sie arbeitet mit verschiedensten Akteuren, Institutionen und Organisationen zusammen. 2017 hat sie in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Beratungszentrum Uznach und der Caritas Regionalstelle Uznach einen Schreibservice aufgebaut, der an der Obergasse 4 in Uznach in Betrieb ist und bereits rege genutzt wird. Geöffnet ist jeden Dienstag von 9–11 Uhr (ohne Feiertage).

Das Angebot richtet sich sowohl an SchweizerInnen als auch an MigrantInnen mit Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten und steht der gesamten Bevölkerung des st. gallischen Linthgebiets offen. Freiwillige Helferinnen und Helfer sind vor Ort und helfen beim Verstehen von Briefen, Ausfüllen von Formularen und Erstellen von Korrespondenz in deutscher Sprache mit Ämtern, Arbeitgebern, Vermietern, Krankenkassen etc. Die Dienstleistung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Falls nötig muss selber eine Person mitgebracht werden, die beim Übersetzen hilft.

Das Projekt wird unterstützt von der Gleichstellungs- und Integrationsförderung des Kantons St. Gallen, Migros Kulturprozent, AVINA STIFTUNG, WTL Werk- und Technologiezentrum Linthgebiet, Otmars Brunnen Bistum St. Gallen und der Sernya Lötscher Stiftung.

Verkehr, Strassen

Haselgässchen

In den Jahren 2016/2017 mussten im Haselgässchen (Gemeindestrasse 2. Klasse) der Strassenkörper sowie diverse Werkleitungen ersetzt werden. Da das Haselgässchen als Umfahrungsstrasse bei Sperrungen des Städtchens (Märkte, Fasnacht etc.) dient, mussten die Arbeiten mit Unterbrechungen ausgeführt werden. Der Deckbelag wird 2018 eingebracht werden.



Belagsarbeiten beim Haselgässchen

Bifangstrasse

2016 mussten die Hydrantenleitung und sämtliche Wasser-Hauszuleitungen im Strassen- und Trottoirbereich der Bifangstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse) komplett erneuert werden. Ebenso betroffen waren die Kanalisationsanlagen, die Strassenbeleuchtung, andere Werke sowie die Strasse selbst, bei der aufgrund der minimalen Belagsstärke eine komplette Tragschicht eingebaut werden musste. Wegen der anhaltend nassen Witterung im Spätherbst 2016 konnte der Deckbelag erst im Frühsommer 2017 eingebaut werden.

Umgestaltung der Zürcherstrasse vom Ochsenplatz bis zum Kreisel Kunsthof

Die neue Strassenraumgestaltung der Zürcherstrasse auf dem Abschnitt Ochsenplatz bis Kreisel Kunsthof wurde bereits in den Vorjahren etappenweise realisiert. Die für das Jahr 2016 geplanten Fertigstellungsarbeiten mit dem Einbau des Deckbelags und der Umsetzung des gelben Mittel- respektive Mehrzweckstreifens mussten infolge grösserer Bauarbeiten im Bereich der Avia-Tankstelle auf das Jahr 2017 verschoben werden. Mittlerweile konnte der fertiggestellte Strassenabschnitt der Öffentlichkeit übergeben werden. Dabei verdeutlicht der augenfällige Mehrzweckstreifen u.a. die Absicht,

durch die optische Fahrbahnverengung den Verkehr zu verlangsamen.



Gelber Mehrzweckstreifen

Fussgängerstreifen

Anstelle der schlecht sichtbaren und zurückversetzten Fussgängerstreifen im Bereich der Einmündung von der Gasterstrasse in die Mühlastrasse respektive in die Zeughausstrasse soll je eine Trottoirüberfahrt erstellt werden. Der jeweilige Fussgängerstreifen wird aufgehoben. Statt 2017 wird das Bauvorhaben voraussichtlich erst 2018 ausgeführt werden.

Sanierung der Werkleitungen in der Mühlastrasse

2015 wurden die Werkleitungen in der Mühlastrasse saniert. Um dem Boden genügend Zeit zu geben, sich zu setzen und zu verfestigen, war der Deckbelageinbau erst im Folgejahr vorgesehen. Aufgrund der Witterung und der vollen Auftragsbücher der Auftragnehmerin konnten die Abschlussarbeiten gar erst 2017 ausgeführt werden.



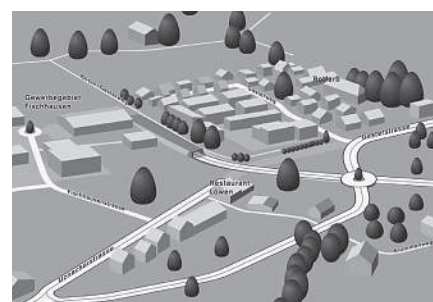
Deckbelagsarbeiten Mühlastrasse

Verbindungsstrasse A53-Gaster

Uznach wird seit jeher durch stark befahrene Verkehrsachsen durchschnitten. Der motorisierte Verkehr nimmt weiter ständig zu. Oftmals befahren das Städtchen mehr Fahrzeuge als den Gotthard-Tunnel. Diese hohe Verkehrsbelastung auf engstem Raum führt nebst Defiziten bei der Verkehrssicherheit zu einer eingeschränkten Lebens- und Aufenthaltsqualität in Uznach, aber auch zu einer mangelhaf-

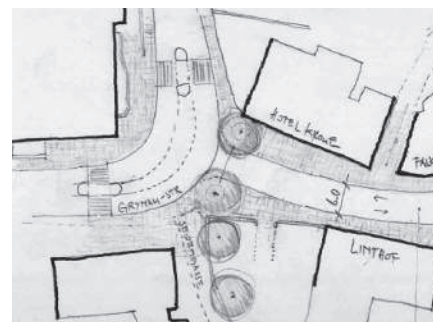
ten Erreichbarkeit des Gasterlandes, des Entwicklungsschwerpunkts Uznach-West (Burgerfeld) sowie des Industriegebiets Schmerikon.

Am 26. April 2017 schlossen das kantonale Tiefbauamt und die Region ZürichseeLinth mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung den 2012 begonnenen Mitwirkungsprozess zur Regionalen Verbindungsstrasse A53-Gaster ab und informierten die Öffentlichkeit über den Stand der Linienführung. Die gefundene Lösung mit Tunnelteilstück im Gebiet Rotfarb sowie die angedachte Begegnungszone als flankierende Massnahme im Städtchen Uznach wurden als vernünftig erachtet.



Linienführung Cluster Ost

Für das Städtli Uznach liegen Studien vor, wie es aufgrund der erwarteten Verkehrsentlastung von mindestens 50 Prozent aufgewertet werden kann. Wohnen und Flanieren soll im Städtli ebenso wieder attraktiv werden wie auch der Besuch der Ladenstrasse. Eingerichtet werden soll eine Begegnungszone mit Vortritt für die Fussgänger sowie einer Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge. Dazu sind flankierende Massnahmen nötig wie etwa markante Eingangstore und/oder eine Sperrung der Rickenstrasse als Durchfahrtszubringer zum Städtli. Hier wird der Gemeinderat zeitnah vertiefende Planungsarbeiten anstellen müssen, um rechtzeitig auf die Realisierung der Verbindungsstrasse hin die flankierenden Massnahmen umsetzen zu können.



Idee Begegnungszone Städtli



Die in Auftrag gegebenen moorhydrologischen Untersuchungen des Schutzgebiets Kaltbrunner Riet bestätigten, dass die Verbindungsstrasse ohne Beeinträchtigung des Moorgebiets realisiert werden kann. Dennoch sind insbesondere auch bzgl. Vernetzung Ausgleichsleistungen nötig. Konkrete Vorschläge für Ersatzmassnahmen werden im Dialog mit den Umweltverbänden erarbeitet.

Die Verkehrszählung vom Dienstag, 13. Juni 2017, in der Spitzenstunde zwischen 17.00 und 18.00 Uhr, ergab, dass der Anteil des Durchgangsverkehrs in der Modellrechnung aus dem Jahr 2011 eher unterschätzt worden war, die Zweckmässigkeit der geplanten Verbindungsstrasse also umso deutlicher zu Tage tritt.

Indem der Verkehr auf die regionale Verbindungsstrasse A53-Gaster gelenkt wird, können die Siedlungsgebiete aufgewertet und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Zudem bezweckt das Projekt die verbesserte Erreichbarkeit der Entwicklungsgebiete, insbesondere in Uznach West. Die regionale Verbindungsstrasse A53-Gaster wird aber kein Hochleistungskorridor, sondern eine gewöhnliche Kantonsstrasse. Im Vordergrund steht nicht der Zeitgewinn für die Autofahrer, sondern die Berechenbarkeit der Reisezeiten für den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr – dies unter Wahrung einer hohen Siedlungsverträglichkeit.

Die Linienführung ist am 23. Januar 2018 vom Regierungsrat in den Richtplan aufgenommen worden, der in der Folge dem Bund zur Genehmigung eingereicht worden ist. Das Tiefbauamt wird bis Ende 2018 das Vorprojekt fertigstellen, das den betroffenen Ge-

meinden und den kantonalen Fachstellen zur Vernehmlassung eingereicht werden wird. Aufgrund der Rückmeldungen wird das Genehmigungsprojekt erarbeitet, das den Gemeinden zur Vernehmlassung nach Art. 35 Abs. 2 Strassengesetz zugestellt wird. Gemäss Art. 32 Gemeindeordnung unterstellt der Gemeinderat den Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, wenn der Gemeindeanteil an die Strassenbaukosten 1,5 Mio. Franken übersteigt. Danach erfolgt die Entscheidfindung auf kantonaler Ebene inkl. fakultativem Referendum über den Kantonsratsbeschluss. Erst danach erfolgt die öffentliche Planauflage in den betroffenen Gemeinden mit der Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, Einsprache gegen das Strassenbauvorhaben einzureichen. Eine Zeitprognose für die Aufarbeitung der Einsprachen ist wenig gewiss. Weitere Informationen unter: www.a53-gaster.ch.

Verkehrsberuhigung beim Bahnhofplatz

Aus der Bevölkerung wurde wiederholt die Markierung von Fussgängerstreifen auf dem Bahnhofplatz angeregt, um das Queren der Strasse vor dem Bahnhofplatz zu erleichtern und sicherer zu machen. Eine solche Möglichkeit kann aber nicht realisiert werden. Der Gemeinderat hat daher folgenden Massnahmenplan zur Verkehrsberuhigung und zur Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger an der Bahnhofstrasse verabschiedet:

- Seitliche Farbbandierungen: Diese engen die Bahnhofstrasse an ihrem Ostende (ab der Betonrampe Richtung Grynaustrasse) sowie im Abschnitt zwischen Bahnhof und Zürcherstrasse visuell ein.

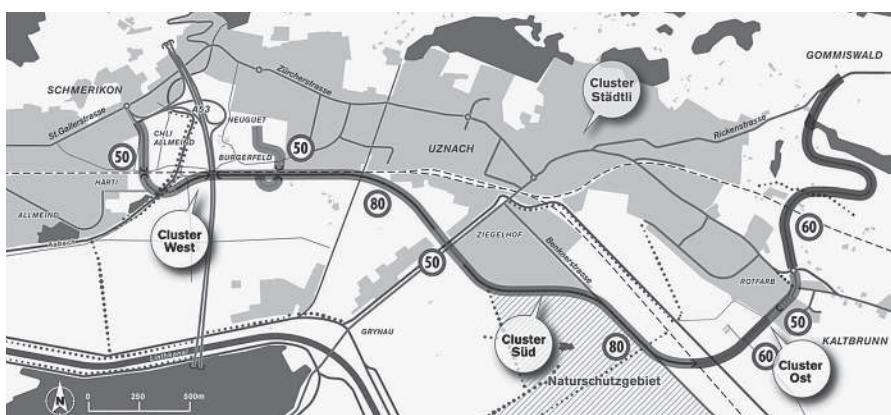
- Bei der Zufahrt zum Areal der Streuli Pharma AG werden das Trottoir «durchgezogen» und der Fussgängerstreifen entfernt.
- Der ganze Strassenbereich zwischen den Betonrampen wird flächig eingefärbt, um die Automobilisten auf die zahlreichen Fussgängerquerungen aufmerksam zu machen.
- Um auch den Mündungsbereich Letzi-Strasse/Bahnhofstrasse sicherer zu gestalten, werden die verkehrsberuhigende, farblich abgehobene Fläche über die Kreuzung hinausgeführt und die bestehende Betonrampe Richtung Grynaustrasse versetzt.
- Etliche Parkplätze müssen so angepasst werden, dass deren Nutzung sicherer wird.

Zwischenzeitlich hat die Verkehrstechnik (zuständige Fachstelle der Kantonspolizei) dem Projekt zugestimmt. Ausstehend ist noch eines von zwei Nutzungsrechten am Trottoir vor den Grundstücken Bahnhofstrasse 4 und 6. Die Ausführung der Massnahmen muss mit den Kantonsstrassenbauprojekten «Geh- und Radweg zum Ochsenplatz» und «Bahnhofstrasse» abgestimmt werden.

öV-Angebot auf Schiene und Strasse

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das heutige System der Buslinien im Korridor Uznach-Gommiswald-Ricken gut ist. Ein Variantenstudium hat gezeigt, dass eine Optimierung der Linienführung nicht ohne grosse Nachteile für einzelne Dörfer oder unverhältnismässige Mehrkosten möglich ist. Hingegen ist eine Verdichtung des Fahrplans während den Hauptverkehrszeiten und zu den Abendstunden auf der Linie 632 Uznach-Gommiswald-Ricken (Montag–Freitag) nicht nur aus lokaler, sondern auch aus regionaler Sicht erstrebenswert, wird doch in der kantonalen öV-Planung ein Halbstundentakt im Korridor Uznach-Gommiswald via Rickenstrasse vorgesehen.

Mit dem Einsatz eines kleineren Fahrzeugs mit einer Breite von 2.40 m und einem Gewicht von knapp 15 Tonnen kann die Situation auf der Ernetschwilstrasse entschärft werden. Die Umsetzung dieser Änderungen wurde vom Amt für öffentlichen Verkehr an die Hand genommen.



Regionale Verbindungsstrasse, keine Schnellstrasse



Linienbus auf der Ernetschwilerstrasse

Stadtbahn Obersee

Mit der Stadtbahn Obersee soll langfristig zwischen Kaltbrunn und Rapperswil aber auch zwischen Siebnen-Wangen und Pfäffikon SZ sowie auf dem Seedamm ein Viertelstundentakt installiert werden. Dazu kommen neue Haltestellen u.a. in Uznach beim Spital und beim Linthpark.

Mit dem sogenannten Ausbauschnitt 2025 wird das Bahnangebot zwischen Uznach und Rapperswil auf vier stündliche Zugpaare verdoppelt und zwischen Ziegelbrücke und Rapperswil für alle Bahnhöfe der Halbstundentakt eingeführt. Zudem kann die Verbindung St. Gallen-Rapperswil weiter beschleunigt und eine zweite umsteigefreie Verbindung geschaffen werden.

Leider hat der Bundesrat die weitere Etappierung der Stadtbahn Obersee aufgrund zu geringer Nachfrage im Zeitplan nach hinten verschoben (frühestens 2035).

Vorsorgliche Einsprache gegen Doppelspurausbau Uznach-Schmerikon

Im Abschnitt Uznach-Schmerikon begegnen sich alle 30 Minuten vier Züge. Das Angebotskonzept 2025 sieht täglich 151 Züge vor. Um die Qualität des öffentlichen Verkehrs (öV) trotz starkem Wachstum zu erhalten, sind bauliche Massnahmen im Raum Uznach dringend notwendig. Dazu gehört u.a. der Ausbau der Gleisstrecke Uznach-Schmerikon zur Doppelspur mit neuem Gleis über 2,1 km Länge inkl. Anpassung der Fuss- und Radwegbrücke über den Ernetschwilerbach.

Das liegt im Interesse des Gemeinderats Uznach, der bereits 2013 dem Sachplan Verkehr und 2015 dem vorgestellten Ausbauprojekt zugestimmt hat. Der Gemeinderat hat dennoch am 17. Mai 2017 vorsorglich Einsprache gegen das Projekt STEP AS25 Aus-



Grundwasserfassung Burgerriet mit Blick auf Eisenbahngleis

bauten Obersee, Uznach-Schmerikon-Rapperswil (AS25 steht für Ausbauschnitt 25) erhoben und zwar u.a. aus folgenden Gründen:

- Erst in der Auflage sind alle Details bekannt geworden, was zu Folgefragen geführt hat.
- Die Menge und fachtechnische Qualität der aufgelegten Unterlagen haben es dem Gemeinderat verunmöglicht, alle sich stellenden Fragen mit Gewissheit beantworten zu können.
- Einige Fragen verlangen aber nach Gewissheit. So wird die Schutzzone S3 der Grundwasserfassung Burgerriet durchfahren und die Schutzzone S2 tangiert. Kann unbemerkt verschmutztes Wasser in das Grundwasservorkommen gelangen, wird die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Uznach gefährdet. Das darf nicht sein, zumal 55 Prozent des Uznacher Trinkwassers an diesem Ort gewonnen werden. Der Gemeinderat möchte daher das Bauvorhaben durch jenes Geologiebüro beurteilen lassen, das die Gegebenheiten um die Grundwasserfassung Burgerfeld kennt.

Der Gemeinderat hat der SBB AG vorgeschlagen, zeitnah mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um möglichst schnell die Gründe für die Einsprache beseitigen und damit die Einsprache zurückziehen zu können. Vertreter der Projektleitung haben sich in der Folge am 21. September 2017 mit Vertretern der Gemeinde getroffen. Einige Punkte konnten geklärt werden. Zur externen Begutachtung wurde aber noch nicht Hand geboten. Das hängt auch damit zusammen, dass das Bundesamt für Umwelt nach Sichtung der Unterlagen verlangt hat, dass die SBB AG das Entwässerungskonzept überarbeitet. Sobald dieses vorliegt, wird der Gemeinde-

rat entscheiden, ob er das Entwässerungskonzept weiterhin einem Fachbüro zur Begutachtung übermitteln will, um sich die Bedenkenlosigkeit des Ausbauprojekts für das Grundwasservorkommen im Burgerfeld bestätigen zu lassen.

Umwelt, Raumordnung

Solaranlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften

Die Gemeinde Uznach als zertifizierte Energiestadt fördert seit vielen Jahren die Nutzung von erneuerbaren Energien und geht bei den eigenen Liegenschaften mit gutem Beispiel voran.

Ende 2017 konnte beispielsweise die Solaranlage auf dem Dach des Altersheims Städtli in Betrieb genommen werden. Die Solarthermieanlage mit einer Fläche von 37 m² wird etwa 21'000 kWh/a und die Photovoltaikanlage mit einer Fläche von 326 m² rund 56'000 kWh/a¹ Energie erzeugen können.



Strom und Wärme vom Dach des Altersheims

Auch auf dem neuen Reservoir Rüti wurde 2017 eine Photovoltaikanlage mit einem prognostizierten Ertrag von



Photovoltaikanlage Reservoir Rüti

¹ Ein durchschnittlicher Haushalt (Mehrfamilienhaus) mit drei Personen verbraucht ca. 5500 kWh pro Jahr, davon ausgehend, dass mit elektrischem Strom gekocht und die Warmwasseraufbereitung im elektrisch betriebenen Boiler gemacht wird.



rund 8'800 kWh/a realisiert. Ebenso bot sich an diesem Standort die einmalige Chance, Energie aus Wasserkraft zu gewinnen. Das voraussichtlich im Frühjahr 2018 fertiggestellte Trinkwasserkraftwerk wird zirka 110'000 kWh/a Strom produzieren können.

Erneuerung Strassenbeleuchtungen

Im Zusammenhang mit diversen Leitungserneuerungen wurden rund 20 Strassenleuchten durch neue und effiziente LED-Leuchten ersetzt und zwar an der Uznaberg-, der Tönier- und der Gasterstrasse sowie am Haselgässchen.

Abfallentsorgung

Seit 2016 werden durch die Texaid Textilverwertungs-AG in Uznach keine Strassensammlungen mehr durchgeführt. Textilien und Schuhe können weiterhin in den speziellen Sammelbehältern beim Werkhof und an der Eisenbahnstrasse deponiert werden.



Zentrale Textil- und Schuhsammelstelle

Abwasserreinigung

Die Genehmigung des Gutachtens zur Kapazitätserweiterung der Abwasserreinigungsanlage Obersee (ARA) war das bestimmende Ereignis im Jahr 2017. Alle beteiligten Gemeinden stimmten dem Vorhaben zu, sodass die Projektarbeiten weitergeführt werden konnten. Mittlerweile ist das Bauprojekt sowohl vom Kanton als auch vom Gemeinderat Schmerikon bewilligt worden, womit die Bauarbeiten 2018 wie geplant aufgenommen werden können.

Sanierungen oder Erneuerungen Abwasseranlagen

Im Jahr 2017 wurden folgende Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten an gemeindeeigenen Abwasseranlagen geplant resp. ausgeführt:

- Der Bau der neuen Meteorwasser-Pumpstation an der Escherwiesstrasse – samt der Installation der Zu- und Ablaufkanäle sowie der Pumpen und



Meteorwasser-Pumpstation Escherwiesstrasse

Steuereinrichtungen – konnte abgeschlossen werden. Die Bürgerschaft hatte den erforderlichen Kredit von Fr. 981'000 an der Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2014 erteilt (siehe separate Bauabrechnung Seite 63).

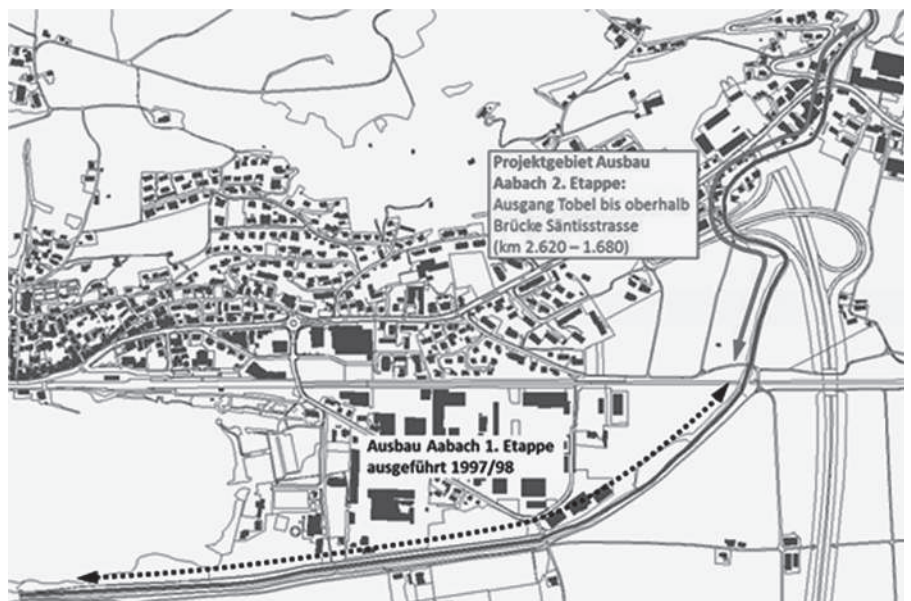
- Die Mischwasserkanalisation Gasterstrasse (entlang dem Bahngelände inklusive der Strassenquerung bis zur Einfahrt Hegnerstrasse) wurde im Zusammenhang mit der Sanierung der SBB-Brücke neu erstellt. Die Erneuerung der 100m langen und mehr als 60 Jahre alten Leitung war aufgrund des schlechten Zustands und der zu geringen Dimensionierung

nötig geworden. Die Ausführung erstreckte sich über die Jahre 2016 und 2017.

- Im Zusammenhang mit verschiedenen Strassenbauarbeiten erfolgten örtliche Sanierungen an Abwasserleitungen.

Ausbau Aabach 2. Etappe – Erarbeitung Wasserbauprojekt

Der Aabach entspringt zwischen Tweralpispitz und Chümibarren und hat ein Einzugsgebiet von 38,3 km². Er bildet einen der grössten Zuflüsse des Zürichsees, wo er pro Jahr durchschnittlich über 1'000 m³ Geschiebe und ein Mehrfaches an Schwebstoffen ablagert.



Projektgebiet Aabach

Von der Seemündung bis zur Brücke Sântisstrasse (km 1.68) liegt der Bach ausschliesslich auf Gemeindegebiet von Schmerikon. Im Anschluss daran bis zur Brücke Kantonsstrasse Uznaberg (km 2.48) bildet er die Gemeindegrenze. Flussaufwärts liegt er ausschliesslich auf Gemeindegebiet von Uznach.

Nach der Sanierung des Abschnitts zwischen Mündung und SBB-Brücke (km 1.60) in der Zeit 1997/1998 wurde vor rund zehn Jahren die 2. Etappe zwischen der SBB-Brücke bis zum Tobelaustritt angegangen.

Im Zusammenhang mit der 1. Etappe wurde das Perimeter-Unternehmen Aabach Talstrecke gegründet. Die Perimeterumgrenzung sowie die individuelle finanzielle Belastung der Perimeterpflichtigen richtet sich nach dem Kostenverteiler, den eine eigens eingesetzte Schätzungskommission 1997 erstellt hat. Der Kostenverteiler berücksichtigt die Grundstücksfläche, die Gefahrenklasse und die Nutzungszone. Nicht Bestandteil des Perimeters ist das Aabach-Delta, hier ist die Gemeinde Schmerikon kostentragungspflichtig.

Die Ausarbeitung des Vorprojekts hat bis 2017 gedauert, weil u.a. zuerst die Legitimität aller Bauten im Gewässerabstand nachgewiesen werden musste. Es konnte anhand von Archivarbeit nachgewiesen werden, dass für alle Hauptbauten und die meisten Nutzungen Ausnahmebewilligungen vorliegen oder Bestandesgarantie besteht.

Das Vorprojekt wurde im August 2017 von den Gemeinderäten Uznach und Schmerikon genehmigt. Es lässt sich wie folgt zusammenfassen:

In der Bestvariante wird eine einseitige Uferabflachung und Gerinneaufweitung im Siedlungsgebiet vorgeschlagen. Die bestehende Schwachstelle bei der Brücke Kantonsstrasse wird durch den Neu- und Ausbau der Brücke im Rahmen des Projekts Kantonsstrasse behoben. Im Bereich Autobahzubringer kommt eine Kombination von Verklauungsschutz, Gerinneaufweitung und Kapazitätserhöhungen im Unterlauf zur Anwendung. Wegen der Grundwasserschutzzonen in der Kleinen Allmend wird in diesem Bereich auf eine Anpassung/Verlegung der Gerinne-

sohle verzichtet; stattdessen wird eine Erhöhung der Abflusskapazität durch eine einseitige Ausbildung eines Doppeltrapezprofils bewirkt. Mit Hinterdämmen wird zudem ein Überflutungskorridor im Landwirtschaftsgebiet geschaffen.

Über weite Strecken sind die harten Uferverbauungen baufällig und werden ersetzt. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden Austritte ins Siedlungsgebiet bis zu einem HQ300 (Hochwasserereignis, das theoretisch 300-jährlich vorkommt) verhindert. Eine Restgefährdung aufgrund Geschiebeauflandungen oder Verklauungen an Brückenprofilen bleibt bestehen.

Durch die Ausbildung von flachen Innenkurven und Prallhängen an den Ausenkurven, Niederwasserrinnen und unregelmässig angeordneten Fischunterständen wird der Aabach ökomorphologisch aufgewertet. Die terrestrische Längsvernetzung wird durch abgeflachte Ufer und eine Berme bei der Brücke Kantonsstrasse verbessert.

Es darf erwartet werden, dass dieses Projekt durch Bund und Kanton in einer Grössenordnung von zwei Dritteln mitfinanziert wird. Vom verbleibenden Drittel der Kosten haben die Gemeinden gemäss Wasserbaugesetz mindestens 25 Prozent zu tragen.

Das Vorprojekt liegt zurzeit bei den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung. Die Ergebnisse werden in die Ausarbeitung des Wasserbauprojekts einfließen. Die direktbetroffenen Bachanlieger werden vor der Veröffentlichung persönlich orientiert werden. Danach erfolgt die öffentliche Auflage, damit sämtliche Betroffenen die Auswirkungen auf die eigenen Liegenschaften und die Kostentragung prüfen und allenfalls Rechtsmittel ergreifen können. Das wird noch Monate dauern.

Parallel mit der Erarbeitung des Wasserbauprojekts wird die Schätzungskommission den Bauperimeter erstellen und den bestehenden Unterhaltsperimeter bis zum Tobelausgang erweitern sowie eine sachdienliche Abgrenzung zum Ernetschwilerbach finden. Bauherr ist das Perimeterunternehmen unter der Leitung des Präsidenten Félix Brunswiler, Gemeindepräsident Schmerikon.



Harte Uferverbauungen beim Aabach



Raumplanung, Bautätigkeit, Naturschutz

Neues kantonales Planungs- und Baugesetz

Das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) ist auf den 1. Oktober 2017 in Kraft gesetzt worden und löst das alte Baugesetz aus dem Jahr 1972 ab. Nach der Inkraftsetzung kann das kommunale Baureglement (BauR) nur noch geändert werden, wenn gleichzeitig auch der Richt- und der Zonenplan total revidiert werden, was erfahrungsgemäss Jahre dauert. Der Gemeinderat hat nach Anhörung der Baukommission entschieden, noch vor dem 1. Oktober 2017 einige Bestimmungen aus dem BauR der Gemeinde anzupassen resp. zu streichen. Dabei geht es vor allem um Bestimmungen, deren vorgezogene Änderung den Bauinteressenten und Grundeigentümern in Uznach Vorteile bescheren können. Auf diese Vorteile sollen die Uznerinnen und Uzner nicht fünf oder mehr Jahre warten müssen. In der Folge ist zu den geplanten Änderungen eine ausführliche Vernehmlassung, die öffentliche Auflage und das Referendumsverfahren durchgeführt worden. Kurz zusammengefasst einige Erläuterungen zu den wesentlichsten Änderungen:

Mit dem 5. Nachtrag ist die Baukommission an Stelle des Gemeinderats zur Baubehörde im Sinn des Baugesetzes sowie Bewilligungsbehörde im Sinn der Strassengesetzgebung bestimmt worden. Sie ist fortan für die baupolizeilichen Bewilligungen und Verfügungen innerhalb des Gemeindegebiets zuständig. Im Weiteren entscheidet dieses Fachgremium mit der Baubewilligung

über vorgängig eingegangene Einsprachen. Bislang hat die Baukommission die Baugesuche lediglich beurteilt und Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Der Gemeinderat wird wie bis anhin sämtliche Ausnahmegewilligungen erteilen und alle übergeordneten Raumplanungsaufgaben wahrnehmen, die das Gesicht von Uznach prägen können (z.B. Erarbeitung von Richt-, Zonen- oder Sondernutzungsplänen mit den dazu gehörenden Vorschriften und Reglementen bis hin zu den Teilstrassenplänen).

Die von der Schweizer Bevölkerung mit dem neuen Raumplanungsgesetz (in Kraft seit 1. Mai 2014) verlangte innere Verdichtung wird durch die Ausnutzungsziffer (AZ) spürbar begrenzt. Wenn dem Gebot des haushälterischen Umgangs mit Boden tatsächlich nachgelebt werden will, muss die AZ in Art. 7 als erstes wegfallen. Das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) sieht deshalb keine AZ mehr vor, mit anderen Worten wäre die AZ in Uznach spätestens in zehn Jahren sowieso weggefallen. Die vorzeitige Streichung der AZ aus der Zonenordnung gibt der Gemeinde die Möglichkeit, Erfahrungen ohne AZ zu sammeln. Wenn nötig und gesetzgeberisch möglich kann der Rat dann bei der Totalrevision des Zonenplans zusammen mit dem Baureglement Instrumente gegen allfällig negative Auswirkungen einbringen.

Auch wenn das Privileg der Mehrausnutzung nun wegfällt, wird die Nachfrage nach Gesamtüberbauungen hoch bleiben. Zum Vorteil aller sollen deshalb die Qualitätsanforderungen an einen Überbauungs- oder Gestaltungsplan gesteigert werden, was u.a. mit der Einbindung von Vorschriften aus

dem aufgehobenen Art. 18 in Art. 17 gelingt. Dies betrifft insbesondere Anforderungen an die Freiraumgestaltung, unterirdische Parkierung, Energiebilanz oder den Schallschutz.

Beim Bau von Mehrfamilienhäusern wird in Art. 38 der minimale Prozentsatz an Spiel- und Begegnungsfläche von 15 auf 20% erhöht, um der Befürchtung zu entgegenen, dass allzu dicht gebaut wird.

In Art. 38a wird der Begriff der Geschossfläche einfacher definiert, der bis anhin Grundlage für die Berechnung der Ausnutzungsziffer war, nun aber vor allem für die Berechnung der Freifläche und der Anzahl Parkplätze benötigt wird. Dieser Begriff muss auch im Parkplatzreglement angepasst werden.

Durch die Abschaffung der AZ werden alle bisher verfügbaren AZ-Transfers und -beschränkungen gegenstandslos. Art. 47 bestimmt deren generelle Aufhebung, die in der Regel gebührenfrei erfolgt. Davon sind in Uznach etwa 100 Grundstücke betroffen.

Gegen die geplanten Änderungen sind weder Einsprachen eingegangen noch ist das Referendum ergriffen worden. Mit der Genehmigung des Baudepartements vom 28. Dezember 2017 sind die beiden Nachträge in Rechtskraft erwachsen.

Bearbeitung Zonenplan

Im Jahr 2017 beschäftigten sich die Planungsbehörden insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- Der Gestaltungsplan Brauereistrasse wurde aufgehoben, um eine Erweiterung des Einfamilienhauses auf dem Grundstück Nr. 846 realisieren zu können. Die Aufhebung ist möglich geworden, weil durch sämtliche betroffenen Gebäude die Regelbauweise eingehalten wird.
- Der Gemeinderat hat nach erfolglosen Verhandlungen die Einsprachen gegen den Teilzonenplan Bahnhofareal SBB abgewiesen und den Teilzonenplan dem fakultativen Referendum unterstellt. Innert der 30-tägigen Frist sind genügend gültige Unterschriften für das Referendumsverfahren beigebracht worden. Der Teilzonenplan wird daher am 10. Juni 2018 an der Urne zur Volksabstimmung gebracht. Wird der Teilzonen-

Das Prinzip des St. Florian in der Raumplanung:
Nach innen Verdichten ist richtig – aber nicht vor meinem Haus.





Model Areal Ochsens



Visualisierung Areal Ochsens

plan von der Bürgerschaft an der Urne angenommen, haben die Einsprecher die Möglichkeit, nachträglich gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderats beim Baudepartement des Kantons St. Gallen Rekurs zu erheben.

- Erlassen und genehmigt wurde der Gestaltungsplan Areal Ochsens. An zentraler Lage soll die Baute der ehemaligen Metzgerei Ochsens durch einen Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes ersetzt werden. Das Ochsens-Areal wird im Westen mit der Realisierung der vorläufig letzten Bauetappe zu einem zeitgenössischen städtebaulichen Ensemble komplettiert werden. Weiter regelt der Sondernutzungsplan die Erschliessung und die besondere Bauweise innerhalb des Planungsgebiets. Die Zürcherstrasse soll im Sinn der Masterplanung Uznach und der kommunalen Richtplanung gestalterisch aufgewertet werden. Zudem kann die Überbauung weiterhin über einen öffentlichen Weg von der Zürcher- zur Linthofstrasse durchgegangen werden.
- In einem behördlich breit abgestützten Planungsprozess wurden für die unbebauten und zentrumsnahen Bauzonenflächen im Bifang ein Überbauungs-, ein Gestaltungs- und ein Teilstrassenplan erarbeitet. Das Gebiet soll über eine neue Strasse (Ahornstrasse) ab der Ernetschwilerstrasse erschlossen werden. Südlich der neuen Strasse sollen Mehrfamilienhäuser, nördlich als Pufferzone zwischen Mehrfamilienhäusern und der bereits bestehenden Wohnbebauung eine Reihe Ein- und Zweifamilienhäuser entstehen. Die zugrundeliegenden Pläne wurden öffentlich

aufgelegt. Die dagegen erhobene Einsprache wurde vom Gemeinderat abgewiesen. Dieser Einspracheentscheid wurde auf Rekurs hin vom Baudepartement des Kantons St. Gallen geschützt. Gegen den kantonalen Entscheid wurde durch die Einsprecher Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Die Entscheidungsfindung des Verwaltungsgerichts kann gut und gerne 1½ Jahre dauern.

- Für die unbebaute und zentrumsnahe Bauzonenfläche im Gebiet Felsenburg zwischen Ricken- und Felsenburgstrasse fanden vertiefte Abklärungen mit den kantonalen Fachstellen statt. Für die Fläche zwischen den beiden historisch schützenswerten Gebäuden «Haus Felsenburg» und «Haus Speerblick» wurde ein Richtprojekt ausgearbeitet, dem ein Gestaltungsplan zugrunde liegt. Während der öffentlichen Auflage sind Einsprachen gegen den Gestaltungsplan eingegangen, die vom Gemeinderat abgewiesen wurden. Gegen den Entscheid des Gemeinderats wurde Rekurs eingelegt. Der Entscheid des Baudepartements des Kantons St. Gallen ist ausstehend.
- Über mehrere Jahre wurde im Gewerbe-Industriegebiet Usserhirsland ein Überbauungsplan mit vorgängiger Testplanung für publikumsintensive Versorgungseinrichtungen in Form eines Einkaufszentrums «Neuer Linthpark» mit zwei Fachmärkten erarbeitet. Teile davon wurden bereits durch kantonale Fachstellen vorgeprüft. Die grösste Herausforderung stellte die sachgerechte Erschliessung im Bereich motorisierter Individualverkehr dar. Kurz vor

der öffentlichen Auflage wurde der Überbauungsplan resp. die Bauabsicht für ein neues Einkaufszentrum mit zwei Fachmärkten von der Bau-trägerschaft zurückgezogen.

Restkapazität Zonenplan

Seit der letzten Nachführung im Dezember 2016 sind gegenüber dem aktuellen Stand keine Veränderungen erfolgt. Von den gesamthaft 106,28 ha der Wohn- und Mischzonen in Uznach sind Ende 2017 97,65 ha überbaut oder weitgehend überbaut. 8,63 ha sind noch nicht überbaut, 5,14 ha baureif und 1,71 ha baureif innert fünf Jahren. Weitere 1,78 ha gelten als übriges Gebiet.

Übrige Bautätigkeit

Im Jahr 2017 wurden drei (Vorjahr 49) neue Wohnungen bewilligt und 56 (Vorjahr 27) fertiggestellt, 23 (Vorjahr 60) befanden sich Ende Jahr im Bau.

Begonnen, weitergeführt oder abgeschlossen wurden:

- Reine Wohnbauten an der Herrenacker-, der Rütihalde-, der Brauerei-, der Zürcher-, der Felsenburg-, der Rüti-, der St. Josef-, der Weinberg- und der Uznabergstrasse, im Zübli und im Wiesenrain sowie an der Obergasse
- Wohnhäuser mit Dienstleistungsflächen an der Rickenstrasse
- Gewerbegebäude an der Bürgerrietstrasse
- Erweiterung und Sanierung des Spitals Linth an der Gasterstrasse
- Neubau Reservoir mit Trinkwasserkraftwerk in der Rüti
- Neubau einer unterirdischen Pumpwasserstation an der Escherstrasse



Gebäude der Bank Linth LLB AG / Post AG vor und nach den Umbauarbeiten

An der Zürcherstrasse sollen Mehrfamilienhäuser mit Dienstleistungsflächen entstehen



- eine Vielzahl verschiedener kleinerer Um- und Erweiterungsbauten sowie Umnutzungen
- Bau von Wärmepumpenanlagen (acht Luft-Wasser und sechs Erdsonden) sowie energetische Sanierungen
- Bau von Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von rund 900 m² (Vorjahr 1'700 m²) und von thermischen Solaranlagen mit einer Fläche von rund 10 m² (Vorjahr 70 m²).

Bauabsichten bestehen für:

- Wohnungen in Ein- oder Mehrfamilienhäusern an der Rütihalde-, der Ahorn-, der Felsenburg-, der Eisenbahn-, der Bahnhof-, der Brauerei-, der Zürcher- und der Webereistrasse
- Neubauten und Erweiterung Gewerbegebäude an der Burgerriet-, der Buchberg-, der Wiesental- und der Benknerstrasse
- Mehrfamilienhäuser mit Dienstleistungsflächen an der Zürcherstrasse.

Schutzverordnung wird überarbeitet

Die aktuelle Schutzverordnung von Uznach stammt aus dem Jahr 1999 und konzentriert sich hauptsächlich auf den Kulturgüterschutz, sprich die prägendsten Ortsteile und Bauten von Uznach. Ein eigentliches Inventar im Bereich Natur- und Landschaftsschutz besteht resp. bestand nicht.

Um die Schutzverordnung den aktuellen Verhältnissen anzupassen, wurde sie durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit Fachleuten überarbeitet. Gleichzeitig wurde für den Teil Natur- und Landschaftsschutz ein umfassend neues Inventar erarbeitet. In dieses flossen auch die Anträge aus der Bevölkerung ein, die im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Richtplans 2010 eingegangen sind. Dies gilt auch für die Veränderungen und Aufwertungsmassnahmen im Zusammenhang mit den abgeschlossenen Arbeiten zum Linthwerk (Linth 2000). Ebenfalls wurden die Anforderungen aus den nationalen Inventaren schützens-



Schutzobjekt «Haus Arche» im Städtchen, 18. Jahrhundert



Geschützte Einzelbäume (Platanen, Birke) vor Schutzobjekt «Tröckneturm Rotfarb» (ehemalige Färberei)

werte Ortsbilder sowie Industriedenkmäler von nationaler Bedeutung (ISOS und ISIS) erfüllt.

Nach einjähriger Vorprüfung durch die kantonalen Fachstellen hat das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) zur eingereichten Schutzverordnung im Juli 2017 Stellung genommen. Der Gemeinderat und das AREG haben nun die Bereinigung aus der Vorprüfung vorzunehmen und mit der kantonalen Denkmalpflege zu bestimmen, unter wessen Schutz die schützenswerten Ortsbilder und Bauten zu stellen sind, unter kantonalen oder lokalen Schutz. Das wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, weshalb auch der Einbezug der Bevölkerung noch auf sich warten lässt.

Vernetzungsprojekt (VP) und Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) am Ricken

Das VP am Ricken umfasst die Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn und Uznach. Im Rahmen von Vernetzungsprojekten wird die Landschaft zugunsten ausgewählter Ziel- und Leitarten aufgewertet und durch die Landwirte gepflegt. Dadurch kann die natürliche Artenvielfalt erhalten und gefördert werden. Als Ziel- und Leitarten im VP am Ricken dienen dabei das Braunkehlchen, der Gartenrotschwanz, der Grosse Moorbläuling, der Laubfrosch, die Feldgrille, der Feldhase, das Hermelin, der Turmfalke und die Zauneidechse. Beim LQP am Ricken beteiligt sich neben den Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn und Uznach auch die Gemeinde Schmerikon. LQP sollen den visuellen Reichtum der Landschaft erhalten und fördern sowie die Landschafts- und Lebensqualität für Erho-

lungssuchende und Anwohner steigern und damit die Attraktivität der Region wahren.

Nach einem Jahr aktiver Vernetzung und Landschaftsqualität zeigt sich, dass die Ökoflächen früher gemäht und Sitzwarte für Vögel aufgestellt wurden, dass Holzlattenzäune die Landschaft säumen, bei Streueflächen Tristen stehen und neu gepflanzte Jungbäume wachsen. Für das Jahr 2018 ist ein Heckenpflegetag geplant.

Die für das Jahr 2023 gesteckten Ziele sind noch nicht erreicht. In der Talzone sowie in allen Bergzonen ist der Anteil an ökologisch wertvollen Biodiversitätsförderflächen (BFF) von mindestens 5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche zwar bereits erreicht. In der Hügellzone fehlen aber noch mehr als 1'580 Aren vernetzte BFF oder BFF mit Qualität II. Im Landschaftsqualitätsprojekt liegt eine gute Beteiligung von 61% der landwirtschaftlichen Nutzfläche vor. Das Ziel von 2023 liegt bei 66%.

Uznach, 14. Februar 2018

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident

Christian Holderegger

Der Gemeindeschreiber

lic. iur. Mario Fedi



Schweizer Feldhase



Bericht der Schule

Kalender- versus Schuljahr

Jahresberichte beziehen sich in der Regel rückblickend auf ein Kalenderjahr. Die Volksschule hingegen organisiert sich nach Schuljahren. Diese enden jeweils im Juli, mit Beginn der Sommerferien, und starten im August.

Die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen von Uznach dürfte dies kaum beschäftigen. Für die Schulführung bedeutet dieser Bericht jedoch oftmals ein paralleles Denken in zwei ineinander verwobenen Zyklen. Das Budget und die Jahresrechnung gelten für ein Kalenderjahr, neue Gesetze werden häufig per 1. Januar eingeführt. Neuerungen bei den Volksschulen starten hingegen auf einen Schuljahresbeginn und Wechsel von Lehrpersonen erfolgen ebenso hauptsächlich während der Sommerferien.

Dieser Umstand bringt es mit sich, dass Themen der Schule Uznach aus dem Jahr 2016 im Jahresbericht 2017 noch einmal erwähnt und ergänzt werden oder andere Themen sich bereits in der Erarbeitung befinden, jedoch erst im nächsten Jahresbericht darüber informiert wird.

Im letzten Jahresbericht stellte die Schule das Jahresmotto «gemeinsamer Weg – verschiedene Spuren» vor, das seit dem Sommer 2016 für die gesamte Schule Uznach gilt. Wie in den vorangegangenen Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 hat sich die Schulleitungskonferenz im Mai 2017 entschieden, dieses Jahresmotto wiederum für zwei Schuljahre festzusetzen:



gemeinsamer Weg – verschiedene Spuren

Schuljahresmotto der Schule Uznach für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018

Schuljahresschluss und personelle Wechsel per 1. August 2017

Der traditionsreiche Anlass zum Schuljahresschluss feierten die Mitarbeitenden der Schule Uznach im Jahr 2017 auf eine spezielle Art. Nach einem Apéro auf dem Schulareal mit Begrüssungen

und Verabschiedungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhielten alle ein Eintrittsticket für das Open-Air-Konzert «SommAir» des Kulturtreffs Rotfarb. Musik der «Spider Murphy Gang» und «Phil Bates & Band ELO» und Wurst, statt eines ausgedehnten Nachtessens, erfreute die Gemüter.

Zwölf Personen verliessen unsere Schule per Ende Schuljahr 2016/2017. Zudem trat Franziska Rickert, Mitarbeiterin der Schulverwaltung seit 2010, den dritten Lebensabschnitt an. Im Namen der Schülerinnen und Schüler sowie des Gemeinderats bedankten sich der Rektor und die Schulleitungen bei den austretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die teils langjährige Treue zur Schule Uznach.

Im Gegenzug starteten mit dem Schuljahresbeginn 2017/2018 14 neue Mitarbeitende ihre Tätigkeit an der Schule, der Musikschule bzw. der Verwaltung. Erstmals wurde zudem im September 2017 im Rahmen eines Kulturaustauschprogramms eine Volontariatsstelle mit einer jungen Frau aus Taiwan besetzt. Sie erhält während neun Monaten Einblick in fast alle Bereiche und Betriebe der Schule Uznach. So unterstützt sie aktuell verschiedene Lehrpersonen im Unterricht, begleitet Klassen auf Ausflügen und hilft beim familien- und schulergänzenden Angebot sowie in der Jugendarbeit mit.

Neun Personen feierten im Schuljahr 2016/2017 ein Dienstjubiläum. Auf der Seite der Personalmutationen, im Anschluss an die Berichte der Schulstufen und Betriebe, sind alle Ein- und Austritte sowie die Jubiläen umfassend aufgeführt.

Sämtliche Lehrpersonen- lektionen einer Schule ergeben den Personalpool

Neues kantonales Instrument «Personalpool»

Bis anhin mussten die Klassenbildungen fürs nächste Schuljahr nach der Genehmigung durch den Gemeinderat jeweils dem Kanton zur Bewilligung eingereicht werden. Unter- und überdotierte Klassen erhielten ein spezielles Augenmerk, wurden jedoch durchwegs bewilligt. (Das Volksschulgesetz schreibt vor, dass z.B. eine Primar-klasse zwischen 20 und 24 Schülerinnen und Schüler aufweisen muss. Bei einer Klassengrösse von weniger als 20 bzw. mehr als 24 Kindern spricht man von unter- bzw. überdotierten Klassen.) Seit dem Schuljahr 2017/2018 müssen die Klassenbildungen nicht mehr durch den Kanton bewilligt werden. Der Kanton hat unter dem Begriff «Personalpool» ein neues Instrument eingeführt, das einen Lektionen-Faktor pro Kind und Stufe vorsieht. Die Schulen werden freier in der Ausgestaltung der Klassen und den dazugehörigen Lektionen, wobei die im Gesetz verankerten Richtwerte für die Klassengrössen nach wie vor gültig sind und die Grundlage für die Personalpoolfaktoren bilden. Die nachfolgende Abbildung zeigt die verschiedenen Bereiche des Personalpools einer Schule sowie die dazugehörigen Faktoren. Die Schulen im Kanton St. Gallen erhalten eine dreijährige Übergangszeit, bis der Personalpool vollständig eingehalten werden muss. Für die Schule Uznach kann bereits im ersten Jahr gesagt werden, dass der Personalpool gesamthaft eingehalten wird, jedoch in einzelnen Pools noch kleinere Korrekturen notwendig sein werden.

Pool Regelunterricht Kindergarten Obligatorische Fächer Faktor: 1.04 – 1.81	Pool Regelunterricht Primarschule Obligatorische Fächer Faktor: 1.41 – 1.69 Erhöhung Mehrklasse: maximal 0.3	Pool Regelunterricht Oberstufe Obligatorische Fächer, inkl. ERG Schule und 2.Real TTG/Frz Faktor: 1.48 – 1.99 Erhöhung Niveau-Unterricht: maximal 0.2	Wahlfächer/ Individuelle Schwer- punkte Mindestzahl Teilnehmende	Angebote Schüler/Kirchen Konkret nach Anz. Klassen	Pool Sonderpädagogik Faktor: 0.26	nach Bedarf
--	--	---	---	---	---	-------------

Abkürzungen: ERG = Ethik, Religionen, Gemeinschaft
TTG = Technisches und Textiles Gestalten
Frz = Französisch

Lehrplan Volksschule Kanton St. Gallen

Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 wurde der neue Lehrplan Volksschule Kanton St. Gallen an der Schule Uznach wie auch an allen Volksschulen des Kantons eingeführt. Der neue Lehrplan ist besser bekannt unter dem Namen Lehrplan 21 (LP21).

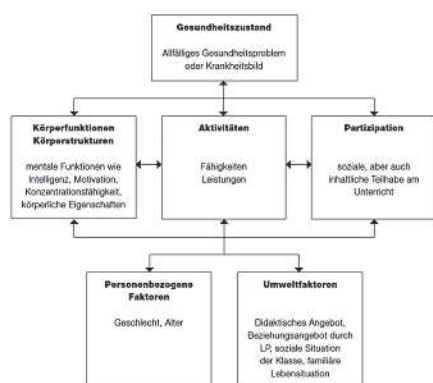
Die Lehrpersonen der Schule Uznach haben im Herbst 2016 zwei kantonale Weiterbildungstage zur Einführung des Lehrplans besucht. Darauf aufbauend finden in den drei Folgejahren weitere Weiterbildungstage für die Lehrpersonen zu spezifischen Lehrplanthemen statt.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach wurden mehrere Male über den neuen Lehrplan informiert. Auch in den nachfolgenden Berichten der Schulstufen wird das Thema wieder aufgegriffen. Der neue Lehrplan ist öffentlich und kann unter <http://sg.lehrplan.ch> vollständig eingesehen werden. Interessierten bietet diese Homepage Hintergrundinformationen z.B. zu den einzelnen Kompetenzen, die in den verschiedenen Zyklen und Fachbereichen erreicht werden sollen.

Förderplanung und Schülerdossiers

Im laufenden Schuljahr wurde an der gesamten Schule Uznach die Förderplanung nach der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation WHO eingeführt.

Damit die Wirksamkeit der Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler möglichst gross ist, werden das Kind und alle an der Förderung des Kindes beteiligten Personen miteinbezogen. Grundlage für die Förderplanung ist



Das ICF-Modell

die differenzierte und ganzheitliche Erfassung der persönlichen Merkmale und Besonderheiten eines Kindes sowie der fördernden und hemmenden Umweltbedingungen. Hierfür eignet sich die breite Sichtweise des ICF.

Konkret werden künftig an der Schule Uznach Standortbestimmungen und danach Standortgespräche bzw. Elterngespräche nach einem einheitlichen Ablauf nach ICF stattfinden.

An jeder Schule gibt es Schülerdossiers. Die Hauptdossiers werden von der Schulverwaltung geführt. Die Klassenlehrpersonen führen sogenannte Nebendossiers. Die Zuständigkeiten und Abläufe bei den Schülerdossiers der Schule Uznach wurden überarbeitet und per August 2017 in Kraft gesetzt. Insbesondere wurde explizit festgehalten, welche Inhalte die Schülerdossiers aufweisen und welche Abläufe bei einem Klassen-, Stufen- und Wohnortswechsel eingehalten werden müssen.

Regelmässige Arztbesuche der Schülerinnen und Schüler

In der Verordnung über den schulärztlichen Dienst steht, dass alle Kinder im Kindergarten, im 5. Schuljahr und vor dem Schulaustritt auf ihren Gesundheitszustand hin untersucht werden. Weiter wird festgehalten, dass sich diese Untersuchungen auf die Feststellung von abklärungsbedürftigen Befunden konzentrieren und den Eltern Empfehlungen für das weitere Vorgehen mitgeteilt werden. Die Schule muss diese Untersuchungen finanzieren und zudem sicherstellen, dass alle Kinder untersucht werden.

Seit zwei Jahren wird an der Schule Uznach die Durchführung dieser obligatorischen Untersuchung bei jedem Kind konsequent kontrolliert und – falls notwendig – von den Eltern eingefordert. Die Eltern erhalten jeweils ein gutes halbes Jahr Zeit, den Unterricht durchführen zu lassen. Erfolgt dieser bis im Frühling nicht, so erhalten die Eltern eine Erinnerung mit neuer Frist bis Ende Sommer. Danach folgen deutlicher formulierte Ermahnungen an die Eltern mit kurzfristigen Terminen. Insgesamt benötigt es jeweils rund zwei Jahre, bis lückenlos alle Kinder eines Jahrgangs den obligatorischen Untersuchung durchgeföhrt haben.

Medien, Informatik und Bibliothek

Die Schule informierte im Jahresbericht 2016 über die Infrastruktur Informatik und die notwendigen Anpassungen in den kommenden Jahren. Im vergangenen Jahr erhielten die Kindergartenklassen zwei und die Unterstufenklassen je vier Tablet-Computer. Zudem wurde das Schulhaus Letzi als Pilotprojekt vollständig mit WLAN ausgerüstet. Beide Investitionen werden rege genutzt und der weitere Ausbau dieser Infrastruktur wird in den kommenden Jahren fortgesetzt.



Kindergartenkinder nutzen die iPads im Unterricht

Die Bibliothek Uznach ist auch die Schulbibliothek der Schule Uznach. In den einzelnen Schulhäusern werden keine Schülerbibliotheken mehr geführt. Die Zusammenarbeit zwischen Bibliothek und Schule hat daher einen wichtigen Stellenwert. Die Schulklassen besuchen z.B. regelmässig die Bibliothek und die Lehrpersonen können Medienkisten zu aktuellen Unterrichtsthemen beziehen. Weiter erhalten ab dem Sommer 2017 alle Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach kostenlos einen Bibliothekspass, den sie für die Schule wie auch privat nutzen können. Für all diese und weitere Leistungen bezahlt die Schule der Bibliothek einen jährlichen Kostenbeitrag pro Schüler. Die Grundlagen für diesen Beitrag wurden im vergangenen Jahr überarbeitet.

Schulraumplanung wird aktualisiert

Im Jahr 2011 wurde letztmals ein ganzheitliches Schulraumkonzept für die Schule Uznach erstellt. Die damals formulierten Handlungsfelder wurden in den vergangenen Jahren jedoch nicht weiterbearbeitet. Dies hat u.a. damit zu tun, dass die Schülerzahlen wie prognostiziert rückläufig waren und genügend Schulraum vorhanden ist. Damit für die kommenden Jahre bzw. Jahrzehnte der Schulraumbedarf sinn-



voll, massvoll und dem Bedarf entsprechend geplant werden kann, wurden 2017 zwei Berichte für die Schulraumplanung erarbeitet. Im ersten Bericht – erstellt von einem Raumplanungsbüro – wurden die Schülerprognosen bis ins Jahr 2035 und der damit verbundene Raumbedarf für die Schule Uznach aktualisiert. Im zweiten Bericht – erstellt von einem Architekturbüro – wurden alle Schulliegenschaften auf ihren Zustand hin untersucht und entsprechende Sanierungs- und Renovationsbedürfnisse auf Zeitachsen festgehalten. Im Jahr 2018 werden diese beiden Berichte nun miteinander verbunden, sodass eine langfristige Investitionsplanung für die Schulliegenschaften erstellt werden kann.

Neuer Leistungsauftrag mit neuem Verein «Spielgruppe Uznach»

Der Bereich der frühen Förderung – das betrifft die Lebensphase der Kinder vor dem Kindergarten Eintritt – hat eine grosse Bedeutung für die weitere Entwicklung der Kinder. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Doch in jüngster Zeit werden kantonale und kommunale Strategien erarbeitet, um dem Thema die erwähnte Bedeutung mit konkreten Handlungen zuzuschreiben. Das Angebot der Spielgruppen gehört zur frühen Förderung. In Uznach gibt es seit vielen Jahren Spielgruppen. Seit Sommer 2017 wird dieses Angebot vom neu gegründeten Verein «Spielgruppe Uznach» organisiert und betrieben. Die Gemeinde Uznach leistete bereits in den vorangegangenen Jahren einen pauschalen Kostenbeitrag an die Spielgruppen. Dieser Kostenbeitrag wurde nun mit Gründung des neuen Vereins neu definiert und in der überarbeiteten Leistungsvereinbarung festgehalten. Der Verein erhält neu pro Kind und Spielgruppenbesuch einen Kostenbeitrag. Zudem wurden im Bereich der Integrations- und Sprachförderung – und damit in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein – konkrete Möglichkeiten formuliert.

Familien- und Schulergänzende Betreuung

Die Schule Uznach betreibt seit mehreren Jahren im Schulhaus Büel einen Mittagstisch für alle Schülerinnen und

Schüler vom ersten Kindergarten bis zur dritten Oberstufe.

Neu wurde das Angebot ab dem Schuljahr 2017/2018 ausgebaut. An gewissen Nachmittagen wird nun eine Nachmittagsbetreuung bzw. eine Betreuung nach der Schule angeboten. Das ganze Betreuungsangebot der Schule Uznach läuft unter dem Überbegriff «Familien- und Schulergänzende Betreuung» (FSB).

Eltern können ihre Kinder für unterschiedliche Module anmelden. Insgesamt drei Betreuerinnen gestalten je nach Anzahl Schülerinnen und Schülern alleine oder zu zweit die Mittagszeit und den Nachmittag. Dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder Strukturen und Gemeinschaft erleben. Die Kinder spielen, basteln, backen und können ihre Kreativität in gemeinsamen, saisonalen Tätigkeiten ausleben.

An den Nachmittagen können die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben lösen. Danach besuchen sie den Wald oder einen der vielen Spielplätze in Uznach. Auch ein Zvieri wird zusammen genossen.

Die Kinder der Schulhäuser Weinberg, Gerbi und Ausserhirschland werden für das Modul 1, den Mittagstisch, mit einem Kleinbus in den Schulhäusern abgeholt und nach dem Mittagessen wieder zurückgebracht.

Die Schulverantwortlichen sind überzeugt, dass eine betreute, strukturierte und gemeinsam gestaltete Nachmittags- bzw. Mittagszeit einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung und den Schulerfolg der Kinder leistet.

Informationen zum Angebot FSB sind auf der Homepage der Schule Uznach (www.schule-uznach.ch) unter Schule/Betreuung zu finden. Die Anmeldung muss jeweils per Ende Dezember bzw. Ende Juni für das nächste Schulsemester erfolgen.



Mittagstischraum im Schulhaus Büel mit Fasnachtsdekoration

Es folgen Berichte mit ausgewählten Aktivitäten der vier Schulstufen, der Musikschule und der Jugendarbeit von Uznach.

Kindergarten und Unterstufe

Auch im Jahr 2017 haben sich die Lehrpersonen der Kindergarten- und Unterstufe mit Schwerpunkten aus dem Schulprogramm auseinandergesetzt wie z.B. mit der Einführung und Vertiefung des Lehrplans Volksschule. Nach einem Informationsanlass und einer zweitägigen Weiterbildung, die vom Kanton organisiert wurden, ging es darum, den Lehrplan im Team zu vertiefen. In Gruppen setzten sich die Lehrpersonen anschliessend intensiv mit den verschiedenen Fachbereichen und dem Thema Unterricht auseinander. Es ging darum herauszufinden, inwieweit sich das Unterrichtsverständnis verändert hat und auf welche Erfahrungen weiter aufgebaut werden kann. Die Erkenntnisse aus den einzelnen Gruppen wurden im Team zusammengetragen und dienen als Basis für die weitere Arbeit.

Ein weiterer Schwerpunkt bezüglich Lehrplan ist das kompetenzorientierte Unterrichten und Lernen. Der neue Lehrplan formuliert, wie sich Wissen und vor allem Können Schritt für Schritt entwickeln und sichtbar werden. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenzen in Lernabfolgen, die immer wieder auf bereits Gelerntem aufbauen. So erklimmen die Lernenden Kompetenzstufe um Kompetenzstufe.

Kompetentes Tun gründet auf Wissen aber genauso auf der Fähigkeit, mit dem Wissen etwas zu machen, sowie dem Willen, die Fähigkeit im Alltag zu nutzen und weiterzuentwickeln. Kompetenz ist also die Kombination von Wissen, Können und Wollen.

Des Weiteren haben sich die Lehrpersonen in einem ersten Schritt mit Themen auseinandergesetzt, die mit dem Lehrplan korrelieren. Dazu gehörten beispielsweise Bereiche wie Hausaufgaben, Beurteilung, Übertritte, Lehrmittel usw.

Ein anderer Schwerpunkt war die Elternarbeit. Im Team wurde diskutiert, was ein gutes Elterngespräch bzw.

einen guten Elternabend ausmacht. Gemeinsam einigte man sich auf verschiedene Kriterien und erklärte diese für die Elternarbeit als verbindlich.

Nicht nur auf Teamebene wurde aktiv gearbeitet, sondern im Besonderen auch mit unseren Klassen und Kindern. Zwei umfassendere Projekte der beiden Stufen sollen an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden.

Gemeinsames Musikprojekt

Alle Kindergartenklassen, das Einschulungsjahr und die ersten Klassen vom Schulhaus Bifang führten vom 20. bis 24. März 2017 eine ganz besondere Musikwoche durch: Zusammen mit dem kanadischen Musiker und Musikpädagogen Paul O'Brien genossen rund 200 Schülerinnen und Schüler eine unvergessliche musikalische Woche.

Dabei zog er die Kinder mit seinen Melodien, Liedern und Texten in den Bann. Es gelang ihm mit seiner Gitarre und seiner unkomplizierten, offenen Art selbst die zurückhaltendsten Kinder aus der Reserve zu locken und sie zu ermuntern, am Mikrofon mit ihm zu singen. Die englische Sprache war dabei kein Hindernis, vielmehr lernten die Kinder während den gemeinsamen Musikeinheiten viele neue Wörter und Sätze.

Am Ende der Woche fand als krönender Abschluss ein gemeinsames Konzert statt, zu dem Eltern und Geschwister eingeladen wurden. Die Begeisterung war riesig! Die Lieder werden auch nach dieser Woche noch lange nachklingen und vielen wird die Erfahrung, zusammen mit Paul O'Brien auf der Bühne gesungen zu haben, für immer in Erinnerung bleiben. Alle waren sich einig: Die Woche war für alle Beteiligten ein ganz besonderes Erlebnis.



Eine Schülerin wird von Paul O'Brien bei ihrem Soloauftritt begleitet



Weihnachtsmarkt der Kindergärten von Uznach in der Aula Haslen

Weihnachtsmarkt Kindergärten Uznach

Nach vielen Monaten der Vorbereitung war es am 14. Dezember 2017 endlich so weit. Der Weihnachtsmarkt, organisiert von den sieben Kindergärten in Uznach, wurde feierlich eröffnet.

Zur Einstimmung wurden die zahlreichen Besucher mit festlichen Weihnachtsliedern von den Kindergartenkindern verwöhnt. Die zahlreichen Besucher konnten in der Aula des Schulhauses Haslen die verschiedenen Marktstände der einzelnen Kindergärten besuchen, an denen die Kinder mit viel Stolz ihre selbstgestalteten Geschenke verkauften.

Anklang fanden auch die Tombola, die mit attraktiven Geschenken von Sponsoren aufwarten konnte, der Hotdog-Stand und eine riesige Auswahl an Guetzi, Muffins, Cupcakes und Kuchen. Bei dem tollen Angebot war es nicht überraschend, dass die Kindergartenkinder und -lehrpersonen mit ihrem Einsatz und der Unterstützung zahlreicher Helferinnen und Helfer einen Reingewinn von 6'500 Franken erwirtschaften konnten. Dieser stolze Betrag wurde am 18. Dezember an die Theodora-Stiftung gespendet, die mit ihrem Engagement etwas Freude in die Krankenzimmer von kleinen Patienten bringt.

Auch in den einzelnen Schulhäusern wurden wieder verschiedene Anlässe und Projekte mit den Schülerinnen, Schülern und Eltern durchgeführt. Erlebnis pur...

Schulhaus Weinberg

2017 war wieder einiges los im Schulhaus Weinberg. Bei verschiedenen klassenübergreifenden Projekten durfte immer wieder das schöne Miteinander



Kindergarten- und Unterstufenkinder des Schulhauses Weinberg beim Musical «Das Geheimnis der 7 Perlen»

von Schülerinnen, Schülern und Kindergartenkindern erlebt werden.

Der schönste und eindrucklichste Anlass war sicher die Aufführung des Musicals «Das Geheimnis der 7 Perlen», das zweimal in der bis auf den letzten Platz besetzten Aula des Oberstufenschulhauses aufgeführt wurde. Die Proben wie auch die Aufführungen verlangten von den rund 80 Kindern einiges ab. Am Schluss waren aber sowohl die Kinder wie auch die Lehrpersonen stolz auf ihre Leistung und freuten sich über den verdienten Applaus. Dieser sehr schöne Anlass wird sicher allen Beteiligten noch lange in guter Erinnerung bleiben.

Schulhaus Ausserhirschland

Dieses Jahr war das Schulhaus Ausserhirschland bewusst mit den vier Jahreszeiten unterwegs. Anfangs Jahr verbrachten die Lehrpersonen mit den



Verkleidete Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Ausserhirschland bei ihrem Faschnachtsauftritt im Linth-Park



Schülerinnen und Schülern einen schönen, aber kalten Wintermorgen in Bildhaus mit Skifahren und Schlitteln.

Im Februar vermochten 80 Fasnachtsböögge die Besucher des Einkaufszentrums Linth-Park mit dem Song und Tanz «Macarena» sowie weiteren Liedern zu begeistern.

Im Sommer massen sich die Schülerinnen und Schüler beim Sporttag in verschiedenen Disziplinen wie Stafetten, Büchsen werfen, Wurfscheibe, ... Im Herbst verbrachte das gesamte Schulhaus einen gemeinsamen Morgen zum Thema «Der Umgang mit meinen Mitmenschen», «Wer hilft mir bei Konflikten?». Für die Gemeinschaft gestaltete jedes Kind einen Wimpel. Diese wurden zu einer langen Kette zusammengebunden und auf dem Pausenplatz aufgehängt.

Für die Adventszeit waren die Kinder am alljährlichen Bastelmorgen kreativ und gestalteten viele verschiedene Weihnachtskugeln, die unser Schulhaus schmückten.

Schulhaus Letzi

Im Zusammensein mit unseren Schülerinnen und Schülern gibt es im Alltag viele Lichtblicke, Highlights und besondere Momente. Viele geschehen ohne grosses Aufsehen: Kinder arbeiten zielstrebig und erfolgreich in einer Gruppe. In der Pause wird friedlich miteinander gespielt. Die Erstklässler können plötzlich lesen.

Andere Lichtblicke sind offensichtlicher: Eine Märchenaufführung, ein gelungenes Waldprojekt, ein tolles Piratenfest. Und wenn mehr als hundert ver-



Brennender Böögg bei der Schulhausfasnacht im Letzi

kleidete Kinder auf dem Letzi-Pausenplatz singen, tanzen, lärmern – dann ist Fasnacht. Der Böögg raucht noch friedlich und sorglos seine Pfeife. Aber bald wird es ihm doch zu heiss.

Schulhaus Bifang

Vor den Sommerferien wurde eine Lesenacht durchgeführt. Mit dem Monster Gröffelo erlebten die Schülerinnen und Schüler viele Abenteuer. Mit Spielen draussen, Postenarbeit, Geschichten, Lesen und Zeichnen haben die Kinder mit den Lehrpersonen einen spannenden Abend und eine sehr kurze Nacht im Schulhaus Bifang verbracht.



Schülerinnen und Schüler beim gemeinsamen Spielen vor ihrer Übernachtung im Schulhaus Bifang

Kindergarten Gerbi

In den Wochen vor dem Weihnachtsmarkt haben die Kinder mit Bruno dem Bären viel gebastelt, gebacken und gesungen. Die Kinder waren sehr fleissig und freuten sich riesig, ihre Kunstwerke ausstellen zu dürfen. Der Gewinn des Weihnachtsmarktes ging an die Theodora Stiftung, die sich um kranke Kinder kümmert. Die Kindergartenkinder freuten sich sehr, jenen Kindern helfen zu können, denen es nicht so gut geht. Das Ziel der Spendenaktion war, ganz vielen kranken Kindern ein Lächeln ins Gesicht zaubern zu können.



Vorbereitungen im Schulhaus Gerbi für den Weihnachtsmarkt

Mittelstufe

«Gemeinsamer Weg – verschiedene Spuren» – das bewährte Jahresmotto leitet die Lehrpersonen der Mittelstufe auf dem Weg der Team- und Schulentwicklung, in der Umsetzung des Lehrplans Volksschule und dem gemeinsamen Unterwegssein an der Schule Uznach an.

Kurz nach Jahresstart begaben sich 36 Mittelstufenkinder der 5. und 6. Klassen und fünf Klassenlehrpersonen mit weiteren Begleitpersonen nach Milez ins traditionelle Skilager. Eine Woche strahlender Sonnenschein, herrliche Pistenverhältnisse und beste Lagerstimmung begleiteten die Schar. Derweil vergnügten sich die 102 daheimgebliebenen Fünft- und Sechstklässler bei einer erlebnisreichen polysportiven Winterwoche. Ein abwechslungsreicher Schneetag im Atzmännig, Eislaufen, ein Hallenturnier sowie die Teilnahme an der «Grünen Fussballwoche» in der Indoorhalle in Kaltbrunn standen auf dem Programm.



Skilager in Milez



Winterwoche – Projektwoche parallel zum Skilager

Im Frühling herrschte an der Mittelstufe CS-Cup-Ausnahmestimmung. Sämtliche Klassen waren beim Fussball-Ausscheidungsturnier in Uznach vertreten und kämpften um Sieg und Ehre. Letztlich qualifizierten sich die Mädchen der 4. Klasse von Benno Reichmuth sowie die letztjährigen Kantonalmeister aus den 6. Klassen von Harriet



Kantonalmeister CS-Cup

Jenkins und Jasmin Alder für den kantonalen Final in Diepoldsau. Die Mädchen bezahlten Lehrgeld und erreichten eine Platzierung im hinteren Feld. Die amtierenden Kantonalmeister hingegen schafften dank hervorragender Mannschaftsleistung und totalem Einsatz das Double des Kantonalmeistertitels und qualifizierten sich erneut für den Schweizer Final in Basel. Dort lief es ihnen zu Beginn gar nicht, sodass der grosse Traum vom Schweizermeistertitel leider nach drei Spielen ausgeträumt war.

Erstmals wagten sich gegen Ende des Schuljahres 2016/2017 alle 70 Sechstklässler an ein gemeinsames Musicalprojekt. 360 Grad war der Titel eines eindrucksvollen Schauspiels aller Akteure zu den Themen Gruppendruck, älter werden, Ablösung vom Elternhaus und erste Liebe. Gesamthaft war es eine mehr als geglückte Demonstration eines gemeinsam getragenen Projekts zum Abschluss der Primarschulzeit, das auch im Nachhinein grössten Respekt verdient.



Musicalprojekt 6. Klassen

Zum Schuljahresende verliessen leider drei Klassenlehrerinnen die Mittelstufe Uznach: Sarah-Jane Caminada sah Mutterfreuden entgegen und verlagerte ihren Lebensmittelpunkt nach Walenstadt. Jasmin Alder übernahm eine neue berufliche Herausforderung in Bütschwil, der näheren Umgebung zu ihrem Wohnort und Harriet Jenkins wollte sich beruflich verändern und vor allem die Welt bereisen. Auch die langjährige Fachlehrperson Annina George verliess die Mittelstufe Uznach, um neue berufliche Wege zu gehen. Allen vier Lehrpersonen sei ihr grosses Wirken an der Schule Uznach nochmals herzlich verdankt.



Sarah-Jane Caminada



Harriet Jenkins und Jasmin Alder

Das Schuljahr 2017/2018 stand ganz im Zeichen der Umsetzung des neuen Lehrplans Volksschule. Neue Fächer wie Medien und Informatik und ERG (Ethik – Religionen – Gemeinschaft) mussten seitens der Lehrpersonen bereits vorgängig in pädagogischen Kleinteams geplant und erarbeitet werden. Neue fachliche Inhalte im Fachbereich NMG (Natur – Mensch – Gesellschaft) stellten Herausforderungen dar. Im Fachbereich Französisch hielt das neue Lehrmittel «Dis donc» ab der 5. Klasse seinen Einzug. Ganz im Sinn der Schulentwicklung ist die Mittelstufe gemeinsam unterwegs, um in Klassenteams den Herausforderungen des konzeptorientierten Unterrichtes gerecht werden zu können.

Oberstufe

Die Schulleitung der Oberstufe hat einen umfassenden Bericht zum Kalenderjahr 2017 verfasst, der auf der Homepage der Schule Uznach zu finden ist (www.schule-uznach.ch → Verwaltung → Downloads). An dieser Stelle wird ein gekürzter Ausschnitt abgebildet:

Im vergangenen Jahresbericht der Oberstufe wurde das mehr oder weniger «standardisierte», z.T. schon länger vorhandene pädagogische Angebot von besonderen Veranstaltungen, also der «Ist-Zustand» vorgestellt. (...) Dieser Jahresbericht will aufzeigen, dass die Oberstufe nicht nur die «Verwaltung» eines bestehenden, standardisierten Angebotes vornimmt, sondern stetig – unter Nennung von Prozess und Beispielen – auch Arbeit in Weiterentwicklungen desselben steckt. (...) Wenn Innovationen – oft durch einzelne oder eine kleine Gruppe von Lehrpersonen – angestossen werden, folgen in der Regel ein erster projektartiger «Durchlauf» und danach eine systematische Evaluation unter Mitbeteiligung von SchülerInnen und dem ganzen Kollegium. Wenn das Angebot Anklang findet, wird es – je nach Durchführungsdauer und Vorbereitungsaufwand – in gewissen Abständen wiederholt und etabliert sich allenfalls als fester Bestandteil eines pädagogischen Angebotes, unabhängig vom ganz normalen Wechsel von Lehrpersonen an einer Schule. Zu diesem festen Angebot gehören an der Oberstufe schon län-



**Abschluss theater 3. Real,
Schuljahr 2016/2017**

gere Zeit der Leichtathletiksporttag, das X-Mas-Turnier, die Wintersportwoche, die Arbeitseinsätze, die Theaterprojekte der 3. Oberstufe und der Abschlussball. Durch die hohe Stabilität des Lehrkörpers wurden diese Veranstaltungen stets verbessert.

(...) Drei pädagogische Schulentwicklungsvorhaben haben erst zwei «Durchgänge» erlebt, aber die Projektphase bereits «überstanden». Dazu gehört die Musikwoche (2014/2017). Die Musikwoche 2014 brachte den Jugendlichen die Musik und den Gesellschaftstanz näher. Zudem waren sie stolz, dem Publikum zeigen zu können, dass auch ein grosser Chor von über 200 Schülern funktioniert. Ein weiteres Highlight war die Aufnahme des Cup-Songs, der für das HSR-Labor von einem professionellen Filmteam festgehalten wurde. Der Schwerpunkt der Musikwoche 2017 lag auf dem Chorsingen, dem Disco-Fox und Rhythmen mit Alltagsgegenständen zum Thema «Hits der 70/80er-Jahre». Damit die SchülerInnen sich eine Vorstellung von den 70/80er-Jahren machen konnten, wurden ihnen vorgängig im Rahmen des Schulunterrichts wichtige politische und kulturelle Ereignisse anhand einer PowerPoint-Präsentation nähergebracht. Auch die typische Mode dieser Zeit wurde anhand von Bildern besprochen, und die Lehrer gaben mit privaten Fotos Einblick in die Zeit, als sie «noch (sehr) jung waren».

Das Ziel der Oberstufe Uznach war es zudem, einen Schulchor als festen Bestandteil der Studentenfak weiter zu fördern und Freude an der Musik zu vermitteln (was auch gelang: seit dem Start des Schuljahres 2017/2018 zählt der Chor rund 25 SchülerInnen, nachdem der Bestand Ende des Schuljahrs 2015/2016 auf weniger als zehn SchülerInnen zurückgegangen war und beinahe



Aufführung Musikwoche 2017 in der Turnhalle Haslen

aufgegeben werden musste). Mit professionellen Chorleitern, Tanzlehrern und weiteren Musikern gelang es, den Schülerinnen und Schülern die Freude am gemeinsamen Singen, Musizieren und Tanzen näherzubringen. (...)

Ein «jüngeres» Schulentwicklungsvorhaben ist unter dem Begriff «Austausch – ein Bildungskonzept» zusammenzufassen. Dazu zählt einerseits – mit zwei Durchgängen – der interkulturelle SchülerInnen-Austausch mit der Partnerschule «Colegio Europeo Panamá», der inzwischen zusammen mit der Kantonsschule Wattwil stattfindet, und andererseits der noch in der Projektphase stehende Sprach- und Kulturaustausch mit der Partnerschule im Jura (Vicques). Letzterer ist sowohl als Klassen-, aber auch als Individual-Austausch konzipiert. Das mittelfristige Ziel besteht darin, ein Netzwerk von vier Schulen aufzubauen, das untereinander insbesondere Klassen- und Individual-Austausch von SchülerInnen ermöglicht, wobei als günstiger Nebeneffekt auch ein Lehrpersonen-Austausch zustande kommt bzw. sich mit der Zeit ganze Schulhausteams kennen lernen werden (wie im Fall von Vicques). (...)



SchülerInnen der Oberstufe Uznach und der Kanti Wattwil mit ihren Gastbrüdern und Gastschwestern in Panama



Orgel im Kloster Fischingen – eine Lehrperson zeigte uns das Klangrepertoire

Vor rund zwei Jahren wurde der so genannte «Maibummel» ins Leben gerufen. Es ist ein Anlass, der stets von den neuen Lehrpersonen im Schulhaus organisiert wird, quasi als «Kompensation» für die Befreiung von sämtlichen internen Ämtern im ersten Anstellungsjahr. (...) 2017 standen das Kloster Fischingen, dann eine Wanderung ins Berggasthaus Hörnli und zum Schluss eine Trottinettfahrt nach Steg auf dem Programm. Sicher einzigartig war, dass ein Teammitglied – nebst einer technischen Einführung – auch ein Stück auf der Orgel vorspielte.

Zum Abschluss des Schuljahres 2016/2017 feierte das ganze Oberstufenteam das 10-jährige Bestehen des (neuen)



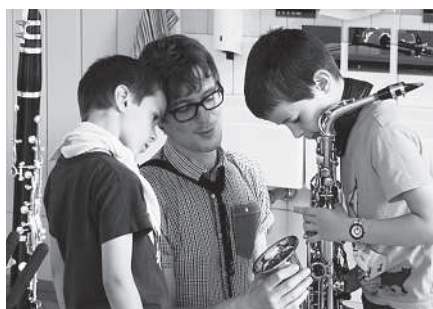
Dem Anlass entsprechend dekoriert: 10-Jahr-Jubiläum Schulhaus Haslen

Schulhauses Haslen, das auf den Sommer 2007 eingeweiht worden war. Man kann es sich heute kaum mehr vorstellen, dass die Sekundarschule vormals im Schulhaus Bifang und die Realschule im Herrenackerschulhaus waren. Es war nicht immer einfach, diese zwei Teamkulturen zusammenzuführen. Die aufgezeigte «Schulentwicklungs-Fähigkeit» zeigt aber, dass dies mehr als gelungen ist. An den Feierlichkeiten nahmen auch bereits pensionierte oder ehemalige Lehrpersonen teil, die immer noch mit dem Team verbunden sind. Feste feiern wie sie fallen: Das ist Ausdruck einer lebendigen Teamkultur, zu der auch Tanz gehört.

Musikschule

Man darf in jeglicher Hinsicht von einem erfolgreichen Betriebsjahr sprechen. Der Instrumentalunterricht erfreute sich auf gutem Nachfrageniveau nach wie vor grosser Beliebtheit. Wiederrum gab es eine überdurchschnittliche Nachfrage nach Klavierunterricht, welcher jedoch vollumfänglich mit den bestehenden Personalressourcen bedient werden konnte.

Ergänzend zum Fachunterricht bereiteten die Lehrpersonen ihre Lernenden auf diverse Klassenkonzerte und externe Auftritte vor. Bei ungezählten Anlässen hatten die Musikschülerinnen und Musikschüler Gelegenheit, ihr Können den Eltern, Geschwistern, Verwandten und Bekannten aber auch einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.



Kantonaler Jungstag in Schmerikon

Jugendarbeit

In der offenen Jugendarbeit bekam das Jugendarbeitsteam 2017 Verstärkung von Praktikanten. Dies gab Raum für die Erweiterung der bestehenden wie auch von neuen Angeboten.

Im Januar startete traditionell die Sportnight in der Turnhalle Haslen, an der sich die Jugendlichen von der 6. Klasse bis ins Lehrlingsalter ausprobieren konnten. In den Frühlingsferien wurde das Jugendhaus mit den Jugendlichen zusammen auf Vordermann gebracht und von oben bis unten geputzt. Ebenfalls fanden in dieser Zeit Ferienpasskurse statt (Breakdance, DJ, Drinkmix, Jöggeli).

Am 13. Mai feierte die Jugendarbeit ihr 22-Jahr-Jubiläum. An diesem Tag konnte man in die Geschichte der Jugendarbeit eintauchen und am Abend mit Wurst und Musik das Ereignis feiern. Tatkräftige Unterstützung gab es von der Breakdance Crew «Proud Dreamers», der Rockband «Monkeys» und von DJ Acer.

Kurz darauf fand der Kantonale Mädchentag St. Gallen in Rapperswil-Jona

statt. Die Jugendarbeit Uznach war an der Organisation und Durchführung beteiligt und begleitete Mädchen von Uznach dorthin. Gesamthaft nahmen rund 200 Mädchen daran teil.

Die Buben durften im Juni am Kantonalen Jungstag in Schmerikon teilnehmen. Dort konnten sie ihr Können aus der Virtual Reality Welt im echten Leben zeigen. Sei es den Weg im verbrauchten Bunker zu finden, auf dem See Boot zu fahren oder mit verbundenen Augen Autorennen auf der Playstation zu spielen.

Ebenfalls im Mai fand das lokale Streetsoccer-Turnier auf dem grauen Platz vor dem Schulhaus Haslen statt. In kleinen Gruppen konnte um den Einzug in den Ostschweizer Regio-Cup gespielt werden. Uznach war am 23. September ausserdem Austragungsort dieses Turniers mit etwa 70 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen.

Im Oktober lernten die Jugendlichen an Halloween das Fürchten und organisierten eine Party und vor Weihnachten liessen wir das Jahr mit Omeletten und Schokoladenmilch ausklingen.



Streetsoccer-Turnier auf dem Sportplatz Haslen



Zuteilung und Klassengrössen Schuljahr 2017/2018 Stand 31.12.2017

Kindergarten	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
KG1 und KG2	Ausserhirschland	Antonia Lusser	8	10	18
KG1 und KG2	Gerbi	Désirée Kunfermann	10	6	16
KG1 und KG2	Gerbi	Jessica Birchler	9	7	16
KG1 und KG2	Letzi	Silvana Eigenmann	11	9	20
KG1 und KG2	Letzi	Claudia Raimann	8	12	20
KG1 und KG2	Weinberg	Nadja Schmalz	8	11	19
KG1 und KG2	Weinberg	Fátima Martin	10	10	20
Total Kindergarten			64	65	129

Einschulungsjahr	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
ESJ	Letzi	Mirjam Fuchs Bürgi	8	2	10
Total Einschulungsjahr			8	2	10

Unterstufe	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
PS1a	Letzi	Cornelia Meier / Rahel Tarantino	7	11	18
PS1b	Weinberg	Karin Haag	10	11	21
PS1c	Ausserhirschland	Andrea Lanfranchi / Ingrid Rickli	11	7	18
PS1d	Bifang	Monika Wieduwilt	7	10	17
PS2a	Letzi	Sabine Schwarzenbach	10	8	18
PS2b	Bifang	Judith Hofstetter	11	10	21
PS2c	Ausserhirschland	Rebekka Adam	8	12	20
PS2d	Bifang	Jeannine Capaul	5	7	12
PS3a	Letzi	Stephan Winiger	5	18	23
PS3b	Weinberg	Brigitte Rüesch / Susanne Baumgartner	8	15	23
PS3c	Ausserhirschland	Bettina Braun	7	13	20
Total Unterstufe			89	122	211

Mittelstufe	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
PS4a	Büel	Corina Hutter	11	11	22
PS4b	Herrenacker	Priska Ziegler	13	10	23
PS4c	Herrenacker	Madeleine Morger	11	11	22
PS5a	Büel	Benno Reichmuth	8	11	19
PS5b	Herrenacker	Nicole Havel	13	7	20
PS5c	Herrenacker	Debora Gonzalez Jara	10	9	19
PS6a	Büel	Marianne Wydler	15	10	25
PS6b	Herrenacker	Colette Ochsner	12	12	24
PS6c	Büel	Kevin Crosara	15	8	23
Total Mittelstufe			108	89	197



Oberstufe Sekundarschule	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
S1a	Haslen	Iris Ziltener	10	8	18
S1b	Haslen	Beatrice Rüthemann	10	7	17
S2a	Haslen	Petra Fritschi	8	13	21
S2b	Haslen	Sandro Pfiffner	7	10	17
S3a	Haslen	Barbara Schwab	7	9	16
S3b	Haslen	Patricia Dörig	9	6	15
Total Sekundarschule			51	53	104

Oberstufe Realschule	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
R1a	Haslen	Christian Brucherseifer	8	9	17
R1b	Haslen	Rahel Ziltener	6	11	17
R2a	Haslen	Laura Caracciolo	7	6	13
R2b	Haslen	Florian Keller	7	7	14
R2c	Haslen	Kathrin Perathoner	7	6	13
R3a	Haslen	Sarah Pierri	5	8	13
R3b	Haslen	Marcel Weiss	5	7	12
Total Realschule			45	54	99

Total Oberstufe			96	107	203
------------------------	--	--	-----------	------------	------------

Gesamttotal der in Uznach beschulten Schüler			365	385	750
---	--	--	------------	------------	------------

Schüler in Privatschulen	5	9	14
Schüler in externen Sonderschulen	15	8	23
Schüler im Heim	0	1	1
Schüler in Intensiv-Deutschkursen	2	5	7
Schüler in anderen Schulgemeinden	0	2	2
Schüler in der Kantonsschule	4	3	7
Schüler in Sportschulen	5	1	6
Total Schüler in externen und privaten Schulen	31	29	60

Gesamttotal aller Schüler			396	414	810
----------------------------------	--	--	------------	------------	------------



Personalbestand

Ende 2017 waren insgesamt **132** Personen mit einem Voll- oder Teilpensum an der Schule Uznach in folgenden Bereichen beschäftigt:

Kindergarten, Primarschule, Oberstufe:	90 Lehrpersonen + 11 weitere Mitarbeitende *
Musikschule:	17 Musiklehrpersonen
Rektorat, Schulverwaltung, Schulleitungen:	8 Mitarbeitende
Jugendarbeit:	2 Mitarbeitende + 1 Praktikantin
Familien- und schulergänzende Angebote:	3 Mitarbeitende

* Klassenassistenzen, Schwimmbegleitung, Läusefachfrau, Schulzahn-pflege

Jubiläen

Nachstehende Lehrpersonen wurden anlässlich des traditionellen Jahresschlussessens der Schule Uznach im Juli 2017 für geleistete Dienstjahre in Uznach geehrt:

25 Dienstjahre

Helmut Schneider Musikschule

20 Dienstjahre

Brigitte Gerzner Psychomotorik

15 Dienstjahre

Barbara Kälin Oberstufe
Erich Manzoni Oberstufe

10 Dienstjahre

Franco Capodici Unter- und Mittelstufe
Patricia Dörig Oberstufe
Barbara Schwab Oberstufe

5 Dienstjahre

Sarah-Jane Caminada Mittelstufe
Nadja Schmalz Kindergarten

Personelle Veränderungen im Schulbereich

Eintritte

Im Jahr 2017 sind folgende Lehrpersonen und Mitarbeitende bei der Schule Uznach eingetreten:

Andrin Albrecht	Klassenassistent
Andrea Birchler	Kindergarten
Daniel Buschor	Schulverwaltung
Daniela Flütsch	Kindergarten
Petra Fritschi	Oberstufe
Debora Gonzalez	Mittelstufe
Leonor Heierli	Mittelstufe
Stephanie Knobel	Musikalische Früherziehung Kindergarten/Unterstufe
Belinda Liesch	Mittelstufe
Ines Nisoli	Oberstufe
Denise Reichenbacher	Klassenassistent
Dagmar Schmitt	Klassenassistent
Priska Ziegler	Mittelstufe
Rahel Ziltener	Oberstufe

Austritte

Per Ende Schuljahr 2016/2017 haben zudem folgende Personen die Schule Uznach verlassen:

Jasmin Alder	Mittelstufe	2 Dienstjahre
Martin Baumgartner	Musikschule	11 Dienstjahre
Nina Brandlehner	Oberstufe	3 Dienstjahre
Sarah-Jane Caminada	Mittelstufe	5 Dienstjahre
Gabriela Fuchs	Oberstufe	13 Dienstjahre
Julia Gemperle	Oberstufe	2 Dienstjahre
Annina George	Mittelstufe	7 Dienstjahre
Tanja Germann	Oberstufe	4 Dienstjahre
Harriet Jenkins	Mittelstufe	2 Dienstjahre
Werner Jung	Musikschule	9 Dienstjahre
Sabine Melheritz	Kindergarten/Unterstufe	3 Dienstjahre
Philipp Rohrer	Oberstufe	6 Dienstjahre

Pensionierungen

Ein spezieller Dank geht an alle Mitarbeitenden, die per Ende Schuljahr 2016/2017 in den wohl verdienten Ruhestand getreten sind:

Franziska Rickert	Schulverwaltung	7 Dienstjahre
-------------------	-----------------	---------------



Statistische Zahlen, nützliche Informationen

Einwohneramt

Bevölkerungsstatistik	2017	2016
Einwohnerstand am 01.01.	6'284	6'260
Zuzüge und Geburten	522	506
Wegzüge und Todesfälle	524	482
Total Einwohner am 31.12.	6'282	6'284

Pass

Seit 1. März 2010 gibt es den Schweizer Pass mit elektronisch gespeichertem Foto und zwei Fingerabdrücken. Er kann nur noch per Internet (www.schweizerpass.ch) oder telefonisch (058 229 36 31) bei der kantonalen Ausweisstelle (Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen) beantragt werden. Die Herstellung des Passes benötigt etwa 15 Arbeitstage.

Alle Preise inkl. Portokosten

	Identitätskarte (IDK)	Pass	Kombi (Pass und IDK)	provisorischer Pass
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	35.–	65.–	78.–	100.–
Erwachsene	70.–	145.–	158.–	100.–

Identitätskarte

Die Identitätskarte wird in der heutigen Form ohne Datenchip ausgestellt. Sie kann beim Einwohneramt beantragt werden. Melden Sie sich dazu persönlich am Schalter des Einwohneramtes und bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- ein aktuelles Passfoto (auch für Kleinkinder), gemäss Richtlinien;
- falls vorhanden die alte Identitätskarte
- bei Verlust der Identitätskarte: Verlustanzeige der Polizei;
- bei Minderjährigen benötigen wir zusätzlich die Unterschrift eines Elternteils.

Kombiangebot Pass und Identitätskarte

Die Antragstellung erfolgt ausschliesslich per Internet (www.schweizerpass.ch) oder telefonisch (058 229 36 31) bei der kantonalen Ausweisstelle St. Gallen.

Bevölkerungsdaten	2017	2016
Frauen	3'227	3'218
Männer	3'055	3'066
Stellungspflichtige	33	33
Asylbewerber	42	34

Provisorischer Pass

Der provisorische Pass wird nur im Notfall ausgestellt, wenn die Zeit zur Erlangung eines ordentlichen Passes nicht ausreicht. Den Antrag stellen Sie direkt bei der kantonalen Ausweisstelle in St. Gallen oder bei der Notpassstelle am Flughafen Zürich-Kloten.

Schliessfächer am Bahnhof

Die Regenkleidung im Rucksack oder in der Tasche raubt Ihnen unnötig Platz? Wohin mit dem Velo- oder dem Mofahelm, wenn Sie morgens zur Arbeit fahren? Warum nicht ein Schliessfach beim Veloständer an der Ostseite des Bahnhofs Uznach mieten? In den abschliessbaren Fächern können Sie Ihre persönlichen Effekten lagern. Die Gemeinde Uznach hat die Bewirtschaftung der Schliessfächer beim Veloparkplatz von der SBB übernommen. Gegen ein einmaliges Depot von Fr. 30.– erhalten Sie beim Einwohneramt einen Schlüssel zu Ihrem persönlichen Fach. Die Miete beträgt Fr. 42.– im Jahr. Nutzen Sie die Dienstleistung und schliessen Sie Ihre persönlichen Gegenstände da ein, wo Sie sie benötigen.

Sozialamt

Finanzielle Sozialhilfe

Im Jahr 2017 wurden vom Sozialamt *214 (Vorjahr 186) Personen betreut.

*Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Asylbewerber, die länger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz sind und keinen Anspruch mehr auf Bundesgelder haben, werden ab 2017 in der finanziellen Sozialhilfe erfasst.

Die Nettoausgaben betragen: Fr. 926'763.68, was Minderaufwendungen gegenüber dem Budget von Fr. 332'236.32 ergibt.

Allgemeine Sozialhilfe

Mutterschaftsbeiträge

Die Aufwendungen für Mutterschaftsbeiträge belaufen sich auf Fr. 69'544.65 (Vorjahr Fr. 1'195.20). Es wurden zehn Gesuche geprüft und davon zwei abgelehnt.

Alimentenbevorschussung/

Alimenteninkasso

Die Zahl der Alimentendossiers belief sich im Jahr 2017 auf 33 Fälle (Vorjahr 32). Die Nettoaufwendungen betragen Fr. 131'902.– (Vorjahr Fr. 158'928.20). In vier Fällen wurde das Inkasso der Unterhaltsbeiträge durchgeführt.

Asylsuchende

Im Jahr 2017 wurden vom Sozialamt *38 Asylbewerber (Vorjahr 28) aus sechs Nationen betreut.

*Vorläufig aufgenommene Asylbewerber, die länger als sieben Jahre in der Schweiz sind und keinen Anspruch mehr auf Bundesgelder haben, werden ab 2017 in der finanziellen Sozialhilfe erfasst.

Flüchtlinge

Insgesamt waren *34 anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Vorjahr 59) aus sechs Nationen auf dem Sozialamt gemeldet.

*Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die länger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz sind und keinen Anspruch mehr auf Bundesgelder haben, werden ab 2017 in der finanziellen Sozialhilfe erfasst.



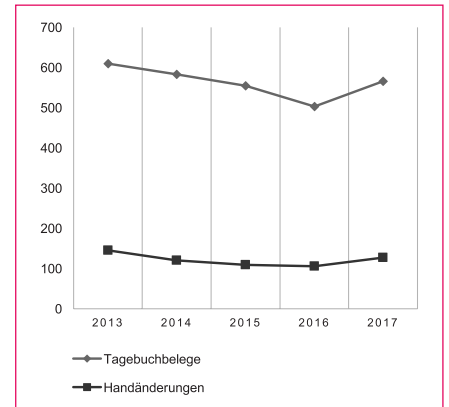
Grundbuchamt

- berät in grundbuch- und sachenrechtlichen Angelegenheiten
- bereitet Grundbuchverträge vor und beurkundet sie
- führt das Grundbuch
- verarbeitet alle angemeldeten Rechtsgeschäfte
- organisiert und verarbeitet Schätzungen, überwacht Bauzeitversicherungen und die Versicherungspflicht.

Grundbuchgeschäfte

	2015	2016	2017
Tagebuchbelege (Rechtsgeschäfte)	555	503	566
Anzahl Handänderungen	109	106	127
Anzahl Dienstbarkeiten	33	63	46
Anzahl Grundpfandrechte (Neuerrichtungen und Erhöhungen)	80	69	110
Anzahl Anmerkungen	24	15	18
Anzahl Vormerkungen	3	5	44
Anzahl Stockwerk- und Miteigentumsbegründungen	2	13	4
Teilungen, Vereinigungen, Grenzänderungen	8	8	4

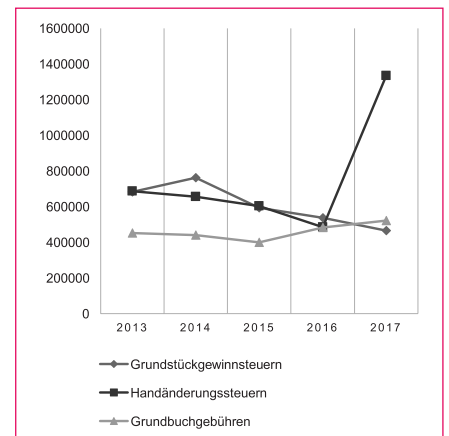
Die Gesamtzahl der im Grundbuch vorgenommenen Eintragungen und Löschungen ist wieder gestiegen, nachdem im Jahr 2016 ein erneuter Rückgang zu verzeichnen war. Die Zunahme der Handänderungen ist auf den Verkauf von Eigentumswohnungen in grösseren Überbauungen zurückzuführen.



Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Grundbuchgebühren

	2015	2016	2017
Grundstückgewinnsteuern (in Fr.)	593'381.30	537'413.75	465'640.55
Handänderungssteuern (in Fr.)	603'385.95	485'423.85	1'333'438.40
Grundbuchgebühren (in Fr.)	400'327.05	483'319.80	522'687.35

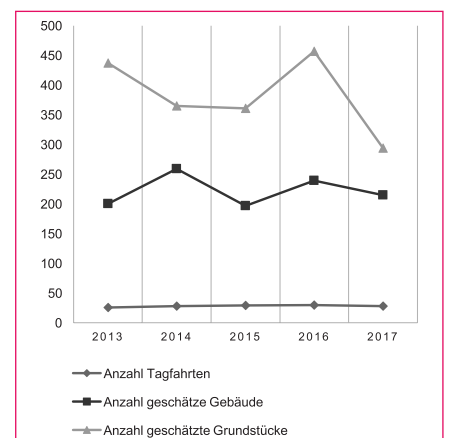
Auffällig ist, dass die Einnahmen aus den Grundstücksgewinnsteuern in den letzten Jahren kontinuierlich sinken. Dies lässt sich damit begründen, dass immer mehr Handänderungen unter juristischen Personen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung [GmbH], usw.) erfolgen und diese nicht der Grundstücksgewinnsteuer unterliegen, sondern der Gewinnsteuer. Die markanten Mehreinnahmen bei den Handänderungssteuern sind auf einzelne Handänderungen mit sehr hohen Kaufpreisen zurückzuführen.



Schätzungswesen

	2015	2016	2017
Anzahl Tagfahrten	29	30	28
Anzahl geschätzte Gebäude	197	239	215
Anzahl geschätzte Grundstücke	361	457	294
Entschädigung Gebäudeversicherung (in Fr.)	38'266	48'442	22'993

Auf 1. Januar 2017 hin wurde eine neue Abrechnungsmethode eingeführt, wodurch die Entschädigung der Gebäudeversicherung massiv tiefer ausfällt. Neu wird nicht mehr eine pauschale Entschädigung pro geschätztes Grundstück (Liegenschaften, Stockwerkeinheiten, Miteigentumsanteile, usw.) ausbezahlt, sondern nach effektivem Stundenaufwand abgerechnet. Diese Regelung hat insbesondere Auswirkungen auf Zentrumsgemeinden wie Uznach, die wegen der grossen Anzahl Stockwerkeinheiten von der bisherigen Regelung stark profitierten. Natürlich muss auch beachtet werden, dass weniger Gebäude und Grundstücke geschätzt wurden als in vergangenen Jahren.





Abfallentsorgung

	2017		2016	
	Tonnen	Fr.	Tonnen	Fr.
Kehricht	964	230'170	986	236'670
Grüngut	364	79'687	379	81'830
Papier	296	- 1'588	315	3'882
Karton	81	10'662	83	12'496
Glas	152	252	153	- 2'685
Weissblech und Aluminium	8	-1'770	8	- 1'593

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsstellen sowie zu den Sammeltouren und Spezialsammlungen sind dem aktuellen Abfallkalender zu entnehmen.

Tageskarten Gemeinde

Seit 8. Dezember 2012 bietet die Gemeinde Uznach die Möglichkeit, Tageskarten für den öffentlichen Verkehr zu beziehen. Anfangs waren drei, heute sind vier Karten pro Tag verfügbar. Während in den Wintermonaten auch noch kurzfristig eine Tageskarte gebucht werden kann, ist die frühzeitige Reservation besonders in den Sommermonaten zu empfehlen. 2016 betrug die durchschnittliche Auslastung 88,7% und sie steigerte sich 2017 auf 93,4%. Es freut uns sehr, dass Sie unsere Dienstleistung rege nutzen. Die Tageskarte Gemeinde ermöglicht freie Fahrten auf allen Strecken der SBB, der Postautos, der meisten konzeptionierten Privatbahnen und städtischen Nahverkehrsmittel sowie bei vielen Schifffahrtsbetrieben der Schweiz. Auf privaten Eisenbahnlinien, Autobus- und Seilbahnverbindungen werden teilweise Ermässigungen gewährt. Im Angebot stehen vier Tageskarten. Sie berechtigen für Fr. 42.– je Karte zur freien Fahrt, wobei Kinder bis 16 Jahre in Begleitung der Eltern mit der Juniorkarte gratis mitfahren.

Reservation und Bezug

- Die Tageskarte kann während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeinde Uznach, Einwohneramt, Rathaus 1. Stock, Büro 1, bezogen werden.
- Tageskarten können auch übers Internet (www.uznach.ch/Register Verwaltung) oder per Tel. 055 285 23 00 reserviert werden.
- Die Tageskarten sind innert zwei Arbeitstagen nach der Reservation abzuholen und bar zu bezahlen.
- **Eine Reservation ist verbindlich und wird bei Nichtabholung dem Besteller in Rechnung gestellt.** Ein Umtausch der gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
- Der Versand der Tageskarten ist nicht möglich.

Betreibungskreis Uznach

Im Jahr 2017 bearbeitete der **Betreibungskreis Uznach** (Gemeinden Uznach und Gommiswald) unter anderem die folgenden Betreibungsvorgänge:

	2017	2016
Zahlungsbefehle	3'237	3'210
vollzogene Pfändungen	2'687	2'413
vollzogene Verwertungen (inkl. Lohnpfändungen)	786	806
Betreibungsauskünfte	1'725	1'762
Konkursandrohungen	92	103
Arreste	1	3

Zivilstandskreis Uznach

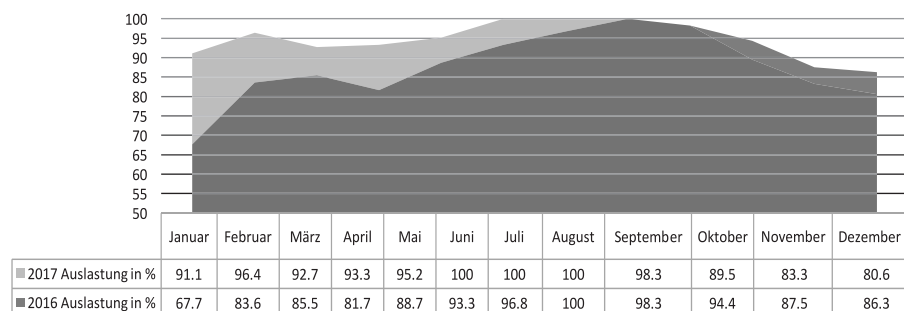
Im Zivilstandskreis Uznach sind die Zivilstandsämter folgender acht Gemeinden zusammengeschlossen: Amden, Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach und Weesen. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den ganzen Zivilstandskreis.

	2017	2016
Geburten	415	463
Todesfälle	220	212
Eheschliessungen	107	122
Eintragungen Partnerschaften	0	2
Eheaufösungen	133	118
Kindesanerkennungen	56	59
Namenserklärungen	15	21
Registrierungen Vorsorgeaufträge	55	30

Die beliebtesten Vornamen 2017

	Knaben	Mädchen
1. Rang	Jonas	Giulia, Laura, Mia
2. Rang	Laurin Levin, Livio Loris, Nico Silvan, Tim	Linda, Nina

Verkaufsstatistik



Bestattungsamt

Im Jahr 2017 fanden auf dem Friedhof Uznach 37 Bestattungen statt, fünf Erdbestattungen und 32 Urnenbeisetzungen.

Bei acht Verstorbenen erfolgte keine Beisetzung auf dem Friedhof, und weitere sechs Personen wurden auf einem anderen Friedhof bestattet.



Zusammenzug nach Sachgruppen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aufwandüberschuss				131'700		
Ertragsüberschuss (Einlage in Eigenkapital) (plus Gewinnverwendungen*)	2'239'985.29 (0.00)				916'961.28 (589'100.00)	
3 Aufwand	36'384'705.91		37'237'900		37'527'311.82	
30 Personalaufwand	16'213'869.27		16'609'800		16'388'961.27	
31 Sachaufwand	5'712'347.35		5'892'600		4'931'203.22	
32 Passivzinsen	256'755.90		261'000		321'377.24	
33 Abschreibungen	2'747'097.74		2'645'100		2'141'281.50	
33 Abschreibungen (aus Jahresgewinn*)	0.00		0		89'100.00	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'866'668.81		4'086'900		3'998'661.02	
36 Eigene Beiträge	6'037'697.53		6'195'700		6'143'006.41	
38 Einlagen in Sondervermögen	243'160.31		174'000		1'674'676.16	
38 Einlagen in Vorfinanzierungen (aus Jahresgewinn*)	0.00		0		500'000.00	
39 Intern verrechneter Aufwand	1'307'109.00		1'372'800		1'339'045.00	
4 Ertrag	38'624'691.20		37'106'200		38'444'273.10	
40 Steuern	18'715'127.89		18'100'500		18'439'709.05	
41 Konzessionen	1'333.65		1'300		1'336.15	
42 Vermögenserträge	848'696.19		718'400		801'072.80	
43 Entgelte	8'906'303.68		8'995'800		10'427'276.43	
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	5'191'844.72		4'496'600		4'711'101.95	
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'036'507.50		1'040'900		1'026'630.30	
46 Beiträge für eigene Rechnung	1'709'016.31		1'400'800		1'666'578.62	
48 Entnahmen aus Sondervermögen	908'752.26		979'100		31'522.80	
49 Intern verrechneter Ertrag	1'307'109.00		1'372'800		1'339'045.00	

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoinvestition		600'225.90		1'740'000		-2'870.34
5 Ausgaben	679'142.10		1'740'000		1'786'172.46	
50 Sachgüter	471'645.30		1'570'000		1'727'922.46	
56 Eigene Beiträge	207'496.80		170'000		58'250.00	
6 Einnahmen		78'916.20		0		1'789'042.80
66 Beiträge für eigene Rechnung		78'916.20		0		1'789'042.80



Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Rechnung	21'421'609.83	23'661'595.12	22'610'000	22'478'300	21'961'737.63	22'878'698.91
Aufwandüberschuss				131'700		
Ertragsüberschuss (Einlage in Eigenkapital) (plus Gewinnverwendungen*)	2'239'985.29 (0.00)				916'961.28 (589'100.00)	
10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2'200'714.21		2'110'900		1'917'183.70	
11 Öffentliche Sicherheit	-142'914.62		-9'900		-203'372.05	
12 Bildung	12'541'732.10		12'854'900		12'550'858.22	
13 Kultur, Freizeit	431'694.53		431'700		380'105.70	
14 Gesundheit	1'409'816.85		1'476'400		1'565'040.08	
15 Soziale Wohlfahrt	2'177'836.95		2'778'000		2'295'923.23	
16 Verkehr	1'341'655.60		1'379'000		1'186'453.51	
17 Umwelt, Raumordnung	409'860.80		442'600		424'107.40	
18 Volkswirtschaft	55'898.70		61'100		52'679.10	
19 Finanzaufwand	995'314.71		1'085'300		1'203'658.74	
19 Finanzaufwand (aus Jahresgewinn*)	0.00		0		589'100.00	
19 Finanzertrag		23'661'595.12		22'478'300		22'878'698.91
– Gemeindesteuern		18'480'440.25		17'990'500		18'177'271.41
– Einnahmenanteile (Nebensteuern)		2'975'454.87		2'625'000		3'028'827.50
– Finanzausgleich		2'205'700.00		1'862'800		1'672'600.00

Spezialfinanzierungen Laufende Rechnung	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
114 Feuerschutz		52'081.69		13'800		49'135.80
1571 Gemeindealtersheim	13'513.68		80'000			398'647.82
171 Abwasserreinigung	864'351.10		889'100			1'059'354.34
172 Abfallbeseitigung		19'175.47	10'000			12'246.85

Gemeindehaushalt:

Das Budget der Laufenden Rechnung des Gemeindehaushalts sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 131'700 vor. Erfreulicherweise schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'239'985.29 ab. Gegenüber dem Voranschlag wurde somit eine Besserstellung von rund 2,37 Mio. Franken erzielt.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft folgende **Gewinnverwendung***:

Eigenkapital per 1. Januar 2017

Jahresgewinn 2017 – Einlage in Eigenkapital

Eigenkapital per 31. Dezember 2017

Fr. 3'815'567.90

* **Fr. 2'239'985.29**

Fr. 6'055'553.19

Spezialfinanzierungen: (nicht mit Steuern finanzierte Gemeindeaufgaben)

Die Spezialfinanzierungen Feuerschutz und Abfallbeseitigung erzielten Ertragsüberschüsse. In den Bereichen Altersheim und Abwasserreinigung resul-

tierten Aufwandüberschüsse. Die Erfolge wurden in den Verpflichtungskonti der entsprechenden Spezialfinanzierungen ausgeglichen.



Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Gemeindehaushalt		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	4'820'747.11	2'620'032.90	4'842'100	2'731'200	4'554'389.33	2'637'205.63
	Nettoaufwand		2'200'714.21		2'110'900		1'917'183.70
100	Bürgerversammlungen, Abstimmungen, Wahlen	125'694.83	22'471.10	129'600	18'000	98'824.90	3'623.50
101	Geschäftsprüfungskommission	30'842.45		31'600		30'724.70	
102	Gemeinderat, Kommissionen	332'549.75	118'890.00	369'100	121'200	366'174.20	121'690.00
104	Allgemeine Verwaltung	4'220'893.93	2'447'011.60	4'146'700	2'556'900	3'925'101.38	2'465'744.03
107	Verwaltungsgebäude	96'023.10	31'660.20	145'100	35'100	112'990.60	46'148.10
108	Besondere Anlässe	14'743.05		20'000		20'573.55	

Erläuterungen zur Rechnung 2017 (auf Fr. 100 gerundet)

100 Bürgerversammlungen, Abstimmungen, Wahlen

Die neu angeschaffte Zählmaschine trug dazu bei, dass der Personalaufwand für die Stimmzählen um Fr. 6'400 tiefer war. Der Sachaufwand abzüglich der Rückerstattungen fiel um Fr. 2'000 geringer an. Weiter fiel aufgrund von fehlenden nationalen und kantonalen Geschäften ein geplanter Abstimmungssonntag weniger an.

102 Gemeinderat, Kommissionen

Der Minderaufwand von netto Fr. 34'200 wurde beim Personalaufwand (Fr. 15'900) und bei den Dienstleistungen Dritter wie z.B. Rechtsberatungen (Fr. 19'200) erzielt.

104 Allgemeine Verwaltung

Für die allgemeine Verwaltung mussten netto insgesamt Fr. 184'100 mehr aufgewendet werden. Dabei ergaben sich hauptsächlich folgende Abweichungen zum Budget: Der Minderertrag bei der Abteilung Hochbau bzw. bei den Baubewilligungsgebühren (Fr. 117'600) erklärt sich zum Teil durch die geringen Fallzahlen aufgrund der neuen Planungs- und Baugesetzgebung. Bei der Informatik waren die einmaligen Umstellungskosten der Hardware (Fr. 42'800) und die Erneuerung von Netzwerkkomponenten (Fr. 22'600) nicht budgetiert. Die Einführung des Geschäftsverwaltungstools CMI Axioma fiel aufwendiger aus als geplant; zudem mussten weitere Lizenzen gelöst werden, um auch die Lernenden und den Bereich Liegenschaften effizient in die Verwaltungsarbeit einbinden zu

können (Fr. 15'400). Bei den Einbürgerungsgebühren wurde ein Minderertrag von Fr. 11'400 erzielt und beim Betreuungskreis konnte ein Mehrertrag von Fr. 36'600 erwirtschaftet werden.

107 Verwaltungsgebäude

Im Jahr 2017 waren bei den beiden Verwaltungsgebäuden bauliche Anpassungen geplant, um die Raumein- und -zuteilungen effizienter zu gestalten. Die Planung dieses Vorhabens dauert länger als vorgesehen, weshalb sich die Ausführung dieses Bauprojekts auf 2018 verschiebt. Die entsprechende Budgetposition im Umfang von Fr. 50'000 wurde daher nicht beansprucht resp. ins Jahr 2018 übertragen.

Öffentliche Sicherheit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
11 Öffentliche Sicherheit Nettoertrag	1'023'458.97	1'166'373.59	1'049'000	1'058'900	980'622.40	1'183'994.45
	142'914.62		9'900		203'372.05	
110 Rechtsaufsicht	420'663.53	631'941.15	462'400	545'400	401'719.70	650'417.10
111 Polizei	16'642.50		15'000		15'789.60	
114 Feuerschutz	519'888.14	519'888.14	500'000	500'000	516'104.60	516'104.60
115 Militär	2'083.45		2'800		3'526.20	
116 Zivile Landesverteidigung	64'181.35	14'544.30	68'800	13'500	43'482.30	17'472.75

Erläuterungen zur Rechnung 2017 (auf Fr. 100 gerundet)

110 Rechtsaufsicht

Die Grundbuchvermessung schloss Fr. 46'900 besser ab als budgetiert. Einerseits musste für die Harmonisierung der amtlichen Vermessung weniger aufgewendet werden (Fr. 6'000), andererseits fielen die Bundes- und Kantonsbeiträge unerwartet hoch aus (Fr. 19'600). Das EDV-Projekt örEB (elektronische Abrufbarkeit der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) verschiebt sich auf 2018 oder später (Minderaufwand Fr. 10'000).

Die Grundbuch- und Notariatsgebühren wurden um Fr. 102'700 übertroffen. Als Folge eines «Sparpakets» passte der Kanton das Entschädigungssystem für die Mithilfe des Grundbuchamtes beim Schätzungswesen an und überwies einen um

Fr. 9'800 tieferen Betrag. Der Personalaufwand beim Grundbuchamt liegt infolge der Stellenwechsel Fr. 13'700 über Budget.

114 Feuerschutz

Der Kostenanteil für die gemeinsame Feuerwehr Uznach-Schmerikon fiel für Uznach um Fr. 13'900 tiefer aus. Das Budget der Dienstersatzabgaben wurde mit Fr. 466'900 um Fr. 1'900 übertroffen. Der Quellensteueranteil ergab einen um Fr. 18'000 höheren Ertrag.

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund Fr. 52'100 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2017 auf Fr. 665'074.79 an.

116 Zivile Landesverteidigung

Der Zivilschutz trägt mit Fr. 2'300 und der zivile Gemeindeführungsstab mit Fr. 3'300 zum tieferen Nettoaufwand bei. Die regionale Bevölkerungsschutzkommission Obersee-Ricken hat ihre Aufgaben per Mitte 2017 an die (regionale) Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth übergeben. Die Aufwendungen dieser beiden Organisationen fielen gesamthaft Fr. 1'200 tiefer aus.



Bildung

Gemeindehaushalt		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
12	Bildung	13'921'820.25	1'380'088.15	14'129'100	1'274'200	13'916'540.12	1'365'681.90
	Nettoaufwand		12'541'732.10		12'854'900		12'550'858.22
1211	Kindergarten	782'587.28	5'250.00	753'600	2'200	748'255.60	17'402.75
1212	Primarstufe	3'233'845.51	61'894.20	3'249'600	60'300	3'346'910.93	98'733.25
1213	Oberstufe	2'866'836.82	42'573.05	2'957'400	39'100	2'946'538.25	81'159.30
1214	Musikschule	618'701.00	382'112.65	634'500	360'700	619'494.50	367'552.75
1215	Fördernde Massnahmen	1'933'807.08	140'203.10	1'919'200	97'400	1'876'723.50	111'937.60
1216	Schulanlässe, Freizeitgestaltung	171'744.71	39'473.00	204'500	44'000	163'289.81	42'237.00
1217	Schulanlagen	1'788'314.07	479'041.00	1'842'900	429'000	1'706'323.71	391'998.35
1218	Schulverwaltung	1'033'177.54	29'295.20	1'091'700	27'100	1'005'828.68	37'592.30
12191	Informatik Schule	200'064.04		193'400		188'325.30	
12192	Schulpsych. Dienst, div. Beratungsstellen	101'137.15		97'000		86'793.34	
12193	Eltern- und Erwachsenenbildung	246.00		2'000		246.00	
12194	Religions- und Bibelunterricht	11'932.40	11'932.40	25'000	25'000	33'001.75	33'001.75
12195	Schülertransporte	18'355.50		9'300		8'802.60	350.00
12196	Familien- und schulergänzende Betreuung	43'645.85	27'855.80	43'800	22'200	40'896.10	20'730.00
12197	Freiwilliger Schulbetriebsaufwand	33'295.90	12'753.00	32'600	7'000	32'908.70	11'799.00
12198	Übriger Schulbetriebsaufwand	20'268.00	230.20	24'500	200	24'181.55	480.40
12199	Schulgelder	1'063'761.40	147'474.55	1'045'000	160'000	1'087'919.80	150'707.45
1290	Übrige Bildungsstätten	100.00		3'100		100.00	

Erläuterungen zur Rechnung 2017 (auf Fr. 100 gerundet)

12 Bildung

Für die Bildung wurden insgesamt Fr. 313'200 weniger aufgewendet als budgetiert. Bei einem budgetierten Nettoaufwand von 12,85 Mio. Franken entspricht dies einer Abweichung von 2,44%. Von den Minderaufwendungen von Fr. 207'300 entfallen Fr. 183'900 auf den Personalaufwand. Die Erträge und Rückerstattungen sind gesamthaft Fr. 105'900 höher als budgetiert.

1211 Kindergarten

Für den Kindergartenunterricht entstanden um netto Fr. 25'900 höhere Kosten. Die 7. Kindergartenklasse wurde im Schuljahr 2016/2017 mit Kindergartenkindern des ersten Jahres als Halbkasse geführt. Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird sie nun als Ganzklasse mit Kindergartenkindern des ersten wie zweiten Jahres geführt. Zudem wurde und wird mehr Halbklassen-Unterricht erteilt.

1212 Primarstufe

Die budgetierten Nettoaufwendungen von Fr. 3'189'300 wurden um Fr. 17'300 unterschritten. Für den Personalaufwand mussten netto Fr. 24'700 weniger und für den Sachaufwand netto Fr. 7'400 mehr aufgewendet werden.

1213 Oberstufe

Die tieferen Personalaufwendungen von netto Fr. 97'900 sind mit der Einführung des Lehrplans 21 (kleine Reduktion der Anzahl Lektionen) und Rotationsgewin-

nen ab dem Schuljahr 2017/2018 begründet. Der Sachaufwand liegt minim höher als budgetiert (Fr. 3'800).

1214 Musikschule

Der Kostenanteil für die Musikschule wurde gegenüber dem Budget um Fr. 37'200 unterschritten. Die Personalaufwendungen sind um Fr. 12'800 und die Sachaufwendungen um Fr. 3'000 tiefer angefallen. Bei den Eltern- und Teilnehmerbeiträgen wurden Fr. 8'300 und beim Kostenanteil der Gemeinde Schmerikon Fr. 13'100 mehr eingenommen.

1215 Fördernde Massnahmen

Für die fördernden Massnahmen mussten insgesamt Fr. 28'200 weniger ausgegeben werden. Der Personalaufwand fiel um Fr. 19'200 höher aus. Überdurchschnittlich viele Kinder zogen aus dem Ausland ohne Deutschkenntnisse zu. Die Kosten für die externe Sprachschule überschritten daher das Budget um Fr. 48'800. Für die Heilpädagogische Früherziehung im Kindergartenalter mussten hingegen Fr. 39'600 und für Logopädietherapien Fr. 8'000 weniger als budgetiert aufgewendet werden. Für Stützunterricht von auswärtigen Schülern konnten Fr. 10'800 mehr vereinnahmt werden. Der Kostenanteil für Uznach an die regionale Psychomotorik-Therapiestelle fiel um Fr. 30'600 geringer aus.

1216 Schulanlässe, Freizeitgestaltung

Für Schulanlässe wie Schulreisen, Exkursionen, Sportanlässe, Lager und besondere Veranstaltungen gaben die vier Schulstufen insgesamt Fr. 28'200 weniger aus als budgetiert.

1217 Schulanlagen

Für den Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen wurden insgesamt Fr. 104'600 weniger aufgewendet. Die Personalkosten fielen netto um Fr. 16'400 tiefer aus. Für Wasser und Energie mussten Fr. 24'800 mehr aufgewendet werden. 2017 war vorgesehen, verschiedene Kinderspielplätze bei den Schulanlagen aufzuwerten. Diese Vorhaben wurden grösstenteils auf 2018 verschoben (Minderaufwand Fr. 37'100). Die Aufarbeitung und Aktualisierung des Schulraumkonzepts und die Erarbeitung eines Energiekonzepts konnten 2017 noch nicht abgeschlossen werden (Minderaufwand Fr. 39'500). Die nicht budgetierte Anschaffung eines Medienwagens für Fr. 24'900 wurde durch den Bezug aus der Rücklage «Gemeindesaal/Aula» finanziert. Für die Vermietung von Schulanlagen konnten Fr. 20'600 mehr eingenommen werden.

1218 Schulverwaltung

Vom Minderaufwand von netto Fr. 60'700 entfielen Fr. 51'600 auf Personalkosten und Fr. 9'100 auf Sachaufwendungen. Der Personalwechsel bei der Schulverwaltung (inkl. abgestufter Doppelbesetzung) fiel einiges günstiger aus als budgetiert. Zudem mussten für die Personalversicherungen weniger Arbeitgeberbeiträge aufgewendet werden.

12199 Schulgelder

Für Schulgelder an externe Sonderschulen wurden Fr. 972'000 veranschlagt. Die effektiven Kosten fielen budgetgenau aus (minus Fr. 5'100). Der Nettoertrag aus den übrigen Schulgeldverrechnungen war um Fr. 36'400 geringer als budgetiert.



Kultur, Freizeit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
13	Kultur, Freizeit	668'087.20	236'392.67	653'500	221'800	614'544.30	234'438.60
	Nettoaufwand		431'694.53		431'700		380'105.70
130	Kulturförderung	401'842.50	130'144.20	369'300	131'700	351'100.45	139'629.40
131	Denkmalpflege, Heimatschutz	8'100.00	45'000.00	9'100	45'000	8'100.00	45'000.00
133	Parkanlagen, Wanderwege	15'846.45		16'400		23'848.65	
134	Sport	79'987.55	48'232.30	89'900	40'000	83'462.65	44'646.15
137	Übrige Freizeitgestaltung	162'310.70	13'016.17	168'800	5'100	148'032.55	5'163.05

Erläuterungen zur Rechnung 2017 (auf Fr. 100 gerundet)

130 Kulturförderung

Der Verein Kulturtreff Rotfarb konnte 2017 sein 20-Jahr-Jubiläum feiern, woran die Gemeinde Uznach einen Jubiläumsbeitrag von Fr. 3'000 leistete. Für einen auszuweisenden Aufwandüberschuss wurde zudem ein Defizitbeitrag von Fr. 7'000 zugesichert, welcher per Rechnungsabschluss zurückgestellt wurde. Diese Beiträge waren nicht budgetiert.

Aufgrund technischer Probleme (Systemabsturz) musste das Team der Bibliothek ausserplanmässig eine komplette Neu-Inventur durchführen, was zu-

sätzliche Personalaufwendungen nach sich zog. Für die Bibliothek wurden netto Fr. 23'500 mehr ausgegeben.

134 Sport

2017 wurde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, um beim Flussbad Grynau einen kostengünstigen Anschluss an das Strom- und Abwassernetz zu erreichen. Die dafür budgetierten externen Dienstleistungen wurden nicht beansprucht (Minderaufwand Fr. 8'000). Zudem wurden beim Flussbad Grynau Fr. 8'200 mehr Parkplatzgebühren eingenommen als budgetiert.

137 Übrige Freizeitgestaltung

Der Nettoaufwand für die Jugendarbeit war Fr. 14'500 tiefer als budgetiert. Von den tieferen Nettokosten beim Personalaufwand von Fr. 11'600 entfielen Fr. 8'000 auf eine Mutterschaftsentschädigung.



Gesundheit

Gemeindehaushalt		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
14	Gesundheit	1'412'375.90	2'559.05	1'478'600	2'200	1'567'515.68	2'475.60
	Nettoaufwand		1'409'816.85		1'476'400		1'565'040.08
141	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	882'236.30		880'000		918'677.55	
142	Ambulante Pflegefinanzierung	384'497.45		446'300		510'120.12	639.75
145	Ambulante Krankenpflege	114'110.85		114'000		107'539.51	
147	Schulgesundheitsdienst	28'228.05		35'500		28'802.65	
148	Lebensmittelkontrolle, Pilzkontrollstelle	3'103.25	2'559.05	2'600	2'200	2'075.85	1'835.85
149	Übriges Gesundheitswesen	200.00		200		300.00	

Erläuterungen zur Rechnung 2017 (auf Fr. 100 gerundet)

142 Ambulante Pflegefinanzierung

Die Spitex-Vereine U-G-E-R (Uznach-Gommiswald-Ernetschwil-Rieden), Benken-Kaltbrunn und Weesen-Amden sowie der Familien- und Krankenpflegeverein Schänis sind auf den 1. Januar 2016 zum Verein Spitex Linth zusammengeführt worden. Die breitere Abstützung, die weit gefächerte Ausbildung inkl. Lehrbetrieb, der Aufbau eines Qualitätsmanagements, die Stellvertretung, die Erreichbarkeit sowie die Spezialitätenpflege erhöhten die Betriebskosten. Für die gegenüber dem Budget höheren Kosten

von Fr. 47'700 waren aber hauptsächlich die gestiegene Nachfrage nach den angebotenen Dienstleistungen ursächlich.

Für die Sicherstellung der Pflegeleistungen für ein Uzner Kind mit Geburtsgebrechen hat der Gemeinderat eine unverbindliche Kostengutsprache erteilt, die Ende September 2017 ausgelaufen ist. Bis zum Rechnungsabschluss konnten die Kindseltern, die Kinder-Spitex und die Gemeinde trotz mehrerer Rechtsverfahren noch nicht klären, welche Kostenpflicht die Gemeinde und die Versicherungen trifft. Gegenüber dem Budget (Fr. 270'000) wird aktuell mit einem geringeren Restfinanzierungsbeitrag der

Gemeinde an die Pflegeleistungen durch die Kinder-Spitex (Fr. 150'000) gerechnet, der per Rechnungsabschluss noch nicht bezahlt, aber zurückgestellt ist (vgl. dazu auch Jahresbericht Seite 16). Die Dienstleistungen von privaten Pflegefachpersonen nehmen ständig zu. Im Jahr 2017 mussten dafür Fr. 11'800 mehr als budgetiert aufgewendet werden.

147 Schulgesundheitsdienst

Für Schularztuntersuchungen mussten Fr. 3'400 und für Schulzahnarztdienste Fr. 3'900 weniger ausgegeben werden.



Soziale Wohlfahrt

Gemeindehaushalt		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
15 Soziale Wohlfahrt		7'365'007.72	5'187'170.77	7'787'000	5'009'000	7'736'145.85	5'440'222.62
Nettoaufwand			2'177'836.95		2'778'000		2'295'923.23
150 Sozialversicherungen		584'412.84	542'674.95	560'500	530'800	592'828.19	581'725.85
153 Allgemeine Sozialhilfe		1'742'154.95	1'037'935.99	1'867'300	864'800	1'972'455.66	1'040'663.39
154 Kinder und Jugendliche		558'738.69	123'500.27	753'200	125'000	656'302.65	123'677.38
155 Invalidität		4'659.00		4'600		4'693.50	
157 Altersheim, Pflegezentrum		2'465'524.84	2'403'305.84	2'618'400	2'543'400	2'653'367.20	2'582'318.20
158 Finanzielle Sozialhilfe		2'006'517.40	1'079'753.72	1'980'000	945'000	1'855'498.65	1'111'837.80
159 Humanitäre Hilfen, Patenschaften		3'000.00		3'000		1'000.00	

Erläuterungen zur Rechnung 2017 (auf Fr. 100 gerundet)

Allgemeine Bemerkung des Gemeinderats:

Die Kontengruppe Soziale Wohlfahrt verbuchte einen Minderaufwand von Fr. 600'000, nachdem bereits 2016 ein Minderaufwand von Fr. 562'000 (im Vergleich zum Budget) zu verzeichnen gewesen war. Zwar wurde der Nettoaufwand entgegen dem schweizweiten Trend von Jahr zu Jahr gesenkt, aber offensichtlich zu wenig. Wie volatil einzelne Konti auf geringe Abweichungen reagieren, können Sie exemplarisch den Bemerkungen zu den Konti 153 und 154 entnehmen. So erfreulich die diesjährigen Minderaufwendungen sind, so wenig darf erstaunen, wenn die Sozialausgaben in einem Jahr aufgrund veränderter Fallzahlen wieder ansteigen. Mit einer genügend grossen Eigenkapitalreserve können solche Ausschläge aufgefangen werden.

150 Sozialversicherungen

Der Nettoaufwand bei der Grundversicherung der Krankenpflege lag Fr. 12'000 über dem Budget. Dabei ist berücksichtigt, dass der Ertrag aus der Verlustscheinbewirtschaftung früher bezahlter Ersatzleistungen um Fr. 10'700 geringer ausfiel.

153 Allgemeine Sozialhilfe

Bei der Allgemeinen Sozialhilfe sind Minderaufwendungen von netto Fr. 298'300 zu verzeichnen. Die grösste Abweichung ist im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen zu finden (minus Fr. 363'600). Da-

bei ist zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen der übrigen Sozialhilfeleistungen an Asylsuchende und Flüchtlinge (Gliederung 1539), bei welchen keine Bundes- und Kantonsbeiträge mehr geleistet werden, rückwirkend ab 2017 als finanzielle Sozialhilfe an Ausländer (Gliederung 1584) zu verbuchen sind. Dafür waren netto Fr. 224'000 budgetiert. Mehraufwendungen sind bei den Positionen Beitrag an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Linth (plus Fr. 31'500) und Mutterchaftsbeiträge (plus Fr. 34'500) angefallen.

154 Kinder und Jugendliche

Minderaufwendungen von netto Fr. 193'000 ergaben sich hauptsächlich bei folgenden Positionen: Defizitbeitrag an das Chinderhus Rosengarten (minus Fr. 36'800), Beitrag an den Verein Tagesfamilien Linthgebiet (minus Fr. 19'800), Unterbringung von Jugendlichen in Heimen (minus Fr. 75'400) und Alimentenbevorschussungen (minus Fr. 53'100).

157 Altersheim, Pflegezentrum

Der Beitrag an das Pflegezentrum Linthgebiet fiel um Fr. 12'800 tiefer aus.

Die Rechnung des Altersheims Städtli schloss bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 80'000 um Fr. 66'500 besser ab. Die Installationskosten der Photovoltaik- und Solaranlage auf dem Flachdach des Altersheims konnten mit Fr. 2'100 unter Budget abgerechnet werden (Aufwand Fr. 247'900). Die Gebührenerträge für Pflege-

leistungen fielen infolge geringerer Pflegeintensität um Fr. 115'200 tiefer aus. Dank eines umsichtigen und vom Pflegepersonal verständnisvoll getragenen Personalmanagements (Bezug von unbezahltem Urlaub und Einwilligung zu temporären Pensenreduktionen) konnten diese Ertragsausfälle wieder wettgemacht werden (Personalminderaufwand Fr. 135'700). Im Weiteren trugen die höheren Pensionstaxeneinnahmen von Fr. 12'600 und die Minderaufwendungen beim Sachaufwand von Fr. 15'100 zum besseren Rechnungsergebnis bei. Weil das Altersheim Städtli als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Aufwandüberschuss von rund Fr. 13'500 aus dem gesonderten Verpflichtungskonto entnommen. Dessen Bestand ging per 31.12.2017 auf Fr. 1'616'308.66 zurück.

158 Finanzielle Sozialhilfe

Der Nettoaufwand bei der Finanziellen Sozialhilfe lag mit Fr. 926'800 rund Fr. 108'200 unter dem Budget, jedoch rund Fr. 183'100 höher als im Vorjahr. Beim Rechnungsergebnis 2017 ist zu berücksichtigen, dass die Sozialhilfeleistungen an Asylsuchende und Flüchtlinge, an die keine Bundes- und Kantonsbeiträge mehr geleistet werden, rückwirkend ab 2017 nicht mehr der Allgemeinen, sondern der Finanziellen Sozialhilfe belastet werden. Dafür waren bei der Gliederung 1539 netto Fr. 224'000 budgetiert (siehe auch unter 153 Allgemeine Sozialhilfe).



Verkehr

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
16	Verkehr	1'966'665.60	625'010.00	2'007'100	628'100	1'807'219.26	620'765.75
	Nettoaufwand		1'341'655.60		1'379'000		1'186'453.51
161	Staatsstrassen	52'095.85	1'074.20	55'500	1'500	59'177.05	1'074.20
162	Gemeindestrassen	1'265'548.75	566'369.80	1'299'900	574'100	1'041'628.21	565'217.55
165	Öffentlicher Verkehr	649'021.00	57'566.00	651'700	52'500	706'414.00	54'474.00

Erläuterungen zur Rechnung 2017 (auf Fr. 100 gerundet)

162 Gemeindestrassen

Im Bereich Gemeindestrassen resultierte ein Minderaufwand von netto Fr. 26'600. Dieser setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen: Minderaufwendungen bei den Personalnettokosten abzüglich geringerer Weiterverrechnungen an andere Gemeindebereiche (minus Fr. 10'900), Minderaufwand beim Unterhalt der Strassenbeleuchtungen

(minus Fr. 11'700), Mehrertrag von Rückerstattungen für Sachaufwand (Fr. 13'600), Minderaufwendungen und Mehrerträge bei den Parkplätzen und dem ruhenden Verkehr (netto minus Fr. 16'900), Minderaufwand beim Werkhof (minus Fr. 20'500), Mehraufwendungen beim Winterdienst und der Strassenreinigung (plus Fr. 21'100) sowie für die nicht budgetierte Anschaffung eines Motormähers (Fr. 13'000) und für den Fahrzeugunterhalt (Fr. 25'000).

165 Öffentlicher Verkehr

Die Beiträge an den Kanton für den öffentlichen Verkehr fielen mit Fr. 583'900 dem Budget entsprechend an (plus Fr. 1'900). Die übrigen Aufwendungen und Erträge ergaben eine Besserstellung von Fr. 9'700.



Umwelt, Raumordnung

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
17 Umwelt, Raumordnung		3'351'849.77	2'941'988.97	3'596'000	3'153'400	3'749'421.20	3'325'313.80
Nettoaufwand			409'860.80		442'600		424'107.40
171	Abwasserreinigung	2'443'940.95	2'443'940.95	2'659'100	2'659'100	2'791'914.35	2'791'914.35
172	Abfallbeseitigung	476'392.67	476'392.67	483'300	483'300	468'222.05	468'222.05
173	Übriger Umweltschutz	14'527.95		26'300		15'969.95	2'016.80
174	Friedhof, Bestattungen	158'920.20	14'900.00	134'800	11'000	176'721.75	11'455.00
175	Gewässerverbauungen	102'012.95		113'000		112'932.45	19'053.80
177	Raumplanung	137'529.40		164'000		168'106.55	30'000.00
178	Naturschutz	18'525.65	6'755.35	15'500		15'554.10	2'651.80

Erläuterungen zur Rechnung 2017 (auf Fr. 100 gerundet)

171 Abwasserreinigung

Die Rechnung der Abwasserreinigung wurde mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 864'400 abgeschlossen. Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 24'700.

An die regionale Abwasserreinigungsanlage Obersee mussten Fr. 128'200 weniger vergütet werden. Für den Unterhalt des Regenwasserklärbeckens Escherwiese, die Abwasserpumpstationen und die Kanäle mussten insgesamt Fr. 10'400 mehr aufgewendet werden. Bei den Dienstleistungen von Dritten sind Minderkosten von Fr. 37'900 und beim internen Verrechnungsaufwand an den Gemeindehaushalt Minderaufwendungen von Fr. 19'600 entstanden. Da die Investitionen 2016 (inkl. Restaufwand 2017) tiefer waren als bei der Budgetierung 2017 angenommen, konnten resp. mussten beim spezialfinanzierten Verwaltungsvermögen Fr. 40'000 weniger abgeschrieben werden. Bei den

einmaligen Anschlussbeiträgen resultierte ein Minderertrag von Fr. 203'900.

Weil die Abwasserreinigung als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Aufwandüberschuss von rund Fr. 864'400 aus dem gesonderten Verpflichtungskonto entnommen. Dessen Bestand ging per 31.12.2017 auf Fr. 4'111'226.91 zurück.

172 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erzielte statt des vorgesehenen Aufwandüberschusses von Fr. 10'000 einen Ertragsüberschuss von Fr. 19'200. Die Differenz setzt sich aus verschiedenen kleineren Minderaufwendungen und Mehrerträgen zusammen. Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt. Nach der Einlage des Ertragsüberschusses von Fr. 19'200 beträgt das gesonderte Verpflichtungskonto per Ende 2017 Fr. 360'374.27.

173 Übriger Umweltschutz

Von den Minderaufwendungen von netto Fr. 11'800 entfielen Fr. 2'500 auf den Aufwand für Dienstleistungen und Massnahmen im Bereich Energiestadt und Fr. 5'800 auf die Dienstleistungsstunden der Abteilung Tiefbau.

174 Friedhof, Bestattungen

2017 fielen Fr. 23'700 höhere Bestattungskosten und Fr. 3'900 höhere Grabtaxen an.

175 Gewässerverbauungen

Für den Unterhalt des Ernetschwilerbachs wurden vom Perimeterunternehmen noch keine Kosten in Rechnung gestellt (Minderaufwand Fr. 9'500).

177 Raumplanung

Die Aufwendungen für die Orts- und Entwicklungsplanung fielen um Fr. 47'500 tiefer und der Beitrag an die Region ZürichseeLinth um Fr. 24'000 höher als budgetiert aus.



Volkswirtschaft

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
18	Volkswirtschaft	63'780.70	7'882.00	69'700	8'600	60'000.10	7'321.00
	Nettoaufwand		55'898.70		61'100		52'679.10
180	Landwirtschaft	8'446.50		14'800	600	8'594.45	
181	Forstwirtschaft	17'082.45		16'000		17'563.00	
182	Jagd, Fischerei, Tierschutz	200.00		200		200.00	
183	Tourismus, Kommunale Werbung	14'996.00		15'200		15'229.20	
184	Industrie, Gewerbe, Handel, Markt	23'055.75	7'882.00	23'500	8'000	18'413.45	7'321.00

Erläuterungen zur Rechnung 2017 (auf Fr. 100 gerundet)

180 Landwirtschaft

Der Minderaufwand von Fr. 5'800 begründet sich mit dem Verzicht auf die Durchführung der Viehschau 2017 und den tieferen Kostenbeiträgen an das Notschlachtlokal Rufi und die Kantonale Tierseuchenkasse.



Finanzen

Gemeindehaushalt		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
19	Finanzen	1'790'912.69	24'457'193.10	1'625'800	23'018'800	2'540'913.58	23'626'853.75
	Nettoertrag	22'666'280.41		21'393'000		21'085'940.17	
190	Gemeindesteuern	277'051.89	18'757'492.14	110'000	18'100'500	262'437.64	18'439'709.05
191	Finanzausgleich		2'205'700.00		1'862'800		1'672'600.00
193	Einnahmenanteile		2'975'454.87		2'625'000		3'028'827.50
194	Liegenschaften Finanzvermögen	256'342.90	285'717.40	254'300	253'200	258'849.80	258'749.80
195	Zinsen	256'755.90	123'430.74	261'000	112'200	321'377.24	158'705.75
196	Erträge ohne Zweckbindung		109'397.95		65'100		68'261.65
199	ord. Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	1'000'762.00		1'000'500		1'109'148.90	
199	zusätzliche Abschreibungen (aus Jahresgewinn)					89'100.00	
199	Einlage in Vorfinanzierungen (aus Jahresgewinn)					500'000.00	

Erläuterungen zur Rechnung 2017 (auf Fr. 100 gerundet)

190 Gemeindesteuern

Bei den Gemeindesteuern konnten bei einem budgetierten Nettoertrag von knapp 18 Mio. Franken total Fr. 489'900 Mehreinnahmen erzielt werden. Die Steuererträge der natürlichen Personen lagen um Fr. 155'600 unter dem Budgetwert (Laufende Steuern minus Fr. 181'100/Nachzahlungen Vorjahre plus Fr. 25'500). Höhere Erträge konnten bei den Grundsteuern (plus Fr. 35'600) und insbesondere bei den Handänderungssteuern (plus Fr. 733'400) verbucht werden. Die Debitorenverluste inkl. Delkrede sind hingegen um Fr. 167'100 höher ausgefallen. Bei den Zahlungen früher abgeschriebener Debitoren konnten Fr. 42'400 erwirtschaftet werden.

191 Finanzausgleich

Bei der 1. Stufe des Finanzausgleichs (Ressourcenausgleich und Sonderlastenausgleich Schule) konnten Fr. 342'900 mehr vereinnahmt werden als budgetiert. Dies resultiert aus der Revision des Finanzausgleichsgesetzes, das erst nach der Budgetierung durch den Kantonsrat beschlossen und 2017 in Kraft gesetzt worden ist. Die für Uznach positiven Änderungen wurden aufgrund des Vorsichtsprinzips nicht berücksichtigt.

193 Einnahmenanteile (Nebensteuern)

Die Einnahmenanteile vom Kanton fielen um Fr. 350'400 besser aus als erwartet. Dazu trugen die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (plus Fr. 222'700) und die Quellensteueranteile (plus Fr. 212'100) massgeblich bei. Bei den Grundstückgewinnsteuern konnte der Budgetwert nicht erreicht werden (minus Fr. 84'400).

194 Liegenschaften Finanzvermögen

Die Gemeinde Uznach achtet darauf, dass die Liegenschaften im Finanzvermögen grundsätzlich eigenwirtschaftlich sind. Ertragsüberschüsse werden in die Betriebsausgleichsreserve gelegt und Aufwandüberschüsse zulasten dieser Reserve gedeckt. 2017 erzielte die Liegenschaft «Speerblick» einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 9'100 und die Liegenschaft «Schulhausstrasse 7» einen von rund Fr. 36'400.

Da bei der Liegenschaft «Landwirtschaft Bürglen» (verpachtetes Grundstück) keine zukünftigen Aufwendungen anstehen, wird ab 2017 verzichtet, diese Liegenschaftsrechnung auszugleichen (in Abweichung des vorerwähnten Grundsatzes). Die – aus den früheren Jahren erwirtschafteten Nettoerträge gebildete – Vorfinanzierung von Fr. 28'100 wurde gleichfalls aufgelöst.

195 Zinsen

Im Rechnungsjahr 2017 fielen Fr. 15'500 tiefere Netozinsen an. Diese wurden durch höhere Erträge auf Anlagen des Finanzvermögens (plus Fr. 11'500) und höhere Ausgleichszinsen bei den Steuern (Fr. 3'100) erreicht.

196 Erträge ohne Zweckbindung

Ende November 2014 hat die Generalversammlung der uznachcable Genossenschaft Uznach beschlossen, das Kabelnetz an die upc cablecom GmbH Zürich zu verkaufen. Die Auszahlung der 54 Gemeindeanteile am Liquidationserlös erfolgte Ende Januar 2017 (nicht budgetierter Ertrag von Fr. 39'700).

199 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen des ordentlichen Gemeindehaushalts wurden gemäss dem anlässlich der Bürgerversammlung vom 28. November 2016 genehmigten Abschreibungsplan getätigt.



Investitionsrechnung

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
1 Investitionsrechnung Nettoinvestition	679'142.10	78'916.20 600'225.90	1'740'000	0 1'740'000	1'786'172.46	1'789'042.80 -2'870.34
11 Öffentliche Sicherheit					200'634.50	114'146.45
114 Feuerschutz					200'634.50	114'146.45
12 Bildung	193'520.40		350'000		437'045.80	
121 Volksschule	193'520.40		350'000		437'045.80	
13 Kultur, Freizeit	0.00		20'000			427'776.65
133 Parkanlagen, Wanderwege						427'776.65
137 Übrige Freizeitgestaltung			20'000			
16 Verkehr	228'857.80		370'000		58'250.00	
161 Staatsstrassen	207'496.80		170'000		58'250.00	
162 Gemeindestrassen	21'361.00		200'000			
17 Umwelt, Raumordnung	256'763.90	78'916.20	1'000'000		1'090'242.16	1'247'119.70
171 Abwasserreinigung	256'763.90		1'000'000		970'392.71	
175 Gewässerverbauungen		78'916.20			119'849.45	1'247'119.70

Erläuterungen zur Rechnung 2017 (auf Fr. 100 gerundet)
Der Gemeindehaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) sah im Budget Nettoinvestitionen von Fr. 740'000 vor. Effektiv sind Fr. 343'500 angefallen.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserreinigung wurden von den budgetierten 1 Mio. Franken nur Fr. 256'800 ausgegeben.

121 Volksschule

Beim Schulhaus Bifang wurden im Neubau für Fr. 188'600 (Budget Fr. 200'000) die Fenster ersetzt und bei den tiefen Fensterbrüstungen Absturzsicherungen angebracht.

Die geplante Ersatzbeschaffung der Telefonanlage verzögerte sich. Von den dafür budgetierten Kosten von Fr. 150'000 fielen erst Fr. 4'900 an. Die eigentliche Beschaffung und die Restkosten fallen 2018 an.

137 Übrige Freizeitgestaltung

Gemäss Aktionsplan II der Kinder- und Jugendkommission besteht in Uznach der Bedarf nach einem Funpark (neu «Bewegungspark»). Die elektronische Schülerbefragung vom September 2015 hatte gezeigt, dass 63% der 544 befragten Schülerinnen und Schüler (2. bis 9. Klasse) Skateboard, Scooter, Inline-Skates oder BMX-Bike fahren und einen Bewegungspark aufsuchen würden. In der Folge wurde 2017 zusammen mit Jugendlichen eine Projektstudie erstellt, auf einem Teil des Areals zwischen der Tennisanlage und den Fussballplätzen (ehemals Skaterplatz) einen Erlebnis- und Bewegungsplatz für Kinder und Jugendliche ab der Mittelstufe zu erstellen. Die Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Bauprojekts konnte aber erst im März 2018 in Auftrag gegeben

werden. Entsprechend sind die budgetierten Erstaussagen von Fr. 20'000 ausgeblieben und fallen 2018 an.

161 Staatsstrassen

Der Kanton sanierte 2016 die SBB-Brücke bei der Gasterstrasse. Der entsprechende Pflichtbeitrag von 35 Prozent an die Gehwegkosten (Budget Fr. 180'000) wurde der Gemeinde Uznach gesamthaft erst im Jahr 2017 verrechnet (Fr. 207'500).

Die Strassenbauarbeiten für die Umgestaltung und Sanierung der Zürcherstrasse, Kreisel Kunsthof bis Ochsen, wurden vom Kanton im Sommer 2015 begonnen. Der Abschluss mit dem Deckbelag und der spezifischen Strassenmarkierung wurde aufgrund der Bauarbeiten bei der AVIA-Tankstelle vom Sommer 2016 auf den Sommer 2017 verschoben. Die Schlussabrechnung ist bis zum Rechnungsabschluss noch nicht eingetroffen (Budget 2017: Fr. 140'000).

162 Gemeindestrassen

Nach Abschluss der Umgestaltung der Zürcherstrasse, Kreisel Kunsthof bis Ochsen, war geplant, die obere Bahnhofstrasse zu sanieren. Dieses Vorhaben wird aufgrund der geplanten Raumentwicklung zwischen dem Streuli-Areal und der unteren Bahnhofstrasse auf später verschoben. Der erste Teilbetrag von Fr. 100'000 wurde folglich nicht ausgegeben.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Linthpark- und des Imperhofwegs wird die Brücke über den Ernetschwilerbach neu erstellt werden. Die ersten Aufwendungen (Fr. 21'400) für die Planungen sind gemäss Vereinbarung mit der SBB AG bezahlt worden. Die weiteren Kosten sind im Jahr 2018 budgetiert worden.

An der Zürcherstrasse, beim Abzweiger in die Burgerfeldstrasse, sollen beidseitig je ein Buswartehäuschen erstellt werden. Dieses Vorhaben ist auf 2018 verschoben und neu budgetiert.

171 Abwasserreinigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserreinigung fielen Nettoinvestitionen von Fr. 256'800 an.

Der Ersatzbau der Meteorwasser-Pumpstation an der Escherstrasse konnte definitiv abgerechnet werden. Im Jahr 2017 fielen dafür Restkosten von Fr. 133'900 an. Die Bauabrechnung zu diesem Projekt finden Sie auf Seite 63 dieses Jahresberichts.

Im Weiteren konnte der Ersatz der Mischwasserkanalisation in der Gasterstrasse (Restkosten Fr. 12'600) und der Leitungersatz im Wiesenrain (Restkosten Fr. 6'900) definitiv abgerechnet werden.

Bei folgenden Projekten waren erst Teilleistungen fällig (Restkosten 2018): Kanalsanierung in der Gasterstrasse, Bereich Spital (Fr. 94'100) und Ersatz der Mischwasserkanalisation am Tönierweg (Fr. 9'300). Die Kanalsanierung an der oberen Bahnhofstrasse wurde wie die Strassensanierung (siehe 162 Gemeindestrassen) auf später verschoben. Der Leitungersatz im Freudmoos wird erst 2018 ausgeführt werden.

175 Gewässerverbauungen

Nachdem die Subventionsabrechnungen mit Bund und Kanton bezüglich dem Ausbau und der Sanierung des Ernetschwilerbachs Ende 2016 erstellt worden waren, konnte 2017 noch die Schlussabrechnung mit der SBB durchgeführt werden (Rückerstattung zugunsten der Gemeinde Fr. 78'900). Die Bauabrechnung zu diesem Projekt finden Sie auf den Seiten 64–65 dieses Jahresberichts.



Bestandesrechnung

	Anfangsbestand 01.01.2017 Fr.	Zuwachs Fr.	Veränderungen Abgang Fr.	Endbestand 31.12.2017 Fr.
1 Aktiven				
10 FINANZVERMÖGEN	18'046'454.03	95'716'142.44	97'429'142.21	16'333'454.26
100 Flüssige Mittel	8'209'306.16	64'204'237.79	66'205'067.78	6'208'476.17
101 Guthaben *	7'094'798.82	30'847'498.85	30'587'557.28	7'354'740.39
102 Anlagen	2'105'831.90	0.00	0.00	2'105'831.90
108 Transitorische Aktiven	636'517.15	664'405.80	636'517.15	664'405.80
11 VERWALTUNGSVERMÖGEN siehe Abschreibungsplan	11'253'400.00	554'478.20	1'211'778.20	10'596'100.00
13 VERWALTUNGSVERMÖGEN VON SPEZIALFINANZIERUNGEN	3'372'100.00	256'763.90	1'480'763.90	2'148'100.00
	32'671'954.03	96'527'384.54	100'121'684.31	29'077'654.26

*** Ergänzende Angaben zu «101 Guthaben»:**

Steuerguthaben Gemeinde und Kanton	3'844'658.16	150'130.08	118'266.53	3'876'521.71
Guthaben von Gemeinwesen	1'389'538.81	642'500.34	1'400'129.11	631'910.04
Übrige Guthaben	1'860'601.85	30'054'868.43	29'069'161.64	2'846'308.64

	Anfangsbestand 01.01.2017 Fr.	Zuwachs Fr.	Veränderungen Abgang Fr.	Endbestand 31.12.2017 Fr.
2 Passiven				
20 FREMDKAPITAL	18'870'771.62	111'150'845.11	116'291'140.32	13'730'476.41
200 Laufende Verpflichtungen *	6'139'058.79	110'450'279.11	109'536'583.96	7'052'753.94
201 Kurzfristige Schulden	447'913.95	8'598.55	447'913.95	8'598.55
202 Mittel- und langfristige Schulden	10'283'096.82	24'902.00	5'076'701.00	5'231'297.82
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	927'002.36	0.00	927'002.36	0.00
204 Rückstellungen	864'190.45	460'842.20	93'429.80	1'231'602.85
208 Transitorische Passiven	209'509.25	206'223.25	209'509.25	206'223.25
28 SONDERVERMÖGEN	9'985'614.51	243'160.31	937'150.16	9'291'624.66
280 Zweckbestimmte Zuwendungen	303'069.16	0.00	6'308.08	296'761.08
281 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	7'559'592.25	71'257.16	877'864.78	6'752'984.63
282 Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	1'223'889.20	94'703.15	52'977.30	1'265'615.05
283 Rücklagen für Investitionen von Spezialfinanzierungen	899'063.90	77'200.00	0.00	976'263.90
29 EIGENKAPITAL	3'815'567.90	2'239'985.29	0.00	6'055'553.19
	32'671'954.03	113'633'990.71	117'228'290.48	29'077'654.26

*** Ergänzende Angaben zu
«200 Laufende Verpflichtungen»:**

Kreditoren	4'999'947.00	104'646'626.26	104'665'471.71	4'981'101.55
Vorauszahlung Verrechnungssteuer	608'619.20	590'981.40	0.00	1'199'600.60
Übrige Verpflichtungen	530'492.59	5'212'671.45	4'871'112.25	872'051.79



Abschreibungsplan

Abschreibungsplan

	besonderer Kredit- Beschluss	ursprünglich vorgesehene Tilgungs- periode	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2017	Buchwert 01.01.2017	Netto- investitionen 2017	Abschrei- bungen 2017	Buchwert 31.12.2017	budgetierte Abschrei- bungen 2018
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
TIEFBAUTEN									
Strassen, Wege, Plätze									
Ernetschwilerbach	BV April 2009	2015/2024	658'000	419'097.65	179'100.00	-78'916.20	66'083.80	34'100.00	66'000
Flussbad Grynau; Aufwertung	BV Dez. 2013	2015/2029	561'000	514'357.00	445'100.00		34'200.00	410'900.00	34'200
Hebelobelbrücke; Sanierung		2016/2020	125'000	84'753.30	15'600.00		15'600.00	0.00	0
* Brücke über Ernetschwilerbach; Ausbau		2019/2028		21'361.00	0.00	21'361.00	61.00	21'300.00	0
					639'800.00	-57'555.20	115'944.80	466'300.00	100'200
HOCHBAUTEN									
Werkhof; Renovation und Teil-Umnutzung	BV Dez. 2012	2014/2033	1'562'000	1'623'415.98	1'386'600.00		81'600.00	1'305'000.00	81'600
					1'386'600.00	0.00	81'600.00	1'305'000.00	81'600
MOBILIEN, MASCHINEN, FAHRZEUGE									
Informatik Schule; Ersatzanschaffungen		2015/2019		350'108.80	210'000.00		70'000.00	140'000.00	70'000
* Telefonie Schule; Ersatzanschaffung		2018/2022		4'904.70	0.00	4'904.70	4.70	4'900.00	30'000
Bauamtsfahrzeug 2014		2015/2019		231'658.50	139'200.00		46'400.00	92'800.00	46'400
					349'200.00	4'904.70	116'404.70	237'700.00	146'400
INVESTITIONSBEITRÄGE									
* Zürcherstrasse; Kreisel Kunsthof-Ochsenplatz		2016/2025		306'750.00	248'700.00		44'000.00	204'700.00	33'000
Erneuerung WC-Anlage beim Bahnhof		2016/2020		70'095.80	14'000.00		14'000.00	0.00	0
Gasterstrasse; Sanierung SBB-Brücke		2017/2026		207'496.80	0.00	207'496.80	18'096.80	189'400.00	18'000
					262'700.00	207'496.80	76'096.80	394'100.00	51'000
SCHULBAUTEN									
Renovation Turnhalle Letzi	UA Sept. 1998	2001/2025	3'250'000	3'196'691.75	1'122'100.00		124'700.00	997'400.00	124'700
Neubau Oberstufenzentrum	UA Nov. 2003	2008/2032	10'750'000	11'036'236.85	7'056'000.00		441'000.00	6'615'000.00	441'000
Schwimmhalle; Sanierung Boden und Fensterfront		2017/2026		331'528.40	331'500.00		35'000.00	296'500.00	33'000
Bifang; Fassadensanierung		2017/2026		105'517.40	105'500.00		10'000.00	95'500.00	10'700
Bifang; Fenstersanierung		2018/2027		188'615.70	0.00	188'615.70	15.70	188'600.00	20'000
					8'615'100.00	188'615.70	610'715.70	8'193'000.00	629'400

* Projekt noch nicht abgeschlossen



Abschreibungsplan

UA = Umenabst.
BV = Gutachten BV

SPEZIALFINANZIERUNGEN

A) ABWASSERANLAGEN

besonderer Kredit-Beschluss	ursprünglich vorgesehene Tilgungsperiode	bewilligter Nettokredit	Total Ausgaben bis 31.12.2017	Buchwert 01.01.2017	Netto-investitionen 2017	Abschreibungen 2017	Buchwert 31.12.2017	budgetierte Abschreibungen 2018
BV Dez. 2014	2017	981'000	994'831.91	860'800.00	133'883.20	994'683.20	0.00	0
Pumpstation NOK-Häuser; Ersatzbau	2017		145'581.20	132'900.00	12'587.95	145'487.95	0.00	0
Gasterstrasse; Ersatz Mischwasserkanalisation	ab 2019		94'140.90	0.00	94'140.90	40.90	94'100.00	0
* Gasterstrasse; Bereich Spital (neue Erschliessung)	2018		59'079.85	52'200.00	6'862.25	62.25	59'000.00	59'100
Wiesenrain; Leitungsnetz	ab 2019		9'289.60	0.00	9'289.60	89.60	9'200.00	0
* Tönierweg; Ersatz Mischwasserkanalisation								
				1'045'900.00	256'763.90	1'140'363.90	162'300.00	59'100

B) FEUERWEHR

Feuerwehrdepot Uznach-Schmerikon	BV 2002+03	1'822'600	1'796'024.25	645'300.00		143'400.00	501'900.00	143'400
Rüstfahrzeug	2005/2029 2016/2020		173'020.55	130'900.00		42'000.00	88'900.00	29'700
				776'200.00	0.00	185'400.00	590'800.00	173'100

C) ALTERSHEIM

Neubau Altersheim	UA Okt. 1998	7'470'000	8'021'263.75	1'550'000.00		155'000.00	1'395'000.00	155'000
				1'550'000.00	0.00	155'000.00	1'395'000.00	155'000

ZUSAMMENSTELLUNG

Tiefbauten – Strassen, Wege, Plätze				639'800.00	-57'555.20	115'944.80	466'300.00	100'200
Hochbauten				1'386'600.00	0.00	81'600.00	1'305'000.00	81'600
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge				349'200.00	4'904.70	116'404.70	237'700.00	146'400
Investitionsbeiträge				262'700.00	207'496.80	76'096.80	394'100.00	51'000
Schulbauten				8'615'100.00	188'615.70	610'715.70	8'193'000.00	629'400
Total ordentliches Verwaltungsvermögen				11'253'400.00	343'462.00	1'000'762.00	10'596'100.00	1'008'600

Spezialfinanzierung – Abwasseranlagen

Spezialfinanzierung – Feuerwehr

Spezialfinanzierung – Altersheim

Total spezialfinanziertes Verwaltungsvermögen

				3'372'100.00	256'763.90	1'480'763.90	2'148'100.00	387'200
--	--	--	--	---------------------	-------------------	---------------------	---------------------	----------------

* Projekt noch nicht abgeschlossen



Inventar der Liegenschaften

Kat.	Lage, Objekt	Mass	Assek.	Schätzung	Zeitwert	Verkehrs- wert	Buchwert
Nr.		m ²	Nr.	Datum	Fr.	Fr.	Fr.
FINANZVERMÖGEN							
363	Haus Speerblick Rickenstrasse 19	5'675	548 550 2456	23.09.13	3'528'000	2'670'000	718'270.90
61	Reihen-Einfamilienhäuser Schulhausstrasse 7	1'281	290–294	16.08.10	1'245'000	1'490'000	1'126'000.00
		6'956			4'773'000	4'160'000	1'844'270.90
VERWALTUNGSVERMÖGEN							
100	Rathaus	691	417	21.06.08	2'539'800	2'060'000	
115	Haus Obergasse 24, inkl. Autoabstellplatz im Zentrum Parkhaus	704	461	26.09.11	1'094'000	808'000	
201	Feuerwehr-Depot Uznach-Schmerikon Burgerfeldstrasse 2, Anteil Uznach 65%	2'274	857 1138 2287	22.06.15	1'532'700	1'196'000	
666	Werkhof / Bauamtsmagazin / Bibliothek	2'024	988 989	02.07.14	2'382'000	1'500'000	
auf 289	Scheibenmagazin Burgerwald		506	21.06.08	119'100	33'000	
auf 79	Öffentlicher Schutzraum		1265	28.09.15	184'000	66'000	
auf 532-1	Zivilschutzanlage unter Realschulhaus		1638	10.11.07	256'700	100'000	
auf 532-1	Zivilschutzanlage unter Doppeltturnhalle		1639	10.11.07	1'753'000	684'000	
228	Bürglen, Acker, Wiese	48'825		21.11.14		218'200	
	Wald	37'814		21.11.14		9'400	
	Wege	1'205		21.11.14		-	
1419	Altersheim «Städtli»	4'002	2222 2234	07.02.11	7'999'000	6'280'000	
39	Regenwasserklärbecken Escherwiese	1'369	1434	20.10.14	921'000	449'000	
485	Friedhofkapelle	136	219	08.02.16	399'000	169'000	
176	Mehrzweckgebäude / Friedhofparkplatz	4'583	1213	21.06.08	133'600	75'000	
40	Boden Burgplatz	643		08.11.10		6'000	
66	Platz Stadtgraben	300		21.06.08		15'000	
430	Burgplatz	336		08.11.10		4'000	
46	Wiese Hinterstadt	109		08.11.10		1'000	
1432	Wiese Burgerfeld	810		02.07.07		800	
962	Weg, Wiese Zürcherstrasse	74		05.03.12		1'000	
924	Wiese Ausserhirschland	927		03.09.07		600	
1552	Wald Hof	6'896		23.12.92		1'200	
	Gewässer, Wege	1'116				-	
		114'838			19'313'900	13'677'200	



Kat.	Lage, Objekt	Mass	Assek.	Schätzung	Zeitwert	Verkehrs- wert	Buchwert
Nr.		m ²	Nr.	Datum	Fr.	Fr.	Fr.
SCHULBAUTEN							
63	Schulhaus / Kindergarten Letzi		296	30.09.13	4'076'000	2'530'000	
	Pausenhalle		1902	30.09.13	20'000		
	Gebäudegrundfläche, Hofraum und Spielplatz	3'355					
62	Haus Schlössli		295	23.09.13	855'000	603'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten	677					
532	Schulhaus Letzigraben (Schulhausstrasse 3)		286	12.09.11	942'000	471'000	
	Turnhalle Letzi / Werkräume		881	12.09.11	3'357'000	1'679'000	
	Primarschulhaus Büel		967	12.09.11	2'988'000	1'494'000	
	Abwartshaus Haslen		968	12.09.11	308'000	154'000	
	Schulhaus Herrenacker / Schwimmbad		1360	12.09.11	5'102'000	2'551'000	
	Realschulhaus Haslen		1530	12.09.11	4'597'000	2'299'000	
	Doppeltturnhalle Haslen		1598	12.09.11	3'903'000	1'952'000	
	Oberstufenschulhaus		2335	12.09.11	8'004'000	4'002'000	
	Mehrzweckraum		2371	12.09.11	306'000	153'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum, Garten, Wege, Strassen und Plätze	22'520		12.09.11		2'465'000	
447	Schulhaus Bifang mit Turnhalle		536	30.06.08	4'862'000	2'120'000	
	Velounterstand		2105	30.06.08	42'500	10'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum und Spielplatz	7'861		30.06.08		640'000	
964	Schulhaus Weinberg		2067	30.06.08	1'619'300	782'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum und Spielplatz	2'192		30.06.08		213'000	
945	Schulpavillon Gerbi		1280	30.09.13	518'000	382'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum und Wiese	2'207					
247	Kindergarten Ausserhirschland		1100	30.06.08	493'900	215'000	
	Schulpavillon I Ausserhirschland		1279	30.06.08	583'000	255'000	
	Schulpavillon II Ausserhirschland		2370	30.06.08	182'200	80'000	
	Gebäudegrundfläche, Hofraum, Wiese und Weg	3'849		30.06.08		235'000	
	Strasse / Weg	162					
		42'823			42'758'900	25'285'000	

Anlagen Finanzvermögen

	Art	Anzahl	Kurs	Kurswert 31.12.2017 Fr.	Buchwert 31.12.2017 Fr.
Aktien und Anteilscheine					
Elektrizitätswerk Uznach AG	Namenaktien	60	5'100	306'000	6'000
Schweizer Zucker AG	Namenaktien	56	23	1'288	560
Energie Zürichsee Linth AG	Namenaktien	500	1'750	875'000	50'000
Schweizerische Südostbahn AG	Namenaktien	8'218	1	8'218	0
IG GIS AG St. Gallen	Namenaktien	50	5	250	1
Abraxas-VRSG Holding AG	Namenaktien	125	200	25'000	25'000
					Buchwert 31.12.2017 Fr.
Darlehen					
Steinenbachunternehmen Benken-Kaltbrunn-Schänis-Uznach					
					180'000



Interkommunale Zusammenarbeit

Die Politische Gemeinde Uznach ist an der Trägerschaft verschiedener Organisationen beteiligt und leistet Betriebsbeiträge (gemäss folgender Übersicht), welche in der Laufenden Rechnung enthalten sind.

Es wird darauf verzichtet, die Rechnungen dieser Organisationen im Jahresbericht 2017 aufzunehmen, da die Genehmigung durch die zuständigen Organe erfolgt.

	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Regionale Datenschutzfachstelle	500.00	500.00
Feuerwehr Uznach-Schmerikon	241'061.75	237'757.50
Regionales Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr	4'740.70	2'526.00
Chemiewehrstützpunkte	2'536.00	2'455.05
Regionaler Bevölkerungsschutz; Obersee-Ricken (1. Semester 2017)	9'927.05	25'030.65
Regionaler Zivilschutz ZürichseeLinth (2. Semester 2017)	18'889.70	0.00
Zweckverband Logopädischer Dienst	211'023.15	208'939.50
Zweckverband Werkjahrschule Linthgebiet	20'083.55	17'140.30
Spitex Linth	235'494.70	236'212.93
Verein Mütter- /Väterberatung	37'770.00	29'793.60
Pro Senectute; Haushilfedienst	53'510.00	52'586.25
Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet	424'838.86	433'443.56
Werk- und Technologiezentrum (WTL), Jona	6'284.00	6'260.00
Pro Senectute; Sozialdienst	13'430.00	17'787.50
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth	171'513.20	155'038.30
Zweckverband Soziale Dienste – Schulsozialarbeit	98'108.35	97'608.39
Verein Chinderhus Rosengarten, Uznach	53'203.49	62'629.41
Tagesfamilien Linthgebiet	9'172.20	18'906.50
Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet	62'219.00	71'049.00
Zweckverband Abwasserverband Obersee	891'841.70	914'849.85
Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet	134'123.30	137'299.30
Region ZürichseeLinth (Regionalplanungsgruppe)	89'498.25	85'239.40
Agglo Obersee	8'562.00	9'040.00
Metropolitan Konferenz Zürich	1'960.00	1'960.00
Notschlachtlokal Rufi	312.60	202.15
Regionale Tierkörpersammelstelle Benken	4'866.90	4'803.35



Steuerabrechnung 2017

	Rechnung 2017	in Steuer-%	Rechnung 2016	in Steuer-%
Nettoaufwand	21'421'609.83		21'372'637.63	
Einnahmenanteile	-2'975'454.87		-3'028'827.50	
– Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	-1'872'714.60		-1'954'863.70	
– Grundstückgewinnsteuern	-465'640.55		-537'413.75	
– Quellensteuern (inkl. Vorsorgeleistungen)	-637'099.72		-536'550.05	
Übrige Gemeindesteuern	-2'336'017.01		-1'419'007.06	
– Grundsteuern, normaler Ansatz (0,8‰)	-1'188'018.90		-1'147'821.00	
– Grundsteuern, reduzierter Ansatz (0,2‰)	-22'592.35		-22'592.35	
– Handänderungssteuern	-1'333'438.40		-485'423.85	
– Hundesteuern	-26'655.00		-25'607.50	
– Zahlung früher abgeschriebener Debitoren	-42'364.25		0.00	
– abzüglich Debitorenverluste, Delkretere	277'051.89		262'437.64	
Steuerbedarf vor Finanzausgleich 1. Stufe	16'110'137.95	138.36%	16'924'803.07	146.80%
Ressourcenausgleich	-713'400.00		0.00	
Sonderlastenausgleich Weite	0.00		0.00	
Sonderlastenausgleich Schule	-1'458'900.00		-1'535'600.00	
Soziodemographischer Sonderlastenausgleich	-33'400.00		-137'000.00	
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 1. Stufe	13'904'437.95	119.42%	15'252'203.07	132.29%
Finanzausgleich 2. Stufe (da unter 145%)	0.00		0.00	
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 2. Stufe	13'904'437.95	119.42%	15'252'203.07	132.29%
Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen	-16'144'423.24		-16'758'264.35	
Jahresergebnis	-2'239'985.29		-1'506'061.28	

Steuerkraft (einfache Steuer 100%)		
natürliche Personen	11'643'249	11'528'993
– Laufendes Jahr	10'810'848	10'743'262
– Vorjahre	832'401	785'731
juristische Personen	1'470'755	1'510'302
Quellensteuern (ohne Vorsorgeleistungen)	481'035	434'388
Steuerkraft gesamt	13'595'039	13'473'683
Einwohner per 31.12. des Vorjahres	6'340	6'295
Steuerkraft je Einwohner	2'144	2'140
Anzahl Gemeinden	Rang 34 von 77	Rang 32 von 77
Steuerkraft im Kantonsdurchschnitt	2'454	2'400



Bericht und Antrag des Gemeinderates

betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung (Auflösung der Wasserversorgung als unselbständig öffentlich-rechtliches Unternehmen der Gemeinde Uznach und formelle Anpassungen)

Ausgangslage

In der Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Uznach ist unter dem Titel «VI. Gemeindeunternehmen» bestimmt, dass die politische Gemeinde Uznach die Wasserversorgung als **unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen** führt (Art. 42). Die Finanzbefugnisse richten sich nach dem Anhang der GO und entsprechen jenen des Gemeinderats (Art. 45). Dies hat zur Folge, dass für die Wasserversorgung eine separate Rechnung geführt werden muss.

Auf den 1. Januar 2019 werden die politischen Gemeinden im Kanton St. Gallen verpflichtet, die Rechnungen der Gemeinde und der unselbständig öffentlichen-rechtlichen Unternehmen auf das Rechnungsmodell St. Gallen (RMSG) gemäss der Verordnung über den Finanzhaushalt umzustellen (vgl. Art. 107 f. Gemeindegesetz).

Auslegeordnung

Mit der Umstellung auf RMSG ist auch die Konsolidierung der Rechnungen zu prüfen. Folgende Gründe sprechen für eine Zusammenlegung der Rechnungen auf den gleichen Zeitpunkt, auf den auch die Umstellung auf RMSG (Budget 2019) geplant ist:

- Die Umstellungskosten betreffend RMSG und anschliessend die jährlichen Kosten für die Finanzbuchhaltung sind nur noch für einen, statt wie bisher für zwei Mandanten (allgemeiner Gemeindehaushalt und Wasserversorgung) zu bezahlen.
- Die Rechnungsführung wird vereinfacht, da neu nur noch eine Rechnung geführt werden muss.
- Mit der Erstellung des erforderlichen neuen Kontenplans nach RMSG ab Budget 2019 kann ein sauberer Schnitt gezogen werden.
- Es sind keine Gründe zu finden, die Wasserversorgung anders zu behandeln als die Abwasserentsorgung oder das Altersheim Städtli.

Das Gemeindeunternehmen Wasserversorgung wird nach erfolgter Zusammen-

menlegung der Rechnungen als Spezialfinanzierung geführt (analog Abwasserentsorgung oder Altersheim). Die Eigenwirtschaftlichkeit bleibt somit bestehen.

Die gemäss Art. 43 GO vorgesehene Betriebskommission besteht zurzeit aus dem Gemeinderat und dem Leiter Abteilung Tiefbau. Gemäss Art. 1 Wasserreglement kann der Gemeinderat die laufende Verwaltung der Wasserversorgung einer Kommission übertragen, die im Rahmen des von der Bürgerschaft genehmigten Voranschlags handeln darf. Verfügungen erlässt weiterhin der Gemeinderat auf Antrag der Kommission. Der Gemeinderat bestellt gemäss Art. 1 Abs. 3 Wasserreglement auch die Organe der Wasserversorgung und bestimmt deren Pflichten und Befugnisse.

Die Leitung der Wasserversorgung kann somit – wie auch die übrigen Spezialfinanzierungen – weiterhin durch den Gemeinderat selber oder durch eine von ihm eingesetzte Kommission geführt werden. Der Gemeinderat hat diesbezüglich am 10. Januar 2018 entschieden, die Wasserversorgungskommission zeitgleich aufzulösen und die operative Leitung der Abteilung Tiefbau zu übertragen. Es macht in seinen Augen wenig Sinn, den Gemeinderat in corpore als Wasserversorgungskommission einzusetzen, die sich – sozusagen – selber berät. Der Rat behält sich vor, nach der Überarbeitung des Generellen Wasserversorgungsplans (GWP¹) allenfalls die Organisationsform zu überdenken.

Damit die Rechnungen zusammengeführt werden können, ist die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen. Gemäss Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes beschliesst die Bürgerversammlung über die Gemein-

deordnung und damit auch über deren Änderungen.

Da die Wasserversorgung nicht länger als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen geführt werden soll, können die unter dem Titel «VI. Gemeindeunternehmen» aufgeführten Artikel 42 bis und mit 45 ersatzlos gestrichen werden.

Das Wasserreglement muss trotz Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung nicht nachgeführt werden.

Weitere formelle Anpassungen

Im Nachtrag zum Gemeindegesetz, der ab 1. Januar 2019 angewendet wird, ersetzt der **Begriff «Budget»** den bisherigen Begriff «Voranschlag». Die Gemeindeordnung vom 2. April 2012 ist anlässlich dieses Nachtrags diesbezüglich ebenfalls anzupassen. Dies betrifft die Artikel 6 Abs. 1 lit. c), 10 Abs. 1 lit. b), 40 Abs. 1 lit. b), 43 und den Titel in der Spalte 4 des «Anhangs Finanzbefugnisse».

Hinweis / mehr Infos

Die Gemeindeordnung und das Wasserreglement können in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen oder unter www.uznach.ch (> Verwaltung > Online-Schalter) eingesehen und ausgedruckt werden.

¹ Der GWP legt die notwendigen Anlagen fest für die ordnungsgemässe, wirtschaftliche und sichere Versorgung des heutigen und zukünftigen Siedlungsgebiets mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Dazu gehört auch ein Sanierungsplan.



Antrag des Gemeinderates an die Bürgerschaft

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerversammlung vom 2. Mai 2018, folgende 4. Teilrevision der Gemeindeordnung vom 2. April 2012 zu genehmigen:

«4. Teilrevision der Gemeindeordnung vom 2. April 2012

Die Bürgerschaft der politischen Gemeinde Uznach erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 als Anpassung der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeordnung vom 2. April 2012 wird wie folgt geändert:

VI. Gemeindeunternehmen

Art. 42

Bestand Die politische Gemeinde führt als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen die Wasserversorgung.

Art. 43

Leitung Der Gemeinderat wählt für das Unternehmen eine Betriebskommission. Sie leitet das Unternehmen im Rahmen des Voranschlages, soweit nicht gemäss Gesetz, Gemeindeordnung oder Reglement andere Organe zuständig sind.

Art. 44

Rechtsetzung Der Gemeinderat erlässt Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab. Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten.
Der Gemeinderat erlässt Gebührentarife und Vollzugsvorschriften, welche vom fakultativen Referendum ausgenommen sind.

Art. 45

Finanzkompetenzen Die Finanzbefugnisse sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.

2. In der Gemeindeordnung vom 2. April 2012 wird der Begriff «Voranschlag» durch den Begriff «Budget» ersetzt unter Anpassung an den Text in den Artikeln:

- a) 6 Abs. 1 lit. c)
- b) 10 Abs. 1 lit. b)
- c) 40 Abs. 1 lit. b)
- d) 43.

Dies gilt auch für den «Anhang: Finanzbefugnisse», wo der Spaltentitel «Voranschlag» durch den Spaltentitel «Budget» ersetzt wird.

3. Dieser Nachtrag wird ab 1. Januar 2019 angewendet.

Vom Gemeinderat erlassen am 10. Januar 2018.»

Uznach, 14. Februar 2018

Gemeinderat Uznach

Der Gemeindepräsident
Christian Holderegger

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi



Bericht und Antrag

betreffend Auflösung des Zweckverbandes Werkjahr Linthgebiet

Ausgangslage

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 5. September 2017 hat in Absprache mit den politischen Körperschaften einstimmig beschlossen, zuhanden der Zweckverbandsgemeinden die Auflösung des Zweckverbandes Werkjahr Linthgebiet nach Abschluss des Schuljahres 2017/2018 zu beantragen. Die Mehrheit der am Zweckverband beteiligten Schulträger hat in den letzten Jahren dem Werkjahr Linthgebiet (WJL) kaum noch Schüler zugewiesen und eigene Lösungen am lokalen Schulstandort entwickelt.

Das WJL ist seit der Gründung (1980) als Zweckverband konstituiert und in Uznach domiziliert. Zum Zweckverband zählen die folgenden Schulkörperschaften bzw. die entsprechenden Gemeinden (politische Körperschaften): Schule Benken, Schule Eschenbach, Schule Gommiswald, Schule Kaltbrunn, Schule Rapperswil-Jona, Schule Schänis, Schule Schmerikon, Schule Uznach, Oberstufenschule Weesen-Amden.

Sowohl der Zweckverband als auch der für die Region zentral gelegene Standort in Uznach entsprachen damals einem regionalen Bedürfnis der Schulträger. Das WJL ist als Institution aufgrund des Zweckverbandes eine eigenständige öffentliche Körperschaft mit Verwaltungsrat, Delegiertenversammlung, Geschäftsprüfungskommission usw. und auch operativ (Schulleitung, Lehrpersonenteam, Verwaltung etc.) völlig autonom organisiert.

Auslegeordnung und weiteres Vorgehen

In den letzten fünf Jahren musste festgestellt werden, dass die meisten kleinen Schulträger nur noch sehr zurückhaltend Schülerinnen und Schüler für das WJL anmeldeten. Die meisten Schülerinnen und Schüler wurden von Rapperswil-Jona (ca. drei Viertel der Schülerinnen und Schüler), Kaltbrunn (drei bis fünf Schülerinnen und Schüler) und vereinzelt von Eschenbach und den anderen Schulträgern zugewiesen. Aus Uznach hat in den letzten

fünf Jahren einzig ein aus Jona zugezogenes Kind das Werkjahr besucht.

Aufgrund einer umfassenden Auslegeordnung kam der Verwaltungsrat des WJL zum Schluss, dass es sinnvoll und zweckdienlich ist, die operativen Aktivitäten (Mietverhältnis, Anstellung der Lehrpersonen, Verwaltung etc.) des Zweckverbandes per Ende Schuljahr 2017/2018 abzuschliessen und den Antrag für die Auflösung des Zweckverbandes an die Delegiertenversammlung zu stellen. Der Verwaltungsrat hat daher den Mietvertrag mit der Gemeinde Uznach über die Räumlichkeiten im Oberstufenschulzentrum Haslen per 31. Juli 2018 gekündigt. Der Gemeinderat kann die Räume zu gegebener Zeit einer sinnvollen Neunutzung zuführen.

Das Werkjahr soll ab Schuljahr 2018/2019 pädagogisch sinnvoll und langfristig in die Schulorganisation Rapperswil-Jona eingegliedert werden. Schülern und Schülerinnen aus den umliegenden Gemeinden kann die Beschulung in Rapperswil-Jona zum pauschalisierten Betrag zugesichert werden, der aus den Durchschnittsrechnungen für Oberstufen-Kleinklassen des Kantons St. Gallen hervorgeht.

Auflösung

Für die Auflösung des Zweckverbandes ist gemäss Art. 21 der Statuten die Zustimmung aller Verbandsgemeinden bzw. deren Bürgerversammlungen nötig (dies ergibt sich auch aus Art. 4 und Art. 22 Abs. 3 Bst. e Gemeindegesetz [sGS 151.2; GGJ]). Im Weiteren müssen sich die Verbandsgemeinden gemäss Art. 21 der Statuten über die Übernahme von Schulden und über die Verteilung von Vermögenswerten einigen und es bedarf der Zustimmung des zuständigen Departements. Der Zweckverband Werkjahr Linthgebiet weist weder Vermögenswerte noch Schulden aus, weshalb bei der Auflösung des Zweckverbandes lediglich die Jahresrechnung per Schuljahresende 2017/2018 (Ende Juli 2018) zu erstellen und durch die zuständigen Instanzen zu prüfen ist.

Wie einleitend erwähnt, hat die ausserordentliche Delegiertenversammlung in Absprache und im grundsätzlichen Einverständnis mit allen politischen Körperschaften einstimmig entschieden, den Mitgliedsgemeinden den Antrag für die Auflösung des Zweckverbandes im Rahmen der Bürgerversammlungen zu stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerversammlung vom 2. Mai 2018, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Zweckverband Werkjahr Linthgebiet wird nach Abschluss des Schuljahres 2017/2018 per 31. Dezember 2018, nach Vorliegen der genehmigten sowie geprüften Rechnungsabschlüsse als auch der Zustimmung des Bildungsdepartementes St. Gallen aufgelöst. Die Räte der Verbandsgemeinden werden beauftragt und ermächtigt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um den Zweckverband ordentlich aufzulösen.

Uznach, 14. Februar 2018

Gemeinderat Uznach

Der Gemeindepräsident

Christian Holderegger

Der Gemeindeschreiber

lic. iur. Mario Fedi

Bauberechnung

Erneuerung der Meteorwasser-Pumpstation Escherwiesstrasse

Im Zusammenhang mit der Neubausiedlung Escherwiese musste die Ableitung des Meteorwassers aus den Gebieten nordöstlich des Bahnhofs neu organisiert werden. Die bestehende Meteorwasser-Pumpstation auf Privatgrund bei den Doppelreihenfamilienhäusern an der Escherwiesstrasse war sanierungsbedürftig und von jeher schwer zugänglich. Die notwendige Erweiterung war aufgrund der speziellen Lage ausgeschlossen. Aus Überlegungen der Nachhaltigkeit und Betriebssicherheit entschied man sich daher für einen Neubau an optimierter Lage.

Die Krediterteilung von netto Fr. 981'000 erfolgte an der Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2014. Nachdem die Baubewilligung am 4. Januar 2016 erteilt worden war, konnte Mitte April 2016 mit der Ausführung begonnen werden. Die Bauarbeiten nahmen rund ein Jahr in Anspruch.

Die Entwässerungsprinzipien blieben unverändert. Bei normalem Wasserstand fliesst das Meteorwasser in freiem Gefälle in den Steinenbach. Bei Regenwetter, wenn der Bach einen erhöhten Wasserstand aufweist, setzen die Pumpen ein und das Wasser wird über eine Druckleitung in den Bach geleitet.

Die gesamten Baukosten betragen Fr. 994'831.90 und liegen somit 1,4% über dem bewilligten Kredit.

Die Abwasserentsorgung ist eigenfinanziert, weshalb die Kosten über die Abwassergebühren und einen Bezug aus der Reserve getilgt worden sind.

	Kosten gemäss Gutachten	Kosten
	Fr.	Fr.
Pumpstation inkl. Pumpen, Rohrinstallation etc.	390'000.–	404'401.95
Zu- und Ableitungen inkl. Schächte	260'000.–	258'089.10
Steuerungseinrichtungen und elektr. Installationen	151'000.–	144'319.95
Anpassungen und Sanierung best. Anlagen	45'000.–	43'616.65
Verfahrenstechnik, Statik, Elektroplanung, Nebenkosten	135'000.–	144'404.25
Total	981'000.–	994'831.90

Rohbauarbeiten an der Meteorwasser-Pumpstation



Bei erhöhtem Wasserstand des Steinenbachs befördern Pumpenleitungen das Wasser in den Ablauf



Einleitung des Meteorwassers in den Steinenbach





Bauberechnung

Ausbau des Ernetschwilerbachs

Ausbau des Ernetschwilerbachs abgeschlossen

Am 14. April 2009 ist die Bürgerschaft dem Antrag des Gemeinderats gefolgt, Fr. 658'000 für die finanzielle Beteiligung der Gemeinde am Ausbau des Ernetschwilerbachs zu sprechen. Gerechnet wurde mit Gesamtkosten von Fr. 6'626'000. Der Gemeindeanteil setzte sich zusammen aus einem Gemeindebeitrag von 4 Prozent (Fr. 235'000) an die an das Wasserbauprojekt anrechenbaren Kosten und Fr. 423'000 als Anteil an die nicht-anrechenbaren Aufwendungen (z.B. Sanierungen oder Ersatz von Brücken, Wegen oder anderer Werke).

Die Schlussarbeiten mit Aufschüttungen, Humusierungen und Anpflanzungen konnten bereits 2015 beendet werden. 2016 konnte der Landerwerb nach der definitiven Vermessung des beanspruchten Bodens grundbuchamtlich bereinigt und das Gewässergrundstück an das Perimeterunternehmen unter der Leitung von Stefan Kühne, Gemeinderat, übertragen werden. Das Unternehmen sorgt mit einem Pflege- und Unterhaltskonzept dafür, dass das Wasserbauwerk mit periodischen

	Kosten gemäss Antrag BV April 2009 Fr.	abgerechnete Kosten Fr.
Gesamtkosten	6'626'000.00	7'442'819.80
davon Wasserbauprojekt	5'854'500.00	6'760'016.80
davon Brücken, Wege, Diverses	771'500.00	682'803.00
Bundesbeitrag an Wasserbauprojekt	2'049'000.00	2'636'406.55
Kantonsbeitrag an Wasserbauprojekt	1'815'000.00	2'095'605.25
Beitrag SBB an Wasserbauprojekt	1'756'000.00	1'987'898.85
Beitrag SBB an Brücke Steg	98'000.00	113'240.30
Abtretungsbeitrag SBB für Brücke Steg	0.00	45'296.15
Beitrag JMS an Brücke Allmeindstrasse	250'000.00	145'275.05
Gemeindebeitrag an Wasserbauprojekt	235'000.00	40'106.15
Gemeindebeitrag an Brücken, Wege, Diverses	423'000.00	378'991.50
Total Gemeindebeitrag	658'000.00	419'097.65

Massnahmen in einem guten Zustand erhalten wird und seinen Zweck erfüllen kann. Für die Deckung dieser Kosten werden von den unterhaltspflichtigen Grundeigentümern und der Politischen Gemeinde Beiträge erhoben, gestützt auf den rechtskräftigen Unterhaltsperimeter. Die Rechnungstellung erfolgt erstmals 2018.

Nach Abschluss aller Arbeiten und Abrechnungen mit SBB AG, Bund und Kanton präsentiert sich die Gesamtbauabrechnung siehe oben.

Die Abweichung vom Kostenvorschlag begründet sich wie folgt:

- Projektanpassungen aufgrund diverser Einspracheverhandlungen
- Projektanpassungen im Rahmen der Ausarbeitung des Ausführungsprojekts
- Einigung Schadenfall Wassereintrich und Baufolgeschäden
- nicht voraussehbare witterungsbedingte Mehrkosten
- zusätzliche bodenschutztechnische Auflagen und Neophytenbekämpfung
- Teuerung gemäss Baukostenindex
- zwischenzeitliche Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 7,6 auf 8,0 Prozent.

Im Gutachten ist ein Bundesbeitrag von 35 Prozent an die anrechenbaren Kosten veranschlagt worden. Der Bund hat seinen Beitrag aufgrund des guten Kommunikationskonzepts der Gemeinde und des Notfallkonzepts der Feuerwehr im Überlastfall um 4 auf 39 Prozent erhöht. Nach Abzug des Kantons-



Renaturierter Ernetschwilerbach

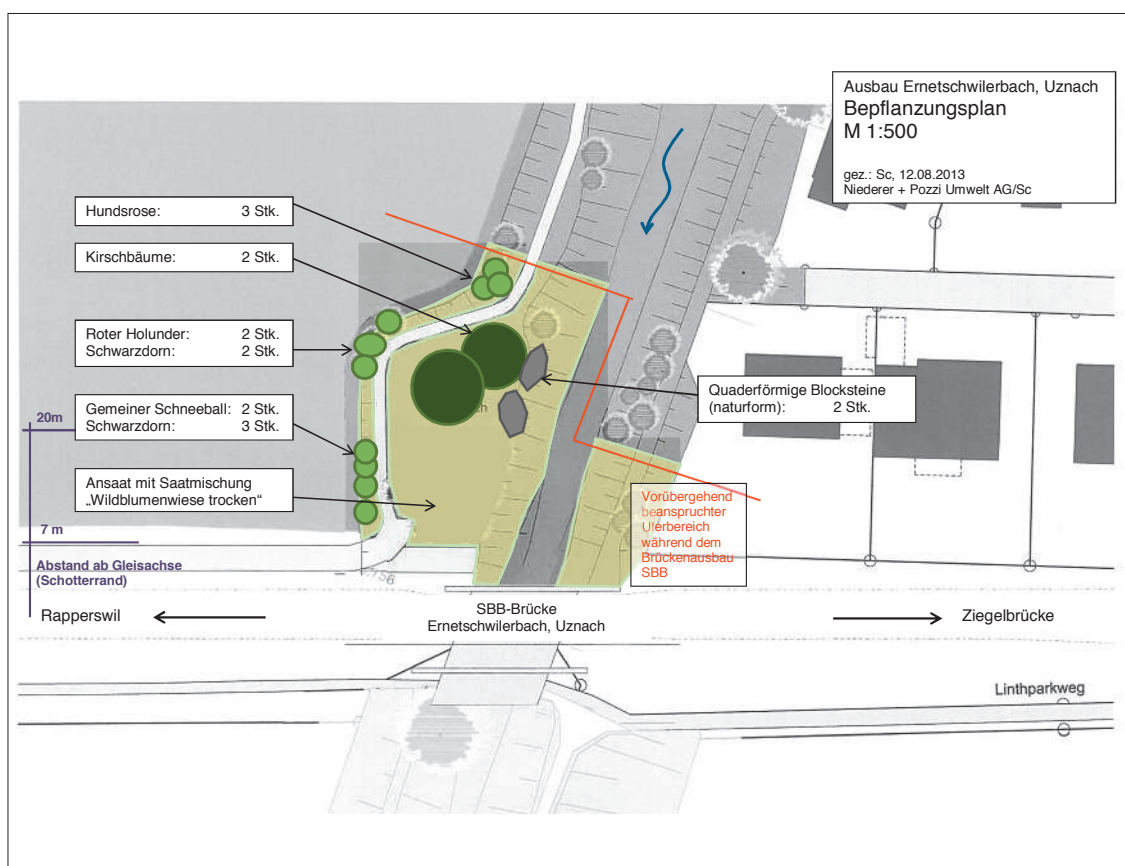
beitrags von 31 Prozent und des Beitrags der SBB AG von 30 Prozent waren also nur noch die Werkeigentümergehälften an Brücken und Wege und weitere nicht-anrechenbare Restkosten durch die Gemeinde zu finanzieren.

Trotz insgesamt höherer Projektkosten fällt der Gemeindebeitrag insgesamt Fr. 238'902.35 tiefer aus als budgetiert.

Vor dem Bahndammdurchlass soll rechtseitig zum Linthpark hin auf dem Boden des Perimeterunternehmens Ernetschwilerbach eine Aufweitung entstehen. Diese dient im Überlastfall als Entlastungsfläche für Aufladungen, aber auch als stimmig bepflanzter Erholungsraum mit Quaderblöcken als Sitzgelegenheiten. Die Aufweitung ist über einen Fussweg erreichbar, einige markante Bäume weisen den Weg. Sie wird durch die SBB AG erstellt werden, sobald diese Fläche nicht mehr als Baustelleninstallationsplatz für den Doppelspurausbau benötigt wird.

Bei der Erarbeitung des Detailprojekts zum Doppelspurausbau SBB hat sich die Notwendigkeit gezeigt, die Geh- und Radwegbrücke über den Ernetschwilerbach beim Linthpark auf eine nutzbare Breite von 3,5 m aufzuweiten. Schliesslich ist der Rad- und Gehweg

von regionaler Bedeutung und Teil der SchweizMobil-Routen. Der Neubau erfolgt im Rahmen des Ausbaus der Gleisstrecke Uznach-Schmerikon zur Doppelspur (Projekt STEP AS25 Ausbauten Obersee, Uznach-Schmerikon-Rapperswil). Ursprünglich hätte die Erneuerung vollumfänglich zulasten des Kantons bzw. der SBB AG gehen sollen. Aufgrund der Verbreiterung auf 3,5 m ist nun aber auch die Gemeinde eingebunden. Der Neubau wird Fr. 300'000 kosten. Die SBB AG bezahlt 30 Prozent; die restlichen 70 Prozent teilen sich der Kanton mit 65 und die Gemeinde mit 35 Prozent resp. pauschal Fr. 73'500. Dieser Betrag ist grösstenteils im Budget 2018 eingestellt worden.



**Gestaltungsidee
Aufweitung Remigi-
hof**



Bericht der Wasserversorgung

Ohne Wasser – kein Leben. Oder anders formuliert: Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel überhaupt. Die Schweiz verfügt fast überall über reichliche Wasservorkommen, die durch Niederschläge ständig erneuert werden. Dieses Privileg gilt es wertzuschätzen und zu bewahren. Zu den wichtigsten Aufgaben einer Gemeinde gehört, die Bevölkerung mit genügend Trink- und Brauchwasser zu versorgen.

Investitionen in die Versorgungssicherheit

Wasserversorgungsanlagen werden für Generationen geplant und gebaut. Nebst den rechtlichen Bewilligungen für die Grundwassernutzung und dem nachhaltigen Schutz vor Verunreinigungen mittels rechtskräftigen Schutzzonen sind eine einwandfreie und zeitgemässe Infrastruktur sowie ausgebildetes Personal notwendig.

Mit dem «Ausbau Ost» – dem grössten Ausbauprojekt in der Geschichte der Wasserversorgung Uznach – wird die Zukunftsvision aus der generellen Wasserversorgungsplanung 2008 vollumfänglich umgesetzt. Das Projekt umfasst den Neubau des Reservoirs Rüti mit einem Trinkwasserkraftwerk, umfangreiche Leitungsbauten sowie umfassende Sanierungen und Erweiterungen rund um die Quellwasserfassungen auf dem Ricken. Die Bürgerschaft hat dem Bericht und Antrag des Gemeinderats am 30. November 2015 zugestimmt und den dafür erforderlichen Kredit von Fr. 2'618'500 erteilt.

Mit den Bauarbeiten für den Ersatzbau des Reservoirs Rüti wurde im Herbst 2016 begonnen. Die Sanierungen und Erweiterungen im Quellgebiet auf dem Ricken waren anfänglich wegen Einsparungen blockiert. Nachdem mit den Einsprechern eine Einigung hatte erzielt werden können und die behördlichen Bewilligungen vorlagen, verhinderte der intensive Regen im Monat September den lang ersehnten Baustart. Mitte Oktober 2017 konnte dann mit den Bauarbeiten am neuen Quellwasserpumpwerk, der Erstellung der Verbindungsleitung zum Reservoir der Wasserversorgung Gommiswald, der Sanierung der Quellschächte und der Neuerstellung der Quellaleitungen begonnen werden.

Der Projektabschluss, d.h. die Fertigstellung des Reservoirs Rüti sowie der Arbeiten auf dem Ricken, ist im Frühjahr/Sommer 2018 zu erwarten.

Der Gemeinderat und die Wasserversorgungskommission freuen sich, das Generationenwerk mit der Besichtigung des Reservoirs Rüti am «Tag der offenen Tür» vom 26. Mai 2018 der interessierten Bevölkerung zeigen zu dürfen.

Im Zusammenhang mit Strassenbauten wurden alte Wasserleitungen an der Gasterstrasse bei der SBB-Brücke und beim Haselgässchen ersetzt. Der für 2017 geplante Ersatz und die Erweiterungen von Hydrantenleitungen auf dem Spitalareal konnten noch nicht restlos abgeschlossen werden.

Betrieb

Der Betrieb der Wasserversorgung Uznach verlief auch im Jahr 2017 ohne nennenswerte Zwischenfälle. Die für die Versorgungssicherheit bestehenden Verbunde mit den Wasserversorgungen Kaltbrunn und Schmerikon mussten nicht beansprucht werden.

Normalerweise liefern die Quellen auf dem Ricken etwa die Hälfte des Wasserbedarfs von Uznach. Die restliche Wassermenge wird aus dem Grundwasservorkommen im Bürgerfeld gefördert. Wegen der Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten im Quellgebiet auf dem Ricken konnte das Quellwasser aus bautechnischen und hygienischen Gründen nur reduziert genutzt werden. Für die Speicherung des Wassers stehen die Reservoirs Bürglen (Baujahr 1959, saniert 2011), Buchwald (Baujahr 1996) und Rüti (Baujahr 2017) zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden in Uznach 448'687 m³ (Vorjahr 457'321 m³) Trink- und Brauchwasser an die Abonnenten verkauft.

Reparaturen am Leitungsnetz

Für Unterhalt und Reparaturen am Hydrantenleitungsnetz und an den Hauszuleitungen wurden dem Budget entsprechend rund Fr. 93'000 aufgewendet. Diese Unterhaltskosten liegen etwa im üblichen Mehrjahresdurchschnitt. Dank der speziellen Wasserrohrnetzuntersuchung mittels einer Druckeinspeisemethode konnten verschiedene Leckstellen ausfindig gemacht werden. Die sofort durchgeführten Leitungsre-



Aushub für den neuen Sammelschacht auf dem Ricken



Sanierung des bestehenden Quellschachtes auf dem Ricken

paraturen werden die Wasserbilanz positiv beeinflussen.

Die Kosten für Erweiterungen/Änderungen am Hydrantenleitungsnetz liegen mit rund Fr. 62'000 deutlich unter dem Budgetbetrag von Fr. 100'000, weil weniger unvorhersehbare und weniger kostenintensive Leitungsverlegungen angefallen sind.

Uznach, 14. Februar 2018

Namens der Wasserversorgungskommission

Der Präsident
Christian Holderegger

Der Verwalter
Mario Beretta



Neuer Trinkwasserpumpenschacht auf dem Ricken



Einpflügen der neuen Leitungen auf dem Ricken

Informationen zum Trinkwasser – Trinkwasserqualität 2017

Versorgte Einwohner	6'282
Hygienische Beurteilung	Die mikrobiologischen Proben lagen, soweit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	Im Gebiet Ernetschwilerstrasse bis Rickenstrasse sowie Hegner beträgt die Gesamthärte 26 °fH (mittelhart). Im restlichen Gemeindegebiet beträgt die Gesamthärte etwa 33 °fH (hart). Der Nitratgehalt liegt zwischen 7 und 10 mg pro Liter. Der Toleranzwert beträgt 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	34 Prozent aus den Quellen auf dem Ricken 66 Prozent aus dem Grundwasser im Bürgerfeld
Behandlung des Wassers	Keine Behandlung
Besonderes	Das Uznacher Trinkwasser ist frisch und hat einen gefälligen Geschmack.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Uznach Obergasse 24 8730 Uznach Telefon 055 285 23 04 In Notfällen 079 333 29 92 oder 079 285 23 04 E-Mail: mario.beretta@uznach.ch Internet: www.uznach.ch www.wasserqualitaet.ch



Innenansicht des neuen Reservoirs Rüti



Wasserversorgung – Laufende Rechnung

Wasserversorgung Laufende Rechnung		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
7	Laufende Rechnung	2'253'503.95	2'474'175.75	2'416'000	2'538'000	1'127'412.00	1'425'255.45
	Ertragsüberschuss	220'671.80		122'000		297'843.45	
7700	Verwaltung	268'069.81	6'309.00	302'700	21'000	307'496.05	13'159.25
7701	Gebäude und Speicherung	45'804.46	283.45	66'200	5'000	51'073.55	5'656.55
7702	Leitungsnetz	191'870.15	20'986.40	245'100	2'000	256'357.05	
7708	Finanzierung	1'747'759.53	946'596.90	1'802'000	1'010'000	214'485.35	1'406'439.65
7709	Rücklagen in/aus Vorfinanzierungen (* aus Jahresgewinn)		1'500'000.00		1'500'000	298'000.00	

Erläuterungen zur Rechnung 2017 (auf Fr. 100 gerundet)

Die Betriebsrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 220'700 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budgetbetrag von Fr. 122'000 beträgt somit rund Fr. 98'700. **Der Gemeinderat beantragt** der Bürgerschaft, **den ganzen Jahresgewinn von Fr. 220'671.80 dem Eigenkapital zuzuweisen** (neuer Bestand Fr. 1'225'709.69). Durch den Bezug von Fr. 1'500'000 für die Finanzierung des Neubaus Reservoir Rüti reduziert sich die Rücklage für künftige Investitionsprojekte auf Fr. 754'257.65. Grössere Abweichungen gegenüber dem Budget sind bei folgenden Konti zu verzeichnen:

Minderaufwendungen

7700 Verwaltung

Honorare, Planung, Dienstleistungen Fr. 36'100

7701 Gebäude und Speicherung

Baulicher Unterhalt Fr. 16'800

7702 Leitungsnetz

Erweiterungen / Änderungen Fr. 37'700

Hydrantenleitungsnetz Fr. 17'200

Versicherungsprämien, Dienstleistungen, Honorare Fr. 17'200

7708 Finanzierung

Direktabschreibungen Fr. 55'000

Mehrerträge

7702 Leitungsnetz

Beitrag Gebäudeversicherung Fr. 13'200

Mindererträge

7700 Verwaltung

Rückerstattungen von Gemeinwesen Fr. 16'200

7708 Finanzierung

Wassergebühren Fr. 10'900

Anschlussbeiträge Fr. 50'200

Wasserversorgung – Investitionsrechnung

Wasserversorgung Investitionsrechnung		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
7	Investitionsrechnung	2'148'020.03	30'603.00	3'501'000	587'000	703'269.55	14'354.00
	Nettoinvestition		2'117'417.03		2'914'000		688'915.55
7701	Gebäude und Speicherung	1'908'229.58		2'526'000	420'000	433'407.20	
7702	Leitungsnetz	239'790.45	30'603.00	975'000	167'000	269'862.35	14'354.00

Erläuterungen zur Rechnung 2017 (auf Fr. 100 gerundet)

Die Nettoinvestitionen von Fr. 2'117'400 liegen Fr. 796'600 unter dem budgetierten Betrag von Fr. 2'914'000.

7701 Gebäude und Speicherung

Die Arbeiten für den Neubau des Reservoirs Rüti (mit Trinkwasserkraftwerk) und die Leitungsbauten konnten zum grössten Teil noch vor Jahresende abgeschlossen werden. Die Umgebungs- und Strassenbauarbeiten sowie kleinere Fertigstellungen und Anpassungen erfolgen 2018.

Die Projekte Erneuerung Quellleitungen Ricken und Neubau Quellwasserpumpwerk Ricken waren wegen einer Einsprache blockiert. Nach der Einigung und der Baufreigabe verursachte das schlechte Wetter im September eine Verschiebung des Baustarts um

rund fünf Wochen. Die Bauarbeiten konnten daher noch nicht abgeschlossen werden.

Von den budgetierten Nettoinvestitionen von Fr. 2'106'000 sind im Jahr 2017 Fr. 1'908'200 angefallen.

7702 Leitungsnetz

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Spitals Linth wurde 2017 mit dem Ersatz aller alten Wasserleitungen auf dem Spitalareal begonnen. Die Leitungsbauarbeiten erstrecken sich über rund eineinhalb Jahre und sollten Mitte 2018 abgeschlossen werden können. 2017 sind Kosten im Betrag von Fr. 149'700 angefallen.

Mit der Bewilligung des Bauprojekts Umbau Spital Linth müssen auch der Zufahrtsbereich auf der Gasterstrasse neu erstellt und die Werkleitungen erneuert werden. Die bis jetzt angefallenen Kosten für die

Projektierung betragen Fr. 800 (2016 Fr. 9'200). Die eigentlichen Bauarbeiten werden zwischen Mai und November 2018 erfolgen.

Bei der Sanierung des Haselgässchens sind für die Erneuerung der Wasserleitungen im Jahr 2016 Fr. 38'900 und im Jahr 2017 Fr. 80'800 angefallen. Der Beitrag der Gebäudeversicherung beträgt Fr. 12'800. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Bifangstrasse und der Erneuerung verschiedener Werkleitungen wurden auch sämtliche Hydranten- und Hauszuleitungen der Wasserversorgung ersetzt. Die Hauptarbeiten erfolgten im Jahr 2016. 2017 sind für den Ersatz der Wasserleitungen Restkosten im Betrag von Fr. 8'500 angefallen. Der Beitrag der Gebäudeversicherung beträgt Fr. 17'800.

Mit der Erneuerung der Hydrantenleitungen Im Freudmoos und an der Bahnhofstrasse wurde noch nicht begonnen.



Wasserversorgung – Bestandesrechnung

Wasserversorgung Bestandesrechnung		Anfangsbestand	Veränderungen		Endbestand
		01.01.2017	Zuwachs	Abgang	31.12.2017
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	Aktiven				
10	Finanzvermögen	1'443'579.09	617'631.74	1'519'109.94	542'100.89
13	Verwaltungsvermögen	1'825'000.00	2'148'020.03	1'777'520.03	2'195'500.00
		3'268'579.09	2'765'651.77	3'296'629.97	2'737'600.89

		Anfangsbestand	Veränderungen		Endbestand
		01.01.2017	Zuwachs	Abgang	31.12.2017
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2	Passiven				
20	Fremdkapital	9'283.55	2'870'354.59	2'122'004.59	757'633.55
28	Rücklagen für Investitionen	2'254'257.65	0.00	1'500'000.00	754'257.65
29	Eigenkapital	1'005'037.89	220'671.80	0.00	1'225'709.69
		3'268'579.09	3'091'026.39	3'622'004.59	2'737'600.89



Wasserversorgung – Abschreibungsplan

Abschreibungsplan		Wasserversorgung		ursprünglich vorgesehene Tilgungsperiode	Total Ausgaben bis 31.12.2017		Buchwert 01.01.2017		Netto- investitionen 2017		Abschreibungen 2017		Buchwert 31.12.2017		budgetierte Abschreibungen 2018	
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
TIEFBAUTEN																
	Ernetschwilstrasse (2005 – 2007)	2009/2018			281'640.85	56'200.00					28'100.00		28'100.00		28'100	
	Zeughausstrasse (2008)	2009/2018			101'963.65	20'300.00					10'200.00		10'100.00		10'100	
	Grynaustrasse (2010)	2011/2020			190'030.40	76'000.00					19'000.00		57'000.00		19'000	
	Escherwiese (2011/12)	2012/2021			93'913.45	42'300.00					8'500.00		33'800.00		8'500	
	Brücke Remigihof (2012/13)	2013/2022			88'777.65	54'000.00					9'000.00		45'000.00		9'000	
	Zürcherstrasse-Kunsthof-Ochsen (2013 – 2015)	2014/2023			505'177.75	335'000.00					47'900.00		287'100.00		47'900	
	Brücke Stegstrasse/Heuberg (2014/15)	2014/2023			136'144.80	89'800.00					12'800.00		77'000.00		12'800	
	Escherstrasse (2015/16)	2016/2025			120'581.98	108'500.00					12'500.00		96'000.00		12'000	
	Mühlaustrasse (2015)	2016/2025			136'944.35	123'900.00					13'800.00		110'100.00		13'800	
	Spitalareal (2017/18)	2018/2027			172'151.05	22'300.00			149'688.45		88.45		171'900.00		17'000	
	Quellsystem Ricken (2017/18)	2018/2027			138'160.90	6'200.00			131'921.80		21.80		138'100.00		24'000	
	Quellwasserpumpwerk Ricken (2017/18)	2018/2027			245'440.80	14'300.00			231'049.40		49.40		245'300.00		29'000	
	Haselgässchen (2016/17)	2017/2026			106'924.05	38'900.00			67'990.70		12'590.70		94'300.00		10'000	
	Bifangstrasse (2016/17)	2017/2026			176'533.55	185'800.00			-9'323.55		22'076.45		154'400.00		17'200	
	Gasterstrasse; Bereich Spital (2016/17/18)	ab 2019			10'014.05	9'100.00			831.85		31.85		9'900.00		0	
HOCHBAUTEN																
	GWP Bürgerfeld (2007)	2009/2018			122'860.70	24'600.00					12'300.00		12'300.00		12'300	
	Reservoir Bürglen (2011)	2012/2021			220'524.55	109'500.00					21'900.00		87'600.00		21'900	
	Steuerung (2012/13)	2013/2022			176'683.95	95'600.00					16'000.00		79'600.00		16'000	
	Reservoir Rütli (2016/17/18)	2018/2037			1'958'035.08	412'700.00			1'545'258.38		1'500'058.38		457'900.00		38'000	
					1'825'000.00	2'117'417.03	2'117'417.03	1'746'917.03	2'195'500.00	346'600						



Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde Uznach und der Wasserversorgung Uznach sowie die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2017 geprüft.

Für die Jahresrechnungen und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Rechnungsprüfung haben wir an die OBT AG, St. Gallen, übertragen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der OBT AG entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden

Antrag

Die Jahresrechnungen 2017 der Politischen Gemeinde Uznach und der Wasserversorgung Uznach seien zu genehmigen.

Uznach, 9. März 2018

Die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bosshard (Präsident)

Moreno Halter (Schreiber)

Claudia Cadruvi

Hanspeter Bär

Sandro Lendi



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Die Jahresrechnungen 2017 der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung der Politischen Gemeinde werden vom Finanzverwalter bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Finanzverwalter Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Roman Mäder Christian Holderegger lic. iur. Mario Fedi

Die Jahresrechnungen 2017 der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung der Politischen Gemeinde wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bosshard Moreno Halter Claudia Cadruvi
Präsident Schreiber

Hanspeter Bär Sandro Lendi

Uznach, 14. März 2018

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde am 2. Mai 2018.

Der Versammlungsleiter Der Protokollführer

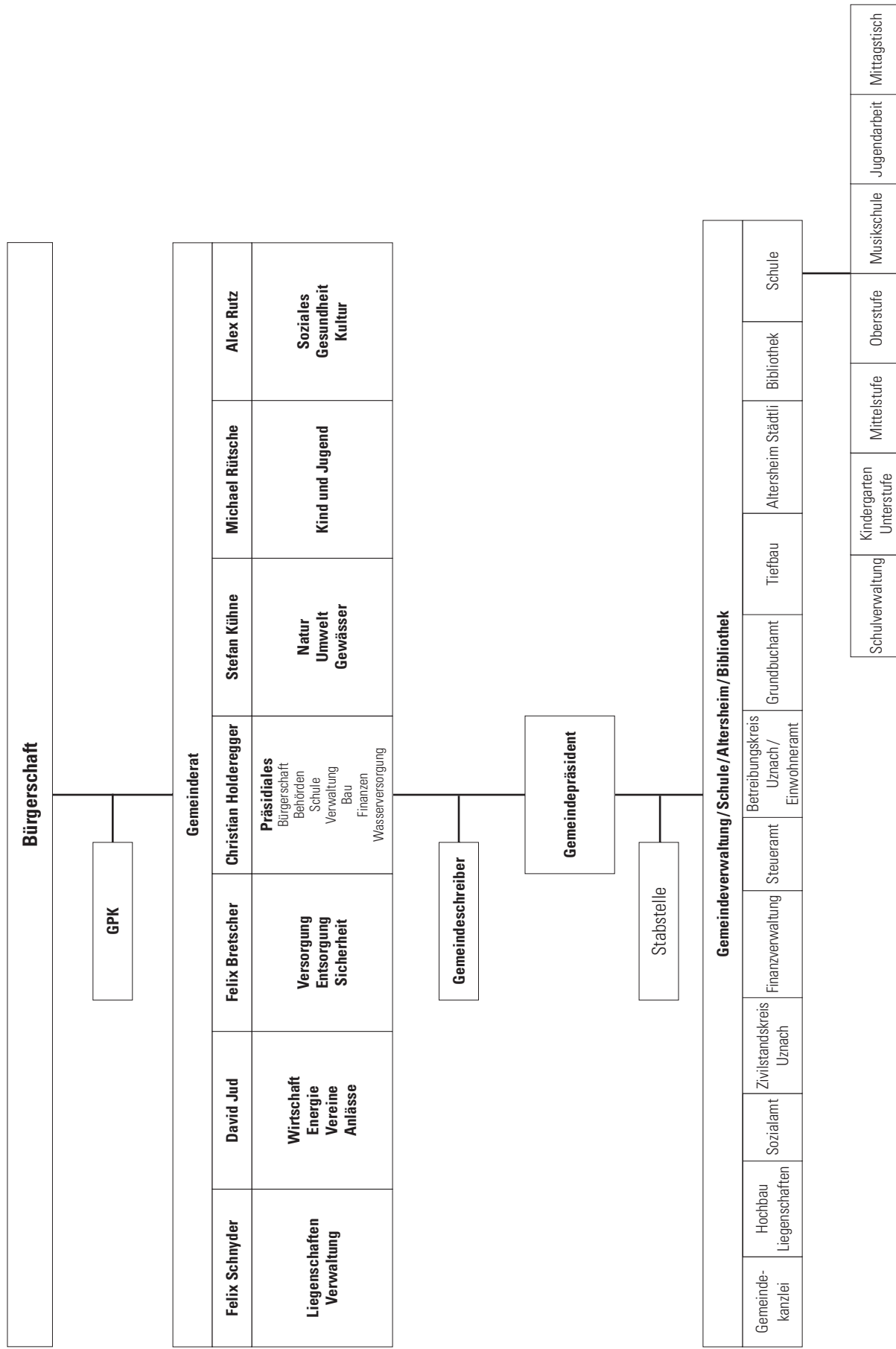
Christian Holderegger lic. iur. Mario Fedi

Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird vierzehn Tage nach der Bürgerversammlung während vierzehn Tagen öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte und Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim zuständigen Departement Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung erheben.

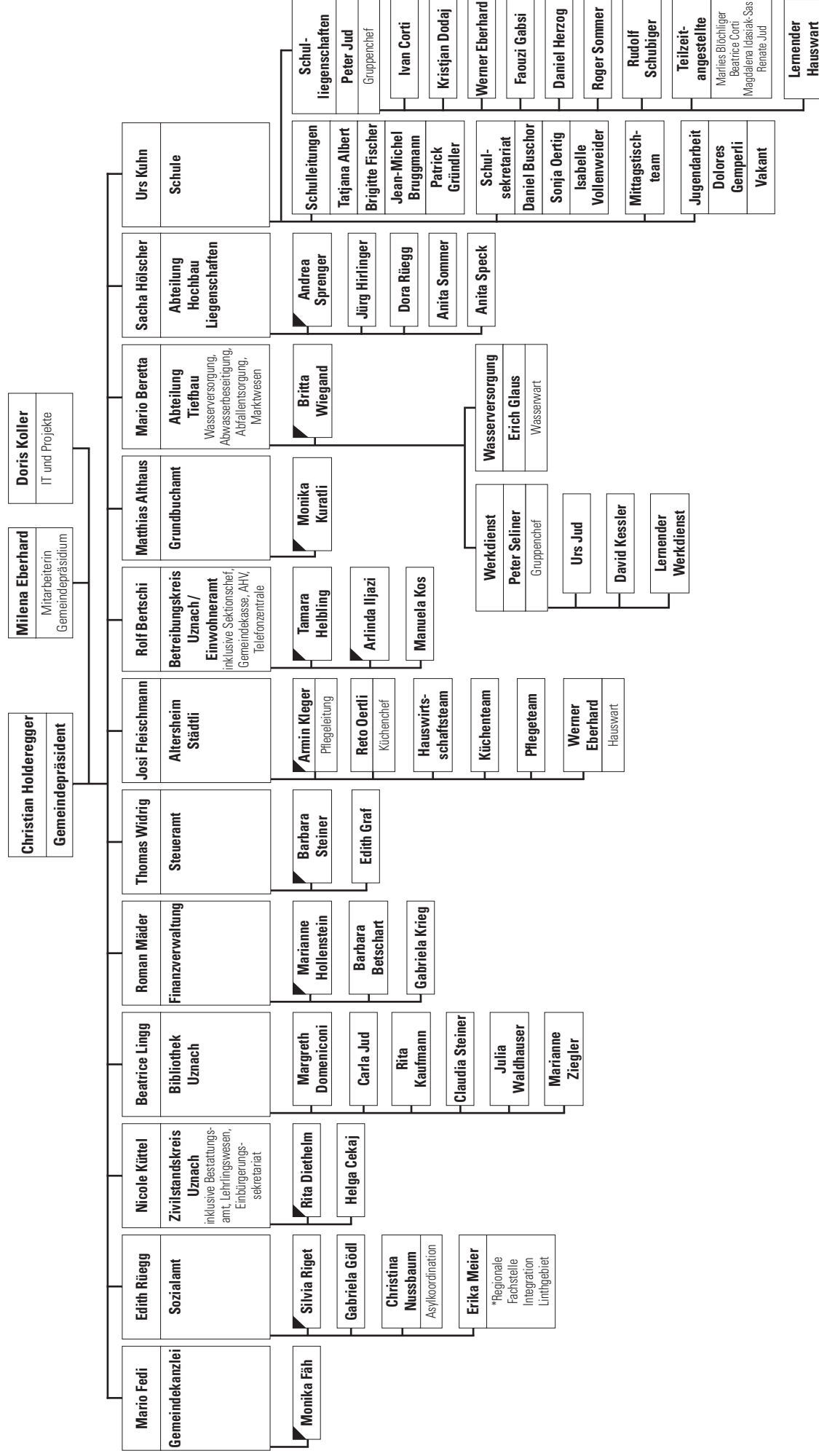
Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach

1. April 2018



Organigramm der Gemeindeverwaltung Uznach

1. April 2018



*Administrativ der Politischen Gemeinde Uznach angegliedert
Fachtechnische Führung durch Kantonales Kompetenzzentrum Integration St. Gallen

▀ Stellvertretung Amtsleitung



Abteilungen und Kontaktadressen der Gemeinde

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)

Telefon 055 285 23 23

Fax 055 285 23 99

Internet www.uznach.ch

E-Mail info@uznach.ch oder
jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Direktnummern:

Abfallentsorgung

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Betreibungskreis Uznach

Telefon 055 285 23 05

Fax 055 285 23 99

Bibliothek

Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Finanzverwaltung

Telefon 055 285 23 01

Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

Telefon 055 285 23 07

Fax 055 285 23 24

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10

Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt

Telefon 055 285 23 06

Fax 055 285 23 24

Hochbau, Liegenschaften

Telefon 055 285 23 86

Fax 055 280 23 11

Schulsekretariat

Telefon 055 285 38 00

Fax 055 285 38 01

Sektionschef

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Sozialamt

Telefon 055 285 23 08

Fax 055 285 23 24

Steueramt

Telefon 055 285 23 03

Fax 055 285 23 99

Tiefbau, Werkdienst, Wasserversorgung

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Zivilstandskreis Uznach

Telefon 055 285 23 09

Fax 055 280 23 11

Weiteres

Altersheim Stättli

Telefon 055 285 10 10

Hauswarte Schule (Gruppenleiter)

Telefon 079 776 19 27

Jugendarbeit

Telefon 079 911 55 25

079 540 63 38

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth KESB (in Rapperswil)

Telefon 055 225 72 80

Fax 055 225 72 81

Polizeistation Uznach/Fundbüro

Telefon 058 229 77 11

Tageskarten Gemeinde

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Vermittlungsamt Obersee-Gaster (in Kaltbrunn)

Telefon 079 535 86 31

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (in Rapperswil-Jona)

Telefon 055 225 70 90

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

Telefon 058 229 05 40

Fax 058 229 05 41

Caritas Regionalstelle

Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst für Familien mit Behinderten (in Eschenbach)

Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

Telefon 055 285 93 93

Fax 055 285 93 99

Krebsliga Ostschweiz, Sozialberatung Region Gaster-See-Toggenburg

Telefon 055 280 45 04

Mütter- und Väterberatung Region See/Gaster (in Kaltbrunn)

Telefon 055 293 52 16

Pro Infirmis (in Rapperswil und Wattwil)

Telefon 058 775 20 88

Fax 058 775 20 89

Pro Juventute Kanton St. Gallen (in Jona)

Telefon 071 988 50 01

Pro Senectute Zürichsee Linth

Telefon 055 285 92 40

Fax 055 285 92 49

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

Telefon 058 228 66 11

Fax 058 228 66 21

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Telefon 055 285 23 28

Fax 055 280 23 11

Regionales Beratungszentrum Uznach

Telefon 055 225 76 60

Schulsozialarbeiter

Telefon 055 285 38 40

Spitex Linth (in Kaltbrunn)

Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet (Tina Bamert, Uznach)

Telefon 079 526 37 14

Büro-Öffnungszeiten

Montag 08.00–11.30 Uhr
14.00–18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 08.00–11.30 Uhr
14.00–16.30 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungs-
zeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die
Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.



Ferienplan Schuljahr 2017/2018

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 9. Mai 2018	Sonntag, 13. Mai 2018
Sommerferien	Samstag, 7. Juli 2018	Sonntag, 12. August 2018

zusätzliche schulfreie Tage:

Lehrer-Weiterbildungstag

Mittwochvormittag, 6. Juni 2018, schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler.

Ferienplan Schuljahr 2018/2019

Schulbeginn:	Montag, 13. August 2018	
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 29. September 2018	Sonntag, 21. Oktober 2018
Weihnachtsferien	Samstag, 22. Dezember 2018	Sonntag, 6. Januar 2019
Winterferien	Samstag, 26. Januar 2019	Sonntag, 3. Februar 2019
Frühlingsferien	Samstag, 6. April 2019	Ostermontag, 22. April 2019
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 29. Mai 2019	Sonntag, 2. Juni 2019
Sommerferien	Samstag, 6. Juli 2019	Sonntag, 11. August 2019
zusätzliche schulfreie Tage:		
Schübelndonnerstag	28. Februar 2019	Nachmittag schulfrei

Lehrer-Weiterbildungstage

Die schulfreien Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden für das Schuljahr 2018/2019 bis Mitte Juni 2018 bekanntgegeben.

Zur Beachtung

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Winterferien finden immer in der Kalenderwoche 5 statt.
- Die Logopädie-Therapiestunden sowie die Musikstunden der Musikschule Uznach finden an den Lehrer-Weiterbildungstagen statt.

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs. 2 VSG können Erziehungsberechtigte ein Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die Halbtage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung muss schriftlich mindestens zwei Schultage vor der gewünschten Abwesenheit (Startzeitpunkt) bei der Klassenlehrperson eintreffen.

Schulbesuche und Schulbesuchstage im Schuljahr 2018/2019

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen über das ganze Jahr von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besucher, sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden.

Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzlich Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen, eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts sind die Besuchstage der Oberstufe noch nicht bekannt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule Uznach: www.schule-uznach.ch



GEMEINDE
UZNACH

Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach

Layout und Produktion: Druckerei Oberholzer AG

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC